Conc. 271.

<36700078190015
<36700078190015
S
Bayer. Staatsbibliothek

Wahre Abbildung des in A. 1545 angefangenen und A. 1563 geend
Paulus III. Iulius II. Marcellus II. Paulus IV. und Pius V. den
Concilio XXV. Sessiones gehalten worden in Gegenwarth VII
Stuhls) ingleichen XVI. Königl: und anderer Abgesandten,
Bischöffe, Prælaten und Ordens Generaln, welche alle S.S.
1. Legaten des H. Stuhls. 2. Cardinæle. 3. Königs Philippi Amba
Fürsten und Ständte Gesandten. 6. Theologus so votirt. 7.

63 grendigten Concily zu Trient in welcher Zeit
V. den Römischen Stuhl besessen und, sind in solchen
rch VII. H. Cardinælen (darunter V. Legaten des H.
ndten, ferner CCL. Patriarchen, Ertzbischöffe,
e S.S. Theologiæ und I. U. Doctores gewessen.
Ambassadeur. 4. geistliche Abgeordnete. 5. weltlicher
rt. 7. Secretarius des Concily. 8. hoffhen

I.I.W. Sc.

Des Hochheiligen/ Allgemeinen/ Generals CONCILII Zu Trient/

Fürnehmste und besonders verteutschte Decreta und Satzungen/ Welche Christliche Catholische Religion oder Glaubens-Sachen betreffen und allen frommen Christen zu wissen zum höchsten vonnöthen seyn.

Jetzunder auf ein neues wiederum übersehen/ und mit einem nützlichen Compendio oder Inhalt H. Jacob Rabus &c. was darauf äusserlicher Ceremonien und der Kirchen-Zucht halber beschlossen/ gemehrt und verbessert.

Nach der Edition Anno 1570. zu Cölln.

Mit Röm. Käyserl. Majest. Gnade und Privilegio.

Franckfurt/
Bey Johann Martin Hagen/ MDCCXVI.

Act. Cap. 10.

So habt nun acht auf euch selbst / und auf die gantze Heerd / in welche euch der Heilige Geist gesetzt hat zu Bischöffen / zu regieren die Kirch Gottes / welche er durch sein eigen Blut erworben hat.

Hebr. 13.

Seyd gehorsam euern Vorstehern / und seyd ihnen unterthan / dann sie wachen / als die da Rechenschafft geben müssen für euere Seel.

Bayerische Staatsbibliothek München

Dem
Durchleuchtigen Hochgebohrnen
Fürsten und Herrn/

Herrn Albrechten/

Pfaltzgrafen bey Rhein/
Hertzogen
in Obern- und Niedern-Bayern/ꝛc.

Meinem gnädigen Fürsten und Herrn.

Durchleuchtiger / Hochgebohrner Fürſt/
Gnädiger Herr!

Wir leſen in der Prophecey Jeſaiä am 46. Capitel / ein ſehr artiges troſtreichs und erquickends Sprüchlein / da der allmächtige GOTT dem Hauß Jacob/ das iſt / ſeiner vielgeliebten Geſpons der Chriſtlichen Kirchen verheiſſen thut/ er wölle ſie auch in ihrem Alter nicht verlaſſen/ ſondern wie von Anfang / alſo auch forthin / und alſo biß zu End der

Welt

Welt ihr gnädiger Geleidtsmann / Beschützer und Beschirmer seyn und bleiben. Höre mich / spricht er / du Hauß Esai. 46.
Jacob / und alles was noch übrig ist / von dem Hauß Israel / ihr die von meinem Bauch aufgeladen / und von meinem Leib getragen werdend ; Ich will es noch thun biß ins Alter / und ich will euch tragen biß ihr grau werdet: Ich will euch tragen und seelig machen / ꝛc. Seyn überaus schöne Wort / die ihme ein jedweder frommer Christ / sonderlich in dieser jämerlichen Zerrüttung / die wir heutigs Tags / leider! vor uns sehen müssen / billich soll offt und dick zu einem Trost fürbilden. Es wird je die Christliche Kirch / unser aller liebe Mutter / Gebährerin und Ernährerin dermassen wol gevexirt und geplagt / mit so geschwinden heimlichen doch blutigen Practicken / wissen es ihre Feind / alle falsche Lehrer und Ketzer mit und gegen ihr anzugreiffen / die Possen gehen ihnen so meisterlich ab / daß es schier kein Wunder wäre / wann schon die Einfältigen und Unverständigen gantz und gar an ihr verzagten / weil es nun eben lang damit gewehrt / und

noch eine kleine Anzeigung ist einigs Aufhörens in so kurtzer Zeit. Und seyn zwar ihrer / der Ketzer / Stratagemata, deren sie sich wider die Kirche Christi gebrauchen/ viel und mancherley / wie dann ihr Lehrmeister und einiger Feldherr/ dem sie geschworen und dienen/ der leidige Teufel / von Art ein listiger Geist / und wie man sagt / ein tausend Künstler ist: mögen auch also leichtlichen und in kurtzem nicht erzehlt werden: Doch so ist unter denselben allen / diß ein besonder Kunst- und Meister-Stücklein / daß sie ihr / der Kirchen CHristi / ihr Alter und vollkommene Jahr aufrupffen / schänden und schmähen sie / daß sie nun mehr alt und ungeschaffen / runtzlicht / und dermassen nicht beschaffen sey / gleich wie sie in ihren jungen Tagen / da sie der Lehr Pauli nach / noch mit Milch-Speiß erhalten wurde/ geschaffen und Gestalt gewesen ist: sondern sich derwegen / und zwar des meisten Theils allein dieser Ursachen von ihr ab / tretten zur lincken Seiten aus/ und gehen alsdann so gottsjämerlich mit ihr um / daß es unsäglich / doch aus augenscheinlicher Erfahrung / nur

nur allzu offenbar und bekannt ist / mit was Ernst solche erbahre Gesellen dem Befehl Christi begehren nachzusetzen / da er allen frommen Christen gebeut / daß sie seine Kirche hören sollen / ꝛc. Matth. 18.

Wider und gegen solchen kein nutzen Lumpengriff / gehn nun diese Verheiß-Wort / Göttlicher Majestät und Herrlichkeit / da er seiner Kirchen verspricht / ob sie schon alt und wolbetagt / grau / runtzlicht / seyn werde / jedoch und dieweil er sie von seinem Leib getragen / und selber versammlet / oder wie der Text laut / gemacht habe / siehe so woll er auch mitten in ihrem Alter bey ihr seyn und bleiben / und sie auch zuletzt gantz und gar seelig machen.

Diß ist nun ein großmächtiger / ja dermassen herrlicher und fürtrefflicher Evangelischer Trost / daß es auch kein Wunder nicht wäre / wann ein frommer Catholischer Christ denselben wol betracht / ihm hupffte vor Freuden das Hertz in seinem Leibe auf / und sonderlich wann er zu Gedancken führt / daß GOtt der Allmächtige seiner vielgeliebten Kirchen solchen seinen gnädigen Beystand

 nicht

nicht allein schlecht und bloß obenhin verheissen / sondern ihn auch mit und an der That selber jeder=und allezeit bewiesen und erzeigt hat. Da nehme nun ein frommer Christ alle Historien beydes Altes und Neues Testaments für sich / durchgründe was und wieviel er kan und mag / so wird er erfahren / daß es der Kirchen Christi hierinn niemalen gefehlet oder gemangelt / sondern daß sie je und allweg wider alles Trotzen und Pochen ihrer Feinde und Widersacher / unter den Flügeln des Schutzes und Schirms des Allmächtigen wunderbarer Weise triumphiert und gesieget habe.

Ist unnöthig die Exempel hie zu erholen / weil sie männiglich wol bekannt / auch es zum Theil der Augenschein selber bezeugt. Aber zu dieser unsern letzten Zeit / da nun die liebe Mutter die Christliche Catholische Kirch zu ihrem Alter kommen / grau und runtzlicht worden / und es ihr nunmehr ans Treffen geht; Da / sprich ich: erzeigt sich solcher gnädiger Beystand GOTTES etwas herrlicher und offenbarlicher; Da siehet man an der That selber / daß der Allmächtige

tige barmhertzige GOtt sie auch in ihrem Alter zu tragen willig und bereit ist.

Was grausame Tyranney haben doch die falsch genannten Evangelischen diese Jahr her angestifft? Mit was blutigen Practicken haben sie doch diese alte wolbetagte Mutter begehrt hindurch zu richten? Mit was Hoch- und Ubermuth/ Stoltz und Frevel haben sie doch der Kirchen Christi den gar aus gedrauet? Jederman meint anders nicht/ dann es wäre mit dieser alten Mutter/ als die etwan krafftloß worden/ schon gantz und gar aus und geschehen; Wäre auch vielleicht also fortgangen/ wo es alles mit Menschlicher Hülff wäre ausgericht gewesen.

Also gieng es Christo unserm Erlöser auch/ da er am Creutz von jederman verlassẽ war.

Aber was geschicht? Etiam in senecta gestabo vos spricht GOtt. Derowegen so stehet er als ein HERR Himmels und der Erden mitten in solchem Jam̃er auf/ und läst es durch vielerley Mittel/ Weiß und Weeg sehen und schier tasten/ daß er seiner Kirchen eben sowol gewogen sey in diesem ihrem Stand/ als da sie noch jung war/ sie eben sowol in ihrem Alter tragen/ beschützen und beschirmen wolle/ als

als er vor 3. oder 4000. Jahren gethan hat. Will von äusserlicher Hülff/ die er seinem Volck etwan auch in weltlichen Sachen verliehen/ nicht viel sagen/ will auch geschweigen/ daß er bißweilen als ein starcker unüberwindlicher GOtt selber darein geschlagen/ und die Verächter seines Nahmens gleicher Massen gestrafft hat/ gleichwie er auch im Alten Testament mit dem Wüterich Antiocho/ im Neuen Testament aber mit dem Mamelucken Juliano umgangen ist: Allein muß ich hie eins vermelden/ welches dann meines Erachtens schier das Fürnemst/ und bey mir eine grosse Anzeigung ist Göttliches Beystands und Gnaden/ die er seiner vielgeliebten Kirchen zu diesen unsern letzten Zeiten/ und zwar in ihrem Alter verliehen hat. Dasselbige ist/ daß er jüngstverschiedener Zeit das angehaben/ Christlich/ unpartheisch/ allgemein Concilium zu Trient/ aus sondern Gnaden zu einem so Väterlichen seeligen End hat gerathen und kommen lassen. Dann daß ist einmal gewiß und unläugbar/ so offt falsche Lehr/ Ketzerischer und anderer Gewalt die Kirch Christi

sti überfallen / so ist jeder und aller Zeit aller frommen Christē sonderbahrer Trost gewesen / ein frey allgemein und unpartheisch Concilium / darinn die Lehr des Heiligen Evangelii confirmirt und bestättigt / hergegen aber alle andere falsche und neu erdachte Lehren ausgerottet und verdammt worden seyn. Dessen man dann abermals Exempla hin und wieder vollauf hat. Und dieses Trosts haben sich auch in diesem letzten Alter der Welt diejenigen angenommen / die nun fromme Christen seyn / GOtt und seine Kirche lieb / aber ein Mißfallen gehabt haben ob allerhand neuen Spaltungen / deren dann das neue Evangelium ein dutzend nach dem andern heraus geworffen hat: Und ist ihnen gleichwol zu letzt ihr Trost gelungen / kan aber doch nicht wol ausgesprochen werden / mit was List der leydige Sathan durch seine getreue Werckzeug alle heutige Ketzer darwider getobt und gewüth habe / ob es ihme doch möglich wäre / frommen Christen denselben zu entführen. Ist nicht vonnöthen die grausamen Kriegs-Empörungen / die blutigen Practicken / die geschwinde Listig-

stigkeit / so er darwider fürgenommen / hie nach einander zu erholen: Jederman weiß es / daß er all sein Heyl daran versucht hat / wie er doch der Sachen aufs wenigst einē Abbruch thun möchte / wo er sie nicht gar verhindern kōnte. Aber etiam in senecta gestabo vos, spricht GOtt: Ich will euer auch in euerm Alter getreue gnädigen Fürsorg haben und tragen: Derowegen und in Krafft dieses guldenen Sprüchleins / hat weder Teufflischer / Sathanischer / Höllischer / noch Tyrannischer / Menschlicher / Weltlicher Gewalt endlich etwas darwider vermöcht / ja es haben ehe alle diejenigen / so darwider geholffen / zuscheitern und zutrümmern gehen müssen / ehe das ihnen der allmächtige GOtt seine Liebe wollbetagte Kirche zu einem Raub gestattet hätte. Derowegen so ist auch hochermeldtes Heil. Concilium zu Trient nach mancherley Gefahr / so die Frommen dazumal versammleten Väter darüber haben bestehen müssen / letzlich zu einem glückseeligen End und Ausgang gerathen: Zu Erbauung und nothwendiger Restauration der Kirchen Christi / deren dann auf alle

Weeg und End stattliche Vorsehung gethan worden ist / zu standhaffter Munition und Gegenwehr / wider alle ihre Feinde und Widersacher. Wäre auch wol zu hoffen gewesen / wo dieselben nur sonst nicht aus verstocktem Muthwillen mit GOtt dem HErrn den Narren treiben / sondern / wie sie dann von beyden Häuptern offtermals in freyem sicherm Geleit seyn beruffen worden / und sie erstmaln verheissen gehabt / in selbst eigner Gegenwärtigkeit erscheinen hätten wollen / es würde diesem heutigen Jammer / allerhand Rebellion / Widerwillen und Zwitracht / mit gemeinem Rath geholffen worden seyn. Dieweil sie aber der leydige Teufel von ihrer Zusag so schändlicher Weise abgeführt / und wider alle Recht und Billigkeit zum Widerruff abgemahnt und gebracht hat / daß sie keiner nicht hat können herzu bringen: Wolan so bleiben sie gleich wie alle andere verstockte Ketzer in ihrem gleich sitzen Muthwillen und Verachtung / doch solches zu gewissem ihrem ewigen Verderben / welches ihnen doch kein Catholischer Christ nicht gönet / daß weiß ich gewißlich wol; erkennen

aber im Gegentheil hiebey / daß allein wir Catholischen dem Hauß Jacob / und dem überbliebenen Häufflein des Hauses Israel zustehn / das ist / Glieder seyn der Kirchen / die der allmächtige GOTT auch in ihrem Alter tragen will. Ist wol wahr: daß sie / wie zuvor gemeldt / etwan runtzlich / und nicht allenthalben so Glaß lauter geschienen / wie sie dann in ihrer Jugend gewesen ist: Aber etiam in senecta gestabo vos, & salvabo, spricht unser HERRE GOTT / der GOtt Sebaoth: Er will / sprich ich / seine Christliche Kirche auch in ihrem Alter nicht verlassen / nicht von Stund an von ihr weichen / um solcher ihrer Runtzelen willen / sondern sie auch forthin tragen / und endlich auch seelig machen. Wie er sie dann in der Warheit in und durch Krafft dieses herrlichen und heilsamen Mittels / nemlich des hochheiligen Concilii zu Trient / von ihren Runtzeln erledigt / und wiederum zu einer bessern Gestalt gebracht hat. Dessen sich dann nicht ohnbillich die gantze weite Christenheit zu erfreuen hat. Es trotzen und pochen jetzunder ihre / der Kirchen Feind /

dawider wie und wieviel sie können / so richten sie doch nichts aus: ego in senecta etiam gestabo vos, spricht unser GOtt / diß Sprüchlein ist ihnen ein Dorn in ihren Augen / und ein Gifft im Hertzen / wird auch wie jetzunder / also auch forthin seine Gewalt / Krafft und Wirckung wider sie sehen lassen. So ist auch solches ihr Trotzen und Pochen / welches sie wider dieses unser Trost-Mittel führen dermassen grob und unbehobelt / daß ein jedweder / der nur ein Füncklein Christlichs Verstands in ihm hat / leichtlich abnehmen kan / daß sie ex peculiari quadam passione dæmoniaca in solchen Spott und Verachtung kommen: Derwegen mehr Mitleiden mit ihnen zu haben / dann viel zu kämpffen ist. Sie geben für / es sey auf offternanntem Concilio nichts fruchtbarlichs geschehen / sondern alles zu unser der Papisten Geitz / Superstition / Aberglauben und Bestättigung ihrer Mißbräuch in Schein eines Christlichen Eyfers gerichtet worden. Und diß ist ihr gemein Gesang dawider / ist aber denen sehr kläglich zu hören / so zu Göttlicher Ehren-Erhaltung / zu Einigkeit seiner

Kirchen / und zu allem Frieden geneigt seyn. Aber laß man sie gleich Rasen und Wüten / bis so lang sie sein genug haben: Die Straff wird nicht aussen bleiben / wie dann eben diß allein Straff genug ist / daß sie von solcher Kirchen / die der HERR auch in ihrem Alter tragen will / abgesondert seyn. Es seyn je die Canones und Decreta des hochheiligen Concilii jedermänniglich im Latein von längsten vor Augen gelegen / da hat man sehen mögen / was für Mißbräuch darauf seyen bestättigt worden: Trotz daß uns ein Ketzer auch einen hätte können anzeigen. Christi des HErren Zusag / die er seiner Kirchen zur Letz gelassen / laut
Joh. 15. viel anders / dann diese Arbeitseelige Leute fürgeben: und nemlich laut sie also / daß er ihr den Tröster den Heiligen Geist schicken wolle / der werde sie in alle Warheit leiten und führen: so verheist ihr der Allmächtige GOtt / daß er sie auch in ihrem Alter tragen wolle: Woher müsten dann Mißbräuch bestättigt und gelehrt worden seyn? Und solche Einreden brauchen etwan die / so sich etwas witzigers und gelehrtes geduncken zu seyn

seyn / dann andere. Der gemeine verführte Mann aber / und die anders nichts wissen / dann was sie von Hören sagen erfahren / heissen es / wann man sie darauf weiset / nur Papistische Träume / darinnen man gleichwol ihnen / den Läyen / vorgeschrieben habe / was sie glauben sollen / daneben aber der Pfaffen vergessen / was Mängel an ihnen seyen / so sie doch etwann eben so wol sträfflich / und einer guten Reformation bedörffen / als sie / die Läyen / selber. Solche Reden der Unverständigen zuvorzukommen / und dergleichem muthwilligẽ Läster-Geschwätz zubegegnen / auch damit ich eins theils den lieben alt-kirchischen und Catholischen so der Lateinischen Sprach unerfahren / willfahren möchte / hab ich vor längsten und mit hohem Fleiß darnach getrachtet / und mich beflissen / auf daß die fürnehmsten Puncten und Lehren des Hochheiligen Concilii / die dem gemeinen Mann am nöthigsten zuwissen / in unser Mutter Sprach / die Teutsche / übergesetzt / und durch den Druck an Tag kommen möchten / auf daß die jenigen / so hiebevorn und etwann noch schimpffli-

cher Weiß von dem Concilio pflegen zu reden / daraus spüren möchten / was in und auf demselben / der wahren gesunden und heilsamen Lehr halben seye beschlossen worden / auch bey frommen Gottliebenden Leutlein in desto grösserer Reverentz und Ehren gehalten würde. Demnach hat sich auf mein freundliches Begern zu diesem nöthigen recht Christlichē und fürtrefflichen Werck gebrauchen lassen der Ehrwürdige und Wohlgelehrte Herr Johann Schwaiger / Scholaster zu Unser Lieben Frauen in Franckfurt / der hat aus sonderer Lieb und Eifer / die er zu und gegen unserer waren Christlichen Religion trägt / die Verteutschung gern auf sich geladen / und dieselbige / soviel die Decreta fidei anlangt / in solcher Treue dargereicht / daß sie niemand billiger Ursachen halben tadeln oder schelten mag. Nach solchem und dieweil die Decreta reformationis noch vorhanden / auf welche der meiste Theil dringen thut / in Betrachtung (wie sie sagen) daß allein den Läyen das Concilium gehalten worden / daneben aber der Geistlichen mit einander vergessen worden wäre / die ja insonder=

sonderheit gleich so wol einer guten Schwitzbanck bedörfften / als sie / die Läyen / hab ich gleicheßschlags fleißig darnach getrachtet / wie auch dißfals halber den Spöttern und Verächtern der Kirchen Christi das Maul verstopfft werden möchte. Hiezu / und zu so einer nothwendigen Arbeit / hat sich nun auf mein freundlichs Ansinnen und Begern insonderheit gebrauchen lassen / Herr Jacob Rabus ꝛc. Euer Fürstl. Gnaden getreuer Hof-Diener / ꝛc. Mein lieber Herr und guter Freund / der hat nun aus besonderm Eifer / den er gegen der erkannten und bekannten Christlichen / Catholischen / Römischen Kirchen trägt / die Decreta reformationis vor sich genommen / und / weil sie etwas lang / auch durch und durchaus wie sie an ihrer Substantz beschaffen nicht wol transferirt werden möchten / dieselben in ein fein richtig Compendium verfasst / und dasselbe also zu gemeiner Aufbauung und Besserung / auch zu Ablehnung allerhand falscher Calumnien / deren das H. Heil. Concilium dißfalls halber berüchtigt wird / durch mich lassen in offentlichen Druck aus-

außkommen: bin auch der ungezweiffelten Hoffnung / es solle beyder Herren getreue Arbeit ohne Frucht nicht abgehen / sondern bey manchem ersprießlichen Nutzen und Frucht schaffen. Dazu dann der allmächtige GOtt sein gnädig und väterlich Gedeyen verleihen wolle / um Christi seines lieben Sohns willen.

Diß Teutsche Concilium / Durchleuchtiger / Hochgebohrner Fürst / gnädiger Herr / überliefferе ich nun E. F. G. in gebührender Unterthänigkeit / wie es von den meinen durch den Druck an Tag kommt: nicht allein weil E. F. G. der Anmahnung des Propheten Esaiä nach ein getreuer Nutritor und Ernehrer ist unserer Christlichen Catholischen / doch heutigs Tags wohlgevexirten Kirchen / derwegen auch alle die jenigen / so derselben auf was Weiß und Weg sie können / begern nothwendige Hülffe zuerzeigen / in sondern Gnaden erkennen und bedencken thun: sondern auch vor dieser Zeit eben dieses H. H. Trientischen Concilii / neben andern mehr Potentaten / Fürsten und Herrn / ein fürnehmer Patron / Beschützer und Beschirmer gewesen / und in

noth-

nothwendiger Execution desselben noch ist: Derohalben dann E. F. G. ohne zweiffel auch ein besonder gnädiges Gefallen haben müssen/wann sie sehen/weßhalben auch in was Puncten und Stücken sie sich zu solcher gnädigen Defension eines so Christlichen Wercks haben bewegen lassen / daß nemlich dasselbe anders nichts sey / dann das Fundament unsers Christlichen Catholischen Glaubens / in Krafft welches wir allein seelig werden müssen / damit nemlich derselbige beydes in seiner Substantz erhalten/und wo etwann Mängel eingerissen / dieselbe wiederum verbessert und zu recht gebracht würden. So hab ich auch zum andern hiemit gleichwol eine geringe / aber doch / GOtt weiß es / eine treuhertzige Anzeigung thun wollen meines unterthänigen Willens / zu welchem ich mich gegen Euer Fürstl. Gnaden / als gegen einem Hochgebohrnen Catholischen Fürsten verpflicht und verbunden zu seyn erkenne : demüthig bittend / Euer Fürstl. Gnaden / wollen diese meine geringe Declaration in Gnaden erkennen/ auf- und annehmen/und mich Ihro

Gnad lassen befohlen seyn. Der allmächtige und barmhertzige GOtt wolle Euer Fürstl. Gnaden zu Erweiterung seines Reichs / zu Erbauung seiner Kirchen / und zu Trost aller Catholischen Christen / in beständiger Gesundheit / langem Leben / und friedsamer Regierung / noch lange Zeit erhalten. Gegeben Cöllen den 3. Martii Anno 1570.

Euer Fürstl. Gnaden

unterthäniger Diener

Maternus Cholinus.

Das erste Decret der fünfften Session des Concilii zu Trient / publicirt / den 17. Monats Tag Junii, im Jahr 1546.

Von der Erbsünde.

AUf daß unser Ca- Heb. 11.
tholischer allgemei-
ner Christlicher Ge-
laub/ ohne welchen
unmöglich ist Gott
zu gefallen/ von Jrrthümern ge-
reinigt/ in seiner Lauterkeit gantz
und unverseret bleiben möge/ und
das Christen Volck von allerley
Wind der Lehr sich hin und her nit Eph. 4.

wehen lasse: Dieweil nun die alte Schlange/ ein ewiger Feind des Menschlichen Geschlechts/ unter sehr vielen schädlichẽ Dingen/ damit die Kirche GOttes zu diesen unsern Zeiten/ angefochten wird/ auch von der Erbsünde/ und deren Artzney/ nicht allein neue/ sondern auch alte Uneinigkeit erweckt hat. Hierauf dann das hochheilig allgemein und generale Concilium zu Trient im H. Geist gebürlichen versam̃let/ in welchem drey Legaten des Apostolischen Stuhls zu Præsidentẽ verordnet/ nun dahin zu schreiten willens ist/ die Irrenden wider zubringẽ/ und die Wanckenden zubefestigen/ ist also nachkommen den Zeugnüssen der Heil. Schrifft/ und Väter/ auch der bewärthestẽ Concilien/ und der Kirchen

chen selbst Erkantnüß und Zusammenstimmung/ setzt/ bekennt/ und erkläret von der Erbsünde diese gegenwärtige Dinge.

SO jemand nicht bekeñet / daß Adam der erste Mensch / als er das Gebot GOttes im Paradiß übertretten/ von Stund an die Heiligkeit und Gerechtigkeit in der er stund/ verlohrẽ habe/ und durch die Sünde solcher Ubertrettung/ in den Zorn und Ungnade GOttes / und derhalben auch in den Todt gefallen sey / welchen ihm GOtt zuvor gedräuet hatte/ und mit dem Tod in die Gefängnüß unter deßjenigen Gewalt / der hernach die Herrschung des Tods gehabt / das ist / des Teuffels/ und daß der gantze Adam durch solche Sünde der Ubertret-

tung an Leib und Seel / in ärgers verwandelt worden sey. Der sey verbannet.

So jemand für gewiß saget / das Adams Ubertrettung ihm allein / und nicht seinen Nachkomen geschadet habe / und daß er die von GOTT empfangene Heiligkeit / und Gerechtigkeit / welche er verlohren / dieselbe ihm allein / und nicht auch uns verlohren habe: Oder daß er / nach dem er verunreinigt / durch die Sünde des Ungehorsams nur allein den Tod und die Straffen des Leibs / über das gantze menschliche Geschlecht ausgegossen habe: nicht aber auch die Sünde / welche der Seelen Tod ist; Der sey verbannet. Dieweil er widerspricht dem Apostel / der
Rom. 5. also sagt: Durch einen Menschen

schen ist die Sünde kommen in die Welt / und durch die Sünde der Tod / und ist also der Tod über alle Menschen durchaus gangen / in welchem sie alle gesündigt haben.

So jemand für gewiß sagt / daß diese Sünde Adams / (welche dem Ursprung nach mit der Erbsünde ein Ding ist / und durch die Mehrung (verstehe menschlichs Geschlechts) oder Erstreckung / und nicht durch die Nachfolgung fortgepflantzet / und also in allen und einem jeglichen Menschen ist / nach rechter Eigenschafft /) entweders durch die Kräfften menschlicher Natur / oder durch ein ander Mittel möge hinweggenommen werden / dann durch den Verdienst des einigen Mittlers Christi JEsu unsers HERRN / der uns

uns mit GOtt wiederum versöh-
net hat durch sein Blut/ ist uns
worden zur Gerechtigkeit/ zur
Heiligung/ zur Erlösung: Oder
leugnet/ daß der Verdienst JE-
su Christi/durch das Sacrament
des Tauffs/ so nach der Kirchen-
Form ordentlicher Weiß ausge-
theilt wird/ den alten so wol als
den jungen Kindern zugetheilt
werde; der sey verbannet. Dann
Act. 4. es ist kein ander Namen unter dem
Himmel dem Menschen geben/
darinnen wir sollen seelig werden.
Daher auch jene Stimme komet:
Joh. 1. Sehet das Lamm Gottes/ sehet
der nimmt hinweg der Welt Sün-
Gal. 3. de. Und ein andere: Wieviel euer
in Christo getaufft seynd/ die ha-
ben Christum angezogen.

So

So jemand fürgebe / daß man die so frisch von Mutter Leib kommen / das ist / die kleinen Kinder nicht tauffen soll / ob sie gleich von getaufften Eltern ihren Ursprung haben; oder saget: daß sie zwar zur Vergebung der Sünden getaufft werden / aber nichts von der Erbsünde aus Adam herbringen / welche dann durchs Bad der Wiedergeburt das ewige Leben zuerlangē muß ausgesöhnet werden. Daraus dann folgte / daß die Form des Tauffs (so an ihnen beschicht) zur Vergebung der Sünden nicht ein wahrhafftige / sondern als ein falsche verstanden würde; Der sey verbañet. Dann dasjenig so der Apostel gesprochē / ist nicht anderst zuverstehen / durch Rom. 5. einen Menschen ist die Sünde kom-

kommen in die Welt/und durch die Sůnde der Tod / und ist also der Tod über alle Menschen durchaus gangen / in welchem sie alle gesün-digt haben. Wie es dann allein solcher Meinung die Catholisch Kirch allenthalben ausgebreitet/ jederzeit verstanden hat. Dann um dieser des Glaubens Regel willen / aus Einsetzung der Apo-steln/ auch die kleinen Kinder / die noch keine Sůnde von sich selbst haben begehen mögen/ derhalben warhafftig zur Vergebung der Sůnden getaufft werden/auf daß durch die Wiedergeburt/an ihnen gereinigt werde / das sie durch die Geburt haben an sich gezogen / Joh. 3. wie geschrieben stehet : Es sey dann daß jemand wiederum ge-bohren werde / aus dem Was-ser

ser und Heil. Geist / so kan er nicht eingehen in das Reich GOttes.

So jemand leugnet / daß durch die Gnad unsers HErrn JEsu CHristi / welche in dem Tauff mitgetheilet wird / die Schuld der Erbsünde vergeben werde: Oder aber auch für gewiß saget / daß das jenig nicht gantz hinweg genommen werde / das eine wahre und rechte Eigenschafft der Sünden hat / sondern daß solches allein geschabet und nicht zugerechnet werde; Der sey verbannet.

Dann GOtt hasset nichts an den Wiedergebohrnen / Dann es ist keine Verdammung denen die in CHristo JEsu seynd / die wahrhafftig mit CHristo begraben seynd durch den Tauff in den Tod / die nicht nach dem Fleisch / wan-

Rom. 6. 8.

Coloſ. 3. wandern / ſondern die da ablegen
den alten Menſchen / und ziehen
Eph. 4. an den neuen Menſchen / der nach
GOtt geſchaffen iſt / ſeynd un-
Röm. 8. ſchuldig / unbefleckt / rein / unſchäd-
lich / ſeynd Gottes Geliebte wor-
den / nemlichen Erben GOttes /
aber Miterben Chriſti / alſo daß
ſie gantz und gar nichts hindert
am Eingang des Himmels; Es
bekennet aber diß Heil. Conci-
lium, und iſt der Meinung / daß
in dem Getaufften bleibe ein Be-
gierde oder Neigung / Fomes pec-
cati genannt / welche / dieweil ſie
zum Kampff gelaſſen iſt / nicht
ſchaden kan denen ſo nicht darein
verwilligen / ſondern durch die
Gnade JEſu Chriſti mannlich
2. Tim. 2 darwider ſtreiten / ja vielmehr /
wer redlich kämpffet ſoll gekrönet
wer-

werden; Was diese Begierde sonst belangt / so der Apostel bißweilen eine Sünde neñet; Erklärt das heilig Concilium, die Catholische Kirch habe nie verstanden / daß sie ein Sünde genannt werde / als die wahrhafftig und eigentlich an den Wiedergebornen ein Sünde seyn solt / sondern dieweil sie aus der Sünde ist / und zur Sünden sich neiget. So aber jemand das Widerspiel darvon halten würde / der sey verbannet.

Es erklärt aber diß heilig Concilium, daß es nicht gemeint sey in diesem Decret, da von der Erbsünde gehandlet wird / die heilige und unbefleckte Jungfrauen Mariam / Gottes Gebehrerin mit ein zuschliessen / sonder daß man haltẽ soll / die Constitutionen Pabst

Sixti

Sixti des Vierdten / seeliger Gedächtnuß / bey den peenen in denselbigen verfasset / welche es auch erneuert.

Folget das Decret von der Rechtfertigung / Beschlossen in der sechsten Session, den 13. Januarii, Anno 1547.

DIeweil dieser Zeit nicht ohn Verlust vieler Seelen / und schweren Nachtheil kirchischer Einigkeit / eine jrrige Lehr von der Rechtfertigung / hin und wieder ausgebreitet worden ist; Hierauf dann zu Lob und Ehren des allmächtigen GOttes / ruhigem Standt der Kirchen

chen / und zu Heyl der Seelen / das hochheilig allgemein / und general Concilium zu Trient / im Heiligen Geist gebürlicher weiß versammlet (in welchem an statt des allerheiligsten in Christo Vaters und unsers Herrn / Herrn Pauli aus Göttlicher Verordnung diß Nahmens des Dritten Pabsts / Præsidenten gewesen seynd / die Hochwürdigsten Herren / Herr Johann Maria / Bischoff zu Præneste de Monte, und Marcellus Priester des Titels Sanctæ Crucis in Hierusalem, beyde Cardinál der heiligen Römischen Kirchen / und Apostolische Legaten de Latere) des Vorhabens ist / allen Christglaubigen / die wahre und heilsame Lehr von der Rechtfertigung aus-

auszulegen ; Welche die Sonn der Gerechtigkeit Christus JEsus ein Anheber und Vollbringer unsers Glaubens gelehret / die Aposteln fürgetragen haben / und die Catholisch Kirch aus Eingebung des Heiligen Geistes stettiglich gehandhabt : Verbeut hiermit ernsthafftiglich / daß hinfürters keiner sich vermesse / anderst zu gläuben / zu predigen oder zu lehren dann in gegenwärtigen Decret gesetzet und erklärt wird.

Von Schwachheit der Natur und des Gesetzes die Menschen gerecht zu machen.

Das erste Capitel.

Erstlich

ERstlich erklärt das heilig Concilium, so man die Lehr von der Rechtfertigung recht und rein verstehen wil/ daß von nöthen sey/ daß ein jeglicher erkenne und bekenne; Nachdem alle Menschen durch die Ubertrettung Adams die Unschuld verlohren hatten/ waren unrein worden/ und wie der Apostel spricht: Von Natur Kinder des Zorns/ Eph. 2. wie es dann im Decret von der Erbsünde eröffnet hat/ waren so gar und gantz Knecht der Sünden und unter der Gewalt des Teuffels und des Tods/ daß nicht allein die Heiden durch Krafft der Natur/ sondern auch zwar die Juden darzu durch den Buchstaben des Gesatzes Mosi/ darvon nicht mochten erledigt werden/

den / oder sich aufrichten / ob gleichwol der freye Will in ihnen mit nichten ausgeleſcht war / aber doch etwas an den Kråfften geringert und geſchwåcht.

Von der Diſpenſation und dem Geheimnůß der Zukunfft Chriſti.

Das ander Capitel.

2. Cor. 1. DIeſes hat zuwegẽ bracht / daß der himmliſche Vater / ein Vater der Barmhertzigkeit / und GOTT alles Troſts / Chriſtum JEſum ſeinen Sohn / den er auch fůr dem Geſatz / und zur Zeit des Geſatzes vielen
Gal. 4. heiligen Våtern erklåret und verheiſſen / da ſolche ſeelige Erfůllung der

der Zeit kam/zu den Menschen gesandt hat / auf daß er nicht allein die Juden / so unter dem Gesetz waren erlöste / sondern auch die Heiden/die nicht nach der Gerechtigkeit gestandẽ/ die Gerechtigkeit erlangten/und alle die Kindschafft empfingen; das ist / zu GOttes Kindern würden angenommen. Diesen hat GOtt fürgestellet zu einem Versöhner durch den Glauben / in seinem Blut für unsere Sünden / nicht allein aber für die unsern / sondern auch für der gantzen Welt.

Rom. 9.
Rom. 3.
1. Joh. 2.

Welche durch CHristum gerechtfertigt werden.

Das dritte Capitel.

ZWar ob gleich wol er/ der HErr/ für alle gestorben ist/ so empfahen aber doch nicht alle Menschen solche seines Tods Wohlthat/ sondern allein diejenigen/ welchen der Verdienst seines Leydens zugetheilet wird/ dann fürwahr die Menschen/ wann sie nicht aus Adams-Saamen herkämen und gezeugt wären / nicht Ungerechte gebohrn würden/ dieweil sie in solcher Fortpflantzung durch ihnen den Adam empfangen werden/die eigene Ungerechtigkeit anziehen/ also auch wann sie in Christo nicht wiedergebohrn würden/ könten sie nimmermehr gerechtfertigt werden/ dieweil ihnen in solcher Wiedergeburt/ durch den Verdienst seines Leidens / die

Gnad/

Gnad / dardurch sie gerecht werden / zugetheilt wird. Für diese Wohlthat vermahnt uns der Apostel allezeit: Danck zu sagen / dem Vater / der uns gewürdiget Col. 1. und geschickt gemacht hat zu dem Erbtheil der Heiligen im Licht / welcher uns errettet hat von dem Gewalt der Finsternüß / und hat uns hinüber gesetzt in das Reich des Sohns seiner Liebe / in welchem wir haben die Erlösung / und Vergebung der Sünden.

Das vierdte Capitel / welches aus vorgehenden zuverstehen gibt die Beschreibung der Rechtfertigung des Gottlosen / und dessen Gestalt / im Stand der Gnaden.

MIt welchen (verstehe oben vorgehenden) Worten / die Beschreibung der Rechtfertigung eines Gottlosen Menschen eingefürth wird/ daß sie nemlich sey ein Veränderung oder Ubersetzung/ aus dem Stand in dem der Mensch gebohrn wird / ein Sohn des ersten Adams / in den Stand der Gnaden / und Aufnehmung der Kinder GOttes / durch den andern Adam JEsum Christum unsern Seligmacher / solche Veränderung aber kan nach ausgekünthen Evangelio nicht beschehen ohne das Bad der Wiedergeburt/ oder dessen ernster Begierde/ wie dann
Joh. 3. geschrieben stehet / es sey dann daß jemand wiedergebohrn werde

de aus dem Wasser und Heiligen Geist / so kan er nicht eingehen in das Reich GOttes.

Von Nothwendigkeit der Bereitung zur Rechtfertigung denen / so zu vollständigem Alter kommen / und woher sie sey.

Das fünffte Cap.

DAs heilig Concilium erklärt auch ferner / daß der Anfang der Rechtfertigung an alten erwachsenen Menschen / von der vorgehenden Gnaden GOttes / durch JEsum CHristum / müsse genommen werden / das ist / von seinem Beruff / dardurch sie von allen ihren vorgehenden Verdienst beruffen

werden / auf daß sie / als die jenigen / so durch die Sünde von GOtt abgewand waren / durch seine erweckende und beystehende Gnad / sich zubekehren zu ihrer selbst Rechtfertigung / indem sie solcher Gnaden freywillig beyfallen und mitwürcken / geschickt gemacht werden / also daß GOtt des Menschen Hertz rühret durch die Erleuchtung des Heil. Geists / nicht also / daß der Mensch für sich selbst gar nichts darzu thue / sondern solche Eingebung annehme / als der sie auch verwerffen könnt: Aber doch ohne die Gnade GOttes nichts vermöge / daß er sich aus seinem freyen Willen zur Gerechtigkeit bewege. Darumb
Zach. 1. wann in der Heiligen Schrifft gesagt wird: bekehret euch zu mir / so

so will ich mich auch zu euch keh- ren; werden wir unserer Frey- heit erinnert. Wann wir ant- worten: O HErr bekehre du uns zu dir/ so wollen wir uns bekeh- ren; so bekennen wir/ daß uns GOtt mit seiner Gnaden vor- komme. Tren. 5.

Von Weise und Art der Be- reittung.

Das sechste Cap.

DIe Menschen aber wer- den zur Gerechtigkeit bereitet/ wann sie durch die Göttliche Gnad erweckt und deren Hülff haben/ den Glau- ben aus dem Gehör empfa- hen/ freywillig zu GOtt be- weget werden/ glauben daß die Ding war seyen welche von

GOtt herab eröffnet / und verheissen seynd: Und fürnehmlich dieses/daß der Gottlose von Gott gerechtfertigt werde durch sein Gnad/ durch die Erlösung/ die da ist in CHristo JEsu: Und dieweil sie sich für Sünder erkennen/ und durch die Furcht der Göttlichen Gerechtigkeit / mit deren sie heilsamlich erschreckt / sich kehren die Barmhertzigkeit GOttes zubetrachten / werden sie zur Hoffnung aufgericht / haben das Vertrauen GOtt werde ihnen um CHristi willen gnädig seyn; Und heben ihn an zu lieben als den Brunnen aller Gerechtigkeit/und derhalben werden sie wider die Sünde bewegt / durch Haß und Abscheuen/ das ist / durch die jenige Buß / welche für dem Tauff

muß gewirckt werden; Und endlich/dieweil sie ihnen vorsetzen den Tauff anzunehmen/ ein neues Leben anzufahen/ und die Göttlichen Gebot zuhalten. Von dieser Bereitung stehet geschrieben: Heb. 12.
Wer zu GOtt kommen wil/ der muß glauben daß er sey/und deren die ihnen suchen ein Vergelter sey;
Und: Vertrau Sohn/deine Sünde werden dir vergeben; Matth. 9.
Und: Die Furcht des HErren treibt aus die Sünden; Eccl. 1.
Und: Thut Buß und laß sich ein jeglicher tauffen / in dem Nahmen JEsu Christi/ zur Vergebung euerer Sünden / so werdet ihr empfahen die Gab des Heiligen Geists; Act. 2.
Und: Darum gehet hin und lehret alle Völcker/ und taufft sie in dem Nahmen des Vaters / und des Sohns / und Matth. 28.

des Heiligen Geists / und lehret
sie halten alles was ich euch ge-
1. Reg. 7. botten hab / und letzlich auch: Be-
reitet euere Hertzen dem HErrn.

Was die Rechtfertigung des Gottlosen sey / und welches ihre Ursachen.

Das siebende Cap.

AUf diese Anschickung oder Bereitung folget die Rechtfertigung selbst: Die da ist nicht allein die Vergebung der Sünden / sondern auch die Heiligung und Erneuerung des innerlichen Menschen / durch die willige Annehmung der Gnaden und Gaben: Daher wird der Mensch aus einem Ungerechten ein Gerechter / und aus einem Feind ein Freund / auf daß er sey ein

Erbe

Erbe nach der Hoffnung/ des ewigen Lebens; dieser Rechfertigung Ursachen seynd diese: Die Finalis zwar oder endliche Ursach ist die Ehre GOttes und Christi/ und das ewige Leben/ die Efficiens, oder würckliche Ursach ist der barmhertzige GOtt/ welcher umsonst abwäschet/ und heiligt/ bezeichnet und salbet/ mit dem Heiligen Geist der Verheissung/ welcher ist das Pfand unsers Erbs/ die verdienstlich Ursach aber Meritoria genant/ ist sein geliebster eingebohrner Sohn/ unser HErr JEsus Christus: Der dann/ da wir Feinde waren/ von wegen seiner überschwenglichen Liebe/ damit er uns geliebet durch sein allerheiligst Leiden am Stamm des Creutzes/ uns die Rechtfertigung verdienet/ Eph. 1.

dienet/ und GOtt dem Vater für uns gnug gethan hat/ desgleichen die Mittel oder instrumentirlich Ursach / ist das Sacrament des Tauffs / welchs da ist ein Sacrament des Glaubens / ohne welchen keinem jemals die Rechtfertigung wiederfahren. Letzlich/ die einig Formalis (das ist / die fürnembst oder vollkommen machend) Ursach/ ist die Gerechtigkeit GOttes / nicht die jenige damit er selbst gerecht ist/ sondern die/ damit er uns gerecht machet / durch welche wir nemlich/ so er uns schencket im Geist unsers Gemüths erneuert werdē / und werden nicht allein für Gerechte geachtet / sondern warhafftig Gerechte geneñet/ und seinds auch/ nehmen in uns auf die Gerechtigkeit/ ein jeder nach seinem

Maß/welche der Heil. Geist aus-
theilet einem jeglichem nach dem
er wil/und nach eines jeden selbst-
eigen Ausschickung und Mitwür-
ckung. Wiewol nun niemand kan
gerecht seyn / dann der jenig dem
die Verdienst des Leidens unsers
HErrn JEsu CHristi zugetheilt
werden. Diß geschicht aber bey
solcher des Gottlosen Rechtfer-
tigung/ dieweil durch den Ver-
dienst seines heiligstens Leydens/
die Lieb GOttes durch den Heil.
Geist ausgegossen wird in den Rom. 5.
Hertzen derjenigen so gerechtfer-
tigt werden/ und ihnen anhangt/
daher dann der Mensch in solcher
Rechtfertigung mit Vergebung
der Sünden diese Ding alle zu-
gleich mit eingegossen empfahet/
nemlich den Glauben/ die Hoff-
nung

nung und die Lieb durch JEsum Christum den er eingepflantzet wird. Dann der Glaub/wann die Hoffnung und Liebe nicht darzu kommen/ vereinigt nicht vollkom̃lich mit Christo/ er macht auch kein lebendig Glied seines Leibes/ hieraus dann gantz wahrhafftig geschlossen und gesagt wird/ daß der Glaub ohne die Werck todt
Jac. 2. und Krafft-loß sey/ und in Christo JEsu gilt weder Beschneidung noch Vorhaut etwas/ son-
Gal. 5. dern der Glaub der durch die Liebe wircket. Diesen Glaubē begehren die Catechumeni (Das ist/ die darinn anfänglich unterrichtet werden) von der Kirchen vor dem Sacrament des Tauffs/ nach Einsetzung der Aposteln/ dieweil sie den Glauben begehren der das

ewig Leben giebt / welches der Glaub ohne die Hoffnung und Liebe nicht geben kan / darum hören sie auch von Stund an das Wort Christi / wilt du zum Leben eingehen / so halt die Gebot. Derhalben wird denjenigen so die wahre und Christliche Gerechtigkeit empfahen / befohlen / daß sie dieselbig als ihr erstes Kleid / so ihnen durch JEsum Christum geschencket / für dasjenig / welches Adam mit seinem Ungehorsam ihme und uns verlohrn hat / weiß und unbefleckt von Anbegin ihrer Wiedergeburt sollen erhalten / auf daß sie solches bringen für den Richterstuhl JEsu Christi / und das ewig Leben haben mögen.

Matth. 19.

Wie

Wie man verstehen soll / daß der Gottlose durch den Glauben und umsonst gerechtfertigt werde.

Das achte Cap.

Röm. 3.

DIeweil aber der Apostel spricht: Daß der Mensch gerechtfertigt werde / durch den Glauben und umsonst / solche Wort seind nach der Meinung zuverstehen / welche die ståtige Zusammenstimmung der Catholischen Kirchen gehalten / und außdrůcklich fürgeben hat. Daß nemlich derhalbē gesagt wird / daß wir durch den Glauben gerechtfertigt werden / dieweil der Glaub der Anfang ist des Menschlichen Heyls / das Fundament / und die

die Wurtzel der gantzen Rechtfertigung / ohne welchen unmöglich ist / GOtt zu gefallen / oder zur Gemeinschafft seiner Kinder zu kommen / daß wir aber umsonst gerechtfertigt werden / wird darum gesagt / dieweil der Ding keines / die vor der Rechtfertigung hergehen / es sey Glauben oder Werck / solche Gnade der Rechtfertigung verdienet / dann so es aus Gnaden geschicht / so ists nicht aus den Wercken / sonst wäre Gnad nicht Gnad / wie dann eben derselbig Apostel spricht.

Hebr. 11.

Rom. 11.

Wider das nichtig Vertrauen der Ketzer.

Das neunte Cap.

C Wie-

Wiewol nun aber nothwendig ist zu glauben / daß die Sünde nicht vergeben werden / oder jemals vergeben worden seyen / dann lauter umsonst / durch Göttliche Barmhertzigkeit um Christi willen / so soll man aber doch nicht sagen / daß einigem der sich des Vertrauens und Gewißheit der Vergebung seiner Sünden rühmet / und in solchem allein beruhet / die Sünde vergeben werden / oder vergeben worden seyen. Dieweil bey den Ketzern und Spaltigen dieses nichtig Vertrauen / daß sonst von allem Gottseeligen Wandel weit abgesondert wol seyn kan / ja wie es dann zu unsern Zeiten ist / und mit grossem zänckischem Hader wi-

widder die Catholische Kirche gepredigt wird. Man soll aber auch dieses nicht für gewiß sagen / daß diejenigen so warhafftig gerechtfertiget seynd / ohne allen Zweiffel gäntzlich bey sich selbst schliessen sollen / daß sie gerechtfertigt seyen; Und daß niemand von Sünden erledigt und gerechtfertigt werde / dann allein derjenig / der für gewiß glaubt / daß er entbunden und gerechtfertigt sey / und daß allein durch diesen Glauben die Entbindung und Rechtfertigung verbracht werde; Gleichsam als ob derjenige / so solchs nicht glaubt / an den Verheissungen GOttes / und an der Krafft des Sterbens und Auferstehung CHristi zweifelte; Dann zugleich wie kein frommer gottsfürchtiger Mensch /

an der Barmhertzigkeit GOttes/ am Verdienst Christi / und an Krafft und Wirckung der Sacramenten zweiffeln soll: Also kan sich auch ein jeder / so er sich selbst und sein eigen Schwachheit und Ungeschicklichkeit ansiehet / ab seiner Gnaden entsetzen und fürchten/ dieweil keiner wissen mag durch Gewißheit des Glaubens/welche nicht fehlen kan/ daß er die Gnade GOttes hab erlanget.

Von Zunehmung oder Mehrung der empfangenen Rechtfertigung.

Das zehende Capitel.

Eph. 2. WAnn sie nun also gerechtfertigt / auch Freund und Haußgenossen GOTTES

TES worden seynd / gehen aus Psal. 83.
einer Tugend in die ander / so
werden sie erneuert / wie der Apo- 2. Cor. 4.
stel spricht / von Tag zu Tag / das
ist / in dem sie tödten oder zehmen
die Glieder ihres Fleisches / und
erzeigen sich als Waffen der Ge-
rechtigkeit zur Heiligung / durch
die Haltung / GOttes und der
Kirchen Gebot / nehmen also zu
in solcher / durch Christi Gnade /
empfangenen Gerechtigkeit / da
auch der Glaub in guten Wercken
mit wirckt / und werden noch recht-
fertiger / wie geschrieben steht:
Wer gerecht ist / der werde noch Apoc. 22.
biß anhero mehr gerechtfertigt;
Und wiederum: Schäme dich Eccl. 18.
nicht gerechtfertigt zu werden bis
zum Tod; Und abermahls: So Jac. 3.
sehet ihr nun daß der Mensch

durch die Werck rechtfertigt wird/ und nicht durch den Glauben allein; Diese Zunehmung oder Mehrung der Gerechtigkeit begert die Heil. Kirch in dem sie insgemein bittet: O HErr/ verleihe uns die Mehrung des Glaubens/ der Hoffnung/ und der Liebe.

Von Haltung der Gebot/ und daß dieselbige nothwendig und möglich sey.

Das eilffte Cap.

ES soll aber niemand vermeinen/ er sey so hoch gerechtfertigt als er immer woll/ daß er von Haltung der Gebot gefreyet sey; Es soll sich niemand der verwegenen/ und von den Vätern/ bey den Bann/ verbottenen Wort hören lassen/ daß nem-

nemlich die Gebot GOttes einen gerechtfertigten Menschen unmöglich seyen zuhalten / dann GOtt gebeut nicht unmögliche Ding/sondern mit den Gebot vermahnt er/ für eins/zuthun was du vermagst / fürs ander / zubitten daß du nicht vermagst/so hülfft er/ daß du es vermögest/dessen Gebot nicht schwer seynd / dessen Matth. 11.
Joch süß ist und sein Bürde leicht. Dann welche Kinder GOttes 1. Joh. 5.
seynd/die lieben CHristum/die ihn aber lieben / wie er selbst bezeuget/ die halten sein Wort / welchs sie Joh. 14.
zwar mit Göttlicher Hülff thun können. Dann ob schon in diesem vergänglichen Leben/ die Heiligen und Gerechten/wie groß auch solche seynd / bißweilen doch nur in leichte und tägliche/die man auch

verzeihliche Sünden neñet/fallen/ so hören sie darum nicht auf gerecht zu seyn; Dann die jenig Stiñe der Gerechten ist nicht allein demüthig/ sondern auch warhafftig: Vergib uns unsere Schuld; Daher kommt es/ daß die Gerechten darfür halten sollē/ daß sie desto mehr verbundē seyen/ auf dem Weg der Gerechtigkeit zu wandeln/ je mehr sie nun von der Sünden gefreyet/ aber Knecht Gottes worden seynd/ leben mässiglich/ gerecht und gottsfürchtig: können also in Gutem zunehmen durch Christum JEsum/ durch welchen sie den Eingang zu dieser Gnaden bekommen haben. Dann Gott verläst nicht mit seiner Gnadē/ die einmal gerechtfertigt seyn/ es wer dañ sach/ daß er zuvor von

Matth. 6.

Tit. 2.

ihnen

ihnen verlassen werde. Darum soll im niemand mit dem Glauben allein selbst schmeichlen oder liebkosen / daß er vermeinte / er sey allein durch den Glauben zum Erbē gemacht/und werde die Erbschafft erlangen ob er gleich mit Christo nicht mit leidet / auf daß er auch zur Herrlichkeit erhaben werde. Dann auch Christus selbst / wie der Apostel spricht: Ob er gleich Gottes Sohn war/hat aus denen Dingen die er erlitten den Gehorsam gelernet/ und als er ist vollendet worden/ ist er allen die ihm gehorsam seynd/eine Ursach worden der ewigen Seligkeit; Derohalben vermahnet der Apostel selbst die Gerechtfertigten/da er spricht: Wisset ihr nicht / daß die so in Schrancken lauffen / die lauffen

Rom. 8.

Hebr. 5.

1. Cor. 9.

zwar alle / aber einer erlangt das Kleinod? So lauffet nun also daß ihrs erlanget; Ich lauff aber also / nicht als aufs Ungewiß / ich fechte also / nicht als der in die Lufft schlegt / sondern ich zehme meinen Leib / und bring ihn in die Dienstbarkeit / auf daß ich nicht / so ich den andern Predige selbst verwerflich werde; Dergleichen der fürnehmst unter den Aposteln / Petrus spricht also: Thut desto mehr Fleiß euern Beruff und Erwählung durch gute Werck gewiß zumachen / dann wo ihr solchs thut / werdet ihr zu keiner Zeit sündigen. Hieraus ist klar / daß diejenigen der rechtsinnigen Lehr der wahren Religion widerstreben / die da sagen: Ein Gerechter sündige in einem jeden guten Werck /

nur

nur zum wenigsten verzeihlichen/ oder/ das noch unleidlicher ist/ verdiene die ewige Straff; Und darzu auch diejenigen (verstehe seynd rechter Meinung zuwider) die da schließlich setzen/ daß die Gerechtẽ in allen guten Wercken sündigen/ wann sie in denselben ihre Hinlässigkeit aufmuntern / und in den Schrancken zu lauffen einander vermahnen / dieweil sie dardurch (doch daß GOtt fürnemlich gepriesen werde) auch ansehen den ewigen Lohn/ so geschrieben stehet: Ich hab mein Hertz geneigt zu- Ps. 118.
thun deine Recht immer und ewig um Vergeltung oder Lohn; Und der Apostel von Mose spricht: Hebr. 11.
Daß er ansahe die Belohnung.

Daß

Daß man sich für leichtfertiger Vermessenheit der Prædestination, das ist/ Göttlicher Verordnung zum ewigen Leben hüten soll.

Das zwöffte Capitel.

Es soll sich auch niemand/ so lang man in diesem vergänglichen leben zu bleiben hat/ des verborgenen Geheimniß der Göttlichen Verordnung oder Prædestination, so gantz und gar vermessen gewißlich darfür zu halten/ daß er gäntzlich in der Zahl der Prædestinirten sey/ gleichsam ob war wäre/ (daß der Gerechtfertigt entweders nicht mehr sündigen könt/ oder aber so er sündigte daß er ihm gewisse Wiederkehrung verheissen solte) Dann man kan ohne sondere Offenbarung nicht

nicht wissen / welche ihm GOtt auserwählet habe.

Von der Gabe oder Gnad der Verharrung.

Das dreyzehende Cap.

DEßgleichen die Gab oder Gnad der Verharrung belangend davon geschrieben stehet: Wer verharret biß ans Ende / der wird selig; Solche kan man zwar anderstwoher nicht haben / dann allein von demjenigen / der mächtig ist / denn / der da stehet steiff zu stellen / daß er beharlich stehe / und dem der da fället wiederum aufzurichten; Soll ihme keiner selbst / gäntzlicher Versicherung etwas gewisses verheissen; Sollen aber doch nichts destoweniger

Matth. 10. und 24.

Rom. 14.

niger alle (Christen Menschen) auf die Hůlff GOttes eine gantze
Phil. 1. steiffe Hoffnung stellen und setzen. Dann Gott/ es wåre dann Sach/ daß sie sich selbst nicht an seine Gnad halten wolten/ wie er das
1. Cor. 10. gute Werck hat angefangen/ also wird er es auch vollbringen/ der da wůrcket beyde das Wollen und
Phil. 2. Thun. Aber doch die sich duncken lassen sie stehen/ die sehen sich fůr daß sie nicht fallen; Und ihre Seeligkeit mit Furcht und Zittern wircken/ mit Arbeiten/ mit Wachen/ mit Allmosen/ mit Beten und Opffern/ mit Fasten und Keuschheit; Dann sie sollen sich fůrchtē/ dieweil sie wissen daß sie zur Hoffnung der Herrlichkeit/ und noch nicht in die Herrlichkeit wiedergebohrn seynd/ von wegen des

Kampffs/

Kampffs / den sie noch vor sich haben / mit dem Fleisch / mit der Welt / und mit dem Teuffel / indem sie nicht obsiegen können / sie gehorchen dann mit der Gnaden GOttes dem Apostel der also spricht: Wir seynd verpflichtet / nicht dem Fleisch / daß wir nach dem Fleisch leben sollen / dann wo ihr nach dem Fleisch lebet / so werdet ihr sterben müssen / wo ihr aber durch den Geist die fleischlichen Werck tödtet / so werdet ihr leben. Rom. 8.

Von denen so gefallen / und ihrer Wiederbringung.

Das vierzehende Cap.

Welche

Welche aber von empfangener Gnaden der Rechtfertigung durch die Sünde ausgefallen seynd / die können wiederum gerechtfertiget werden / wann sie von GOtt erweckt / sich befleissen durch das Sacrament der Buß aus CHristi Verdienst / die verlohren Gnade wiederzubringen; Dann solche Weise der Rechtfertigung ist / oder wird genannt / die Wiederbringung dessen so gefallen / welche die heiligen Väter gar fein / das ander Brett / nach dem Schiffbruch der verlohrnen Gnaden genañt haben. Sintemal für diejenige so nach dem Tauff in Sünden fallen / hat der Herr JEsus Christus das Sacrament

ment der Buß eingesetzt / da er gesprochen: Nehmet hin den Heiligẽ Geist / welchen ihr die Sůnde vergebet / den seynd sie vergeben / und welchen ihr sie behaltet / den seynd sie behalten / derhalben soll man lehren: daß die Buß eines Christen Menschen nach dem Fall viel eine andere sey / dann die so zum Tauff gehört / und daß sie in sich begreiffe / nicht allein von Sůnden abstehen und dieselbigen meiden / oder ein bereuiges oder demůtiges Hertz / sondern auch derselbigen sacramentalische Beicht / die ist so dem Priester in geheim geschicht / die man zum wenigsten nach rechtem Fůrsatz und zu seiner Zeit zuthun gemeint sein soll / samt der Priesterliche Absolution / deßgleichen auch die Gnugthuung / durch Joh. 20.

Fasten / Almosen / Gebet / und andere gottselige Ubungen eines geistlichen Lebens. Und dieses zwar nicht für die ewige Straff / die entweders durch diß Sacrament/ oder dessen gäntzlichen Fürsatz / samt der Schulden vergeben wird / sondern für die zeitliche Straff/ welche nach Außweisung heiliger Schrifft / nicht allwegen gantz wie im Tauff geschicht / vergeben wird denjenigen / so der Gnade GOttes / die sie empfangen undanckbar seynd / den Heiligen Geist betrübet haben/und sich nicht gescheuet den Tempel GOttes zuschenden / von solcher Buß
Apoc. 2. stehet geschrieben/ bedenck wovon du gefallen bist / thue Buß / und thue die ersten Werck. Und wie-
2. Cor. 7. derum : Die göttliche Traurig-

keit

keit würcket Buß zu beständiger Seeligkeit. Und abermals: Thut Buß / und thut rechtschaffene Früchte der Buß.

Math.5.
Luc.3.

Das durch eine jegliche Tod-Sünde/ die Gnade/aber nicht der Glaube verlohren werde.

Das fünffzehende Cap.

MAn soll auch beständiglich fürgeben wider etlicher Menschen listige Köpffe / die durch süsse Wort und Wohlsprechen die Hertzen der Unschuldigen verführen / daß nicht allein durch den Unglauben/durch welchen auch der Glaub selbst verlohren wird / sondern auch durch eine jegliche andere Tod-Sünde/

Rom.16.

ob schon der Glaub nicht verlohrē wird / die empfangene Gnade der
1. Cor. 6. Rechtfertigung verlohren werde / die Lehr des Göttlichen Gesetzes darmit zuverthädigen / welche
1. Tim. 1. nicht allein die Unglaubigen von dem Reich GOttes außschleust / sondern auch die Glaubigen / so da seynd Hurer / Ehebrecher / Weichlinde / Knabenschender / Diebe / Geitzige / Trunckene / Lästerer / Rauber / samt allen andern die tödliche Sünden begehen / davon sie sich durch Beystand göttlicher Gnaden enthalten können / und von deren wegen sie von der Gnad Christi abgesondert werden.

Von

Von Frucht und Nutzen der Rechtfertigung/ das ist/ von dem Verdienst guter Werck und von solches Verdienstes rechter Gestalt und Art.

Das sechszehende Cap.

AUf diese Weiß soll man nun den gerechtfertigten Menschen / die entweders die empfangene Gnad stetiglich behalten / oder die verlohrne wieder haben zuwege bracht / die Wort des Apostels fürhalten: Seyd 1. Cor. 15. reich in allen guten Wercken / dieweil ihr wisset / daß euere Arbeit Heb. 6. nicht vergeblich ist in dem HErrn/ dann Gott ist nicht ungerecht/ daß er vergesse euers Wercks und Arbeit der Liebe/ die ihr bewiesē habt an seinem Namen. Und: So wol-

Hebr. 10. let nun euer Vertrauen nicht hin-
werffē/welches eine grosse Beloh-
nung hat / und derhalben soll man
denen so guts wircken biß ans En-
de/und in GOtt hoffen/das ewige
Leben fürstellen / welches ihnen
dann soll treulich zugestelt werden
(für eins) als die Gnade so den
Kindern GOttes durch JEsum
Christum aus Barmhertzigkeit
verheissen: (fürs ander) als der
Lohn so nach GOttes selbst Ver-
heissung/ihren guten Wercken und
Verdiensten gebühret. Dann diß
ist die jenige Crone der Gerechtig-
2. Tim. 4. keit/davō der Apostel sagt/daß sie
ihm nach seinem Kampff und Lauff
hingelegt oder behalten sey / und
ihm dieselbige der gerechte Rich-
ter geben werde / nicht allein aber
ihm/sonder auch allen die seine Zu-
kunfft

.kunfft lieben. Dañ dieweil er Christus JEsus selbst / als das Haupt in die Glieder / und als der Weinstock in die Reben / die Krafft in die Gerechtfertigten immer dar eingeust / welche Krafft ihren guten Wercken allzeit fürgehet / geleitet sie / und folget ihnen auch nach / ohne welche sie sonst keineswegs GOtt angenehm / und verdienstlich seyn köñten. So sol man glauben / daß den Gerechtfertigten weiter nichts mangle / daß sie nicht solten vollkomlich mit solchen Wercken / die in GOtt geschehen seynd / dem göttlichen Gesetze / dieses Lebẽs-Stand nach / gnug gethan haben / und daß sie auch zu seiner Zeit das ewige Leben / so ferne sie sonst in der Gnaden von hinnen scheiden / erlangen und dasselbige warhaff-

hafftig verdienet haben / geachtet werden sollen / dieweil Christus
Joh. 4. unser Seligmacher spricht: Wer des Wassers trincken wird / das ich ihm gebe / den wird ewiglich nicht dürsten/sondern das Wasser das ich ihm geben werde / das wird in ihm ein Brunn werden eines Wassers / das da springet in das ewige Leben/ also wird weder unser eigene Gerechtigkeit/als wäre sie aus uns eigen dargestellet/ noch die Gerechtigkeit GOttes unkäntlich oder verworffen. Dann die jenige so unsere Gerechtigkeit genant wird/ dieweil wir durch sie uns anhangend gerechtfertigt werden / eben dieselbige ist auch GOttes (Gerechtigkeit) dann sie wird uns von GOTT eingegossen durch Christi Verdienst.

Man soll aber auch dieses nicht dahinden lassen / ob schon den guten Wercken in heiliger Schrifft so gar viel wird zugeben / daß auch Christus verheisset/wer seiner Geringsten einem nur ein Becher voll kaltes Wassers zu trincken reicht/ daß es ihme nicht unbelohnet werde bleiben / und der Apostel bezeuget / daß unsere jetzige Trübsal die zeitlich und leicht ist/ein ewige und über alle Maß wichtige Herrlichkeit schaffe: So sey doch fern/ daß ein Christen Mensch entweders in sich selbst vertrauen/oder sich rühmen wolt / und nicht im HErrn/ dessen Gütigkeit so groß ist gegen allen Menschen / daß er will / sie sollen das jenige zu Verdienst haben / welches (sonst ohne das) seine Gaben seynd: Und dieweil

Matth. 10.

2. Cor. 4.

Jac. 3. wir uns stossen oder allezusammen
in vielen Dingen sündigen/soll ein
jeder wie er die Barmhertzigkeit
und Gütigkeit / also auch den
Ernst / und das Gerichte für Au-
gen haben / sich auch keiner selbst
urtheilen / ob er ihm gleich nichts
bewust ist / dann alles Leben der
Menschen wird nicht mit mensch-
lichem/ sondern mit GOttes Ge-
richt ergründet und geurtheilt
müssen werden / der da wird ans
Licht bringen/ was in finstern ver-
1.Cor.4. borgen ist / und offenbahren die
Anschläge der Hertzen / und denn
Matth. 16. wird ein jeglicher das Lob von
GOtt haben / der dann wie ge-
schrieben stehet/einem jeglichẽ ver-
gelten wird nach seinen Wercken.

Nach dieser Catholischen Lehr
von der Rechtfertigung (welcher
die

die nicht treulich und festiglich annimmt / der kan nicht gerechtfertigt werden) hat das heilige Concilium für gut angesehen/diese Canones oder Regeln anzuhencken/ auf daß alle Menschen wissen mögen / nicht allein was sie halten/ und nachfolgen / sondern auch was sie meiden und fliehen sollen.

Von der Rechtfertigung /

Der erste Canon.

SO jemand sagen würde/ daß der Mensch mit seinen Wercken / die entweders durch die Kräffte menschlicher Natur/und durch die Lehr des Gesetzes geschehen/ohne die göttliche Gnad durch JEsum Christum möge gerechtfertigt werden für GOtt/ der sey verbannet.

Der

Der andere Canon.

Wo jemand sagen würde: Die göttliche Gnade durch JEsum CHristum werde allein darzu gegebē/ auf daß der Mensch desto leichtlicher gerecht leben/ und das ewige Leben verdienen möge/ gleichsam als ob er durch den freyen Willen ohne die Gnad/ aber doch kümmerlich und schwerlich beydes vermöchte; der sey verbannet.

Der dritte Canon.

Wo jemand sagen würde: Daß der Mensch ohne vorgehende Eingebung des Heiligen Geists/ und ohne dessen Hülff/ mög glauben/ hoffen/ lieben/ oder Buß thun/ wie sichs gebührt/ auf daß ihm die Gnad der

Recht-

Rechtfertigung mitgetheilet werde/ der sey verbannet.

Der vierde Canon.

So jemand sagẽ würde: Daß des Menschen freyer Will von GOtt beweget und erwecket/ indem er GOtt der ihn erweckt/ und berufft zufällt/ nichts mitwircke/ auf daß er sich die Gnad der Rechtfertigung zu erlangen/ bereitet und geschickt mache/ und daß er sich dessen nicht könnte weigern wann er wolt/ sondern wie ein todtes Bloch garzumal nichts thue/ und lauter allein in sich wircken lasse; der sey verbannet.

Der fünffte Canon.

So jemand sagen würde / des Menschen freyer Will sey nach der Sünde Adams verlohrn und ausgelöscht / oder sey ein Ding eines blossen Titels / ja vielmehr ein Titel oder Namen / ohn ein Ding / und endlich ein Gedicht vom Teufel in die Kirche eingeführt / der sey verbannet.

Der sechste Canon.

So jemand sagen würde / es stehe nicht ins Menschen Gewalt seine Wege böß zu machen / sondern daß GOtt die bösen Werck / wie die guten wircke / nicht allein verhänglich / sondern auch eigentlich und durch sich selbst / also daß die Verrähterey Judä nicht weniger sein eigen Werck sey / als die Beruffung Pauli / der sey verbannet.

Der siebende Canon.

SO jemand sagen würde / daß alle Werck / die vor der Rechtfertigung geschehen / auf was Weise sie gleich geschehen seynd / warhafftiglich Sünde seyen / oder den Haß GOttes verdienen / oder je hefftiger sich jemand bemühet zur Gnaden sich geschickt zu machen / je schwerlicher derselbige sündige / der sey verbannet.

Der achte Canon.

SO jemand sagen würde / daß die Furcht des höllischen Feuers / dardurch wir mit Bereuung über die Sünden zur Barmhertzigkeit GOttes fliehen / oder

uns

uns von Sünden enthalten / Sünde sey / oder ärgere Sünder mache/ der sey verbannet.

Der neunde Canon.

So jemand sagen würde: Der Gottloß werde allein durch den Glauben gerechtfertigt / dieser Meynung als würde nichts anders erfordert / daß da mitwürcke/ die Gnade der Rechtfertigung zu erlangen / und es keineswegs von nöhten sey / daß er durch Bewegung seines Willens vorbereitet und angewiesen werde; der sey verbannet.

Der zehende Canon.

So

So jemand sagen würde: daß die Menschen ohne die Gerechtigkeit Christi / dadurch er uns verdienet hat / gerechfertigt werden / oder daß sie eben durch dieselbige formaliter, das ist / gäntzlich oder vollkömmlich gerecht seyn; Der sey verbannet.

Der elffte Canon.

So jemand sagen würde: der Mensch werde gerechtfertigt entweders allein durch die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi / oder allein durch die Verbung der Sünden / schleust also aus die Gnad und Lieb / die in ihren Hertzen durch den Heiligen Geist soll ausgegossen werden / und ihnen anhangen / oder daß

auch die Gnade/ dardurch wir gerechtfertigt werden / allein eine Gunst GOttes sey; Der sey verbannet.

Der zwölffte Canon.

SO jemand sagen würde / der Glaub/so rechtfertig machet/ sey nichts anders / dann ein Vertrauen auf die Barmhertzigkeit GOttes/ welcher die Sünde vergibt um CHristi willen / oder daß solches Vertrauen das einige Stück sey / dardurch wir gerechtfertigt werden; Der sey verbañet.

Der dreyzehende Canon.

SO jemand sagen würde / es sey einem jeden Menschen/ die Vergebung der Sünden zuerlangen/ vonnöthen/ daß er gewißlich

lich und ohne allen Zweiffel / das ist / unangesehen seine eigene Schwachheit und Ungeschicklichkeit / glaube / das ihm seine Sünde verziehen seyen; Der sey verbannet.

Zu Erklärung dieses obgemeltes Canons / besiehe droben das neunte Capitel / wider das nichtige Vertrauen der Ketzer.

Der vierzehende Canon.

So jemand sagen würde / der Mensch werde von Sünden erledigt und gerechtfertigt / aus der Ursach / dieweil er gewiß glaubet / daß er erledigt und gerechtfertigt werde / oder daß niemand wahrhafftig gerechtfertig seye / dann allein der da glaubt er sey gerechtfertigt / und daß allein durch diesen Glauben die Erledigung

und Rechtfertigung vollbracht werde; Der sey verbannet.

Der fünffzehende Canon.

SO jemand sagen würde: Der widergebohrne und gerechtfertigte Mensch sey von Glaubens wegen schuldig darfür zu halten / daß er gewißlich gehöre in die Zahl der Predestinirten / das ist / der Verordneten zum ewigen Leben; Der sey verbannet.

Der sechszehende Canon.

SO jemand sagen würde: Daß er die jenige grosse Gabe der Verharrung biß ans Ende gewißlich haben werde / aus vollkom̃ener und unbetrůglicher Vergewissung / es wäre dañ Sach / daß er solches aus besonderer Offenba-

rung

rung erlernet hätte; Der sey verbannet.

Der siebenzehende Canon.

So jemand sagen würde: Die Gnade der Rechtfertigung wiederfahre sonst keinem / dann den Verordneten zum Leben / die andern aber alle so beruffen werden / daß sie zwar werden beruffen / die Gnad aber nicht empfahen / als die durch göttliche Gewalt zum Bösen verordnet seynd ; Der sey verbannet.

Der achtzehende Canon.

So jemand sagen würde: Die Gebot GOttes seyen

auch einem gerechtfertigten Menschen / und der in der Gnade stehet / unmöglich zu halten; Der sey verbannet.

Der neunzehende Canon.

SO jemand sagen würde: Es sey im Evangelio nichts geboten / dann der Glaub / die andere Ding seyen ohne Unterschied / weder geboten noch verboten / sondern frey oder willkührig / oder daß die zehen Gebot die Christen mit nichten betreffen; Der sey verbannet.

Der zwantzigste Canon.

SO jemand sagen würde: Ein gerechtfertigter Mensch / er sey so vollkommen als er immer wer-

werden mag / sey nicht schuldig die Gebot GOttes und der Kirchen zu halten / sondern allein zu glaubē/gleichsam als wåre das Evangelium eine blosse und schlechte Verheissung des ewigen Lebens / ohne Bedingung die Gebott zuhalten / der sey verbannet.

Der ein und zwantzigste Canon.

SO jemand sagen würde: CHristus JEsus sey den Menschen von GOtt gegeben als ein Erlöser / auf den sie sollen vertrauen / und nicht auch als ein Gesetzgeber / dem sie sollen gehorchen; Der sey verbannet.

Der zwey und zwantzigste Canon.

So jemand sagen würde: Daß der gerechtfertigte Mensch entweders ohne sonderliche Hülffe GOttes in empfangener Gerechtigkeit verharren möge / oder daß er es mit derselbigen nicht vermöge; der sey verbannet.

Der drey und zwantzigste Canon.

So jemand sagen würde: Der Mensch so einmal gerechtfertigt könne hinfürter nicht sündigen / noch auch die Gnade verliehren / und daß derhalben derjenige so fällt / und sündigt / niemals wahrhafftig gerechtfertigt wor-

worden sey; oder herwiderum: Er könne in seinem gantzen Leben alle Sünden / auch die verzeihlichen / das ist / gantz geringen / vermeyden / es geschehe dañ auß sonderlichem Privilegio GOttes / wie dann die Kirch von der heiligen Jungfrauen Maria darfür hält / der sey verbannet.

Der vier und zwantzigste Canon

So jemand sagen würde: Es werde die empfangene Gerechtigkeit / durch die guten Werck nicht erhalten / und darzu auch nicht gemehret vor GOtt / sondern dieselben Werck seyen allein Früchte nnd Zeichen der erlangten Rechtfertigung / und

nicht auch eine Ursach dieselbige zu mehren; Der sey verbannet.

Der fünff und zwantzigste Canon.

So jemand sagen würde: Der Gerechte sündige in einem jeden guten Werck zum wenigsten verzeihlich / oder / das noch unleidlicher ist zusagen / er sündige tödlich / und verdiene derhaben die ewige Straff / und werde allein von des wegen nicht verdammt / dieweil GOtt solche Wercke zur Verdammnuß nicht aufrechnet; Der sey verbannet.

Der sechs und zwantzigste Canon.

So

So jemand sagen würde: Es sollen die Gerechten für die guten Werck / die in GOtt geschehen seynd / nicht erwarten und hoffen die ewige Vergeltung von GOtt / durch seine Barmhertzigkeit und das Verdienst JEsu Christi / wann sie in guten Thaten und Haltung der göttlichen Gebot / bis ans Ende verharren; Der sey verbannet.

Der sieben und zwantzigste Canon.

So jemand sagen würde: Es sey keine Sünde zum Tod / dann allein der Unglaub / oder daß durch keine andere Sünde / sie sey so schwer und grob sie immer seyn möge / allein die Sünde des Unglaubens ausgenommen / die

die einmal empfangene Gnade verlohren werde; Der sey verbannet.

Der acht und zwantzigste Canon.

SO jemand sagen würde: Wenn die Gnade durch die Sünde verlohren sey / daß zugleich der Glaub auch mit verlohren werde: Oder daß der Glaub so bleibet / kein wahrer Glaub sey / ob er gleich nicht lebendig ist / oder daß der jenige / so den Glauben ohn die Liebe hat / kein Christ sey; Der sey verbannet.

Der neun und zwantzigste Canon.

SO jemand sagen würde: Der je-

jenige so nach dem Tauff gefallen ist/ könne nicht durch die Gnade GOttes wiederum auffstehen/ oder daß er es zwar vermöge/aber allein durch den Glauben/die verlohrene Gerechtigkeit wieder zubringen / ohne das Sacrament der Buß / wie dann die heilige Römisch und allgemeine Kirche/ von dem HErrn CHristo und seinen Aposteln unterwiesen / bis anhero offentlich bekennete/ gehalten und gelehret hat; Der sey verbannet.

Der dreysigste Canon.

SO jemand sagen würde: Es werde nach empfangener Gnaden der Rechtfertigung einem jeden büssenden Sünder/

der / die Schuld dergestalt nachgelassen / und die Verwirckung der ewigen Straff ausgetilget / also daß keine Schuld der zeitlichē Straffe überbleibe / die entweders in dieser Welt / oder in zukünfftiger im Fegfeuer zubezahlen sey / ehe dann man den Eingang zum Reich der Himmel haben möge; Der sey verbannet.

Der ein und dreysigste Canon.

SO jemand sagen würde: Der Gerechtfertigte sündige / wann er in Ansehung der ewigen Belohnung Gutes wircke; Der sey verbannet.

Der

Der zwey und dreysigste Canon.

SO jemand sagen würde: Daß eines gerechfertigten Menschen gute Werck / also Gaben GOttes seyen / das sie nicht auch zugleich / des Gerechtfertigten gute Verdienst seyen : Oder daß er / der Gerechtfertigte mit den guten Wercken / die von ihm geschehen / durch die Gnad GOttes und den Verdienst JEsu CHristi / dessen lebendig Glied er ist / nicht wahrhafftig verdiene die Mehrung der Gnadẽ / das ewige Leben / und die Erlangung des ewigen Lebens / so ferne er doch in der Gnade abscheidet / und darzu auch eine Mehrung der Glori / oder ewigen Herrlichkeit ; Der sey verbannet.

Der

Der drey und dreysigste Canon.

SO jemand sagen würde: das durch diese Catholische Lehre von der Rechtfertigung / so das heilige Concilium mit diesem gegenwärtigen Decret ausdrücklich dargethan / der Ehre GOttes / oder den Verdiensten unsers HErrn JEsu CHristi / in einigen Theil abgebrochen / oder etwas entzogen / und daß nicht viel mehr die Wahrheit unsers Glaubens endlich auch GOttes und CHristi JEsu Ehre dardurch erleutert werde; Der sey verbannet.

Folgen die Canones oder Regeln von den Sacramenten in gemein / beschlossen zu Triendt in der siebenden Session / so gehalten den 3. Martii Anno 1547.

Vorrede.

DAmit die heilsame Lehre von der Rechtfertigung / so in vorgehender nechster Session mit einhelliger Zusammenstimmung aller Väter eröffnet worden / ihre Vollkommenheit erreiche: Ist für bequem angesehen worden / von den allerheiligsten Sacramenten der Kirchen zu handeln / durch welche

che alle wahre Gerechtigkeit/ entweders anfangt/oder angefangen gemehret/oder aber so sie verlohrn wiederbracht wird. Derhalben nun diß hochheilig allgemeine und general Concilium zu Trient im Heil. Geist gebürlichen versammlet / in welchen die Legaten des Apostolischen Stuhls zu Präsidenten verordnet / die Irrthum abzuschaffen / und Ketzereyen auszureuten / welche / die heiligsten Sacrament betreffend / dieser unser Zeit zum Theil / aus den vor Zeiten von unsern Vätern verdammten Ketzereyen / erwecket / zum Theil auch von neuem erfunden worden seynd / die der Reinigkeit Catholischer Kirchen / und der Seelen Heyl hefftig schaden; Ist also (verstehe gedachtes Concilium)

lium) anhängig der Lehr heiliger Schrifft / den Apostolischen Satzungen / und der Zusammenstimmung anderer Concilien und Väter / hat darfür geachtet / daß diese gegenwärtige Canones zusetzen und zu ordnen seyn. Wil die andern so noch übrig zu Vollendung deß angefangenen Wercks / hernacher mit Hülff des Heiligen Geistes auch eröffnen.

Von den Sacramenten.

Der erst Canon.

SO jemand sagen würde: Die Sacrament des neuen Gesetzes seyen nicht alle von Christo JEsu unserm HErrn eingesetzt worden / oder seyen ihrer mehr

oder weniger dann sieben: Als nemlich die Tauff/ die Firmung/ das Sacrament des Altars/ die Busse/ die letzte Oelung/ Priester-Amt/ und Ehestand/ oder auch/ daß eins unter diesen sieben/ nicht wahrhafftig und eigentlich ein Sacrament sey; Der sey verbannet.

Der andere Canon.

SO jemand sagen würde: Daß eben diese Sacrament/ des neuen Gesetzes/ von den Sacramenten des alten Gesetzes/ keinen Unterscheid haben/ dann allein in dem es andere Ceremonien seyen/ und andere äusserliche Gebräuche; Der sey verbannet.

Der dritte Canon.

SO jemand sagen würde: Diese sieben Sacramenta seyen durcheinander also gleich / daß keineswegs eins würdiger sey dann das ander; Der sey verbannet.

Der vierdte Canon.

SO jemand sagen würde: Die Sacrament des neuen Gesetzes seyen zur Seeligkeit nicht vonnöthen / sondern überflüssig / und daß die Menschen ohne sie / oder ihr Begehrn / allein durch den Glauben / von GOTT die Gnade der Rechtfertigung erlangen / obgleich wol sonst sie (die Sacrament alle) nicht allen und

jeden vonnöthen seynd; Der sey verbannet.

Der fünffte Canon.

SO jemand sagen würde: Diese Sacrament seyen allein um des Glaubens willen / denselben zuernehren / eingesetzt; Der sey verbannet.

Der sechste Canon.

SO jemand sagen würde: Daß die Sacrament des neues Gesetzes / die Gnade nicht in sich begreiffen / die sie bezeichnen / oder daß sie denen / welche keine Hindernüß setzen / die Gnade nicht geben / gleichsam als wären sie allein

lein äusserliche Zeichen der empfangenen Gnaden / durch den Glauben / und besondere Gemercke der Christlichen Profession / dadurch die Glaubigen von den Unglaubigen / bey den Leuten unterschieden werden; Der sey verbannet.

Der siebende Canon.

SO jemand sagen würde: Die Gnade werde durch solche Sacrament nicht allweg und allen gegeben / soviel an GOtt stehet / ob sie schon dieselbigen gebührlicher Weise empfahen / sondern bißweilen / und ihrer etlichen; Der sey verbannet.

Der achte Canon.

SO jemand sagen würde: Es werde durch sie die Sacrament des neuen Gesetzes / aus vollbrachtem Werck / die Gnade nicht gegeben / sondern der Glaub sey allein gnug die Gnade der göttlichen Verheissungen zuerlangen; Der sey verbannet.

Der neunte Canon.

SO jemand sagen würde: Es werde in diesen dreyen Sacramenten nemlich in der Tauff / Firmung und Priester-Amt / der Seelen kein Character eingedruckt / das ist / ein sonderlich geistlich und unauslöschlich Zeichen / der halben diese Sacrament nicht wiederholet / das ist / nicht über

einmal einer Person mitgetheilet mögen werden; Der sey verbannet.

Der zehende Canon.

SO jemand sagen würde: Alle Menschen haben Gewalt im Wort und allen Sacramenten zuhandeln; Der sey verbannet.

Der eilffte Canon.

SO jemand sagen würde: Es werde von den Kirchen-Dienern (wann sie die Sacrament machen und außtheilen) der Fürsatz nicht erfordert / nur zum wenigstẽ zuthun was die Kirch thut; Der sey verbannet.

Der zwölffte Canon.

So jemand sagen würde: Daß der Diener so in Todsünden stecket (wann er nur sonst alle essentialia halten thut / die da gehören das Sacrament zu machē und mit zu theilen) das Sacrament nicht mache oder mittheile; Der sey verbannet.

Der dreyzehende Canon.

SO jemand sagen würde: Die angenommenen und bewährten Gebräuch der Catholischen Kirchen / die man pflegt in gewohnlicher Handlung der Sacramenten zugebrauchen / mögen entweders verachtet / oder ohne Sünde von den Dienern nach Gefallen unterlassen / oder in andere

dere neue/ auch durch ein jeglichen Pfarrherrn der Kirchen verändert werden; Der sey verbannet.

Von der Tauff.

Der erste Canon.

SO jemand sagen würde: Die Tauff Johannis habe gleiche Krafft gehabt mit der Tauff Christi; Der sey verbannet.

Der andere Canon.

SO jemand sagen würde: Das recht und natürliche Wasser sey nicht nothwendig zum Tauff/ und derhalben diese Wort unsers HErrn JEsu Christi: Es sey dann

dann das jemand wiederum gebohren werde aus dem Wasser und Heiligen Geist / auf ein sondern Methaphorischen Verstand zwingen wolte; Der sey verbannet.

Der dritte Canon.

SO jemand sagen würde: In der Römischen Kirchen / die aller Kirchen Mutter und Meisterin ist/sey nicht die wahre Lehre von dem Sacrament des Tauffs; Der sey verbannet.

Der vierdte Canon.

SO jemand sagen würde: Der Tauff der auch von Ketzern mitgetheilt würde / im Nahmen des Vaters / und des Sohns und

und des Heiligen Geists/ mit dem Fürsatz zuthun was die Kirch thut / seye keine wahre Tauffe; Der sey verbannet.

Der fünffte Canon.

SO jemand sagen würde: Der Tauff stehe frey / das ist / er sey zur Seeligkeit nicht nothwendig; Der sey verbannet.

Der sechste Canon.

SO jemand sagen würde: Ein Getauffter ob er gleich wolte/ so könne er die Gnade nicht verlieren / wie schwerlich er auch sündige / er wolte dann nur allein nicht glauben; Der sey verbannet.

Der

Der siebende Canon.

SO jemand sagen würde: Die getaufften werden durch den Tauff selbst / allein dem einigen oder blossen Glauben verpflichtet / nicht aber dem gantzen Gesatz Christi / dasselbige zuhalten; Der sey verbannet.

Der achte Canon.

SO jemand sagen würde: Die getaufften seyen frey von allen Geboten der heiligen Kirchen / die entweder beschrieben / oder sonst aufgesetzt seynd / also daß sie nicht schuldig seyen dieselben zuhalten / sie wolten sich dann selbst williglich solchen unterwerffen; Der sey verbannet.

Der neunte Canon.

SO jemand sagen würde: Man soll die Menschen dergestalt des empfangenen Tauffs erinneren/ daß sie sollen zu Verstand fassen/ daß alle Gelübde/ die nach dem Tauff geschehen/ aus Krafft der Verheissung/ so im Tauff schon geschehen ist/ nicht seyen/ gleichsam als wann dardurch nicht allein dem Glauben/ den sie offentlich bekennet haben/ würde abgezogen/ sondern auch dem Tauffe; Der sey verbannet.

Der zehende Canon.

SO jemand sagen würde: Alle Sünde die nach dem Tauff ge-

geschehen / werden durch die einig Wiedergedächtnuß / und den Glauben des empfangenen Tauffs/entweders vergeben/oder verzeihliche (das ist unverdammliche) Sünde; Der sey verbannet.

Der eilffte Canon.

SO jemand sagen würde: Der wahre und ordentlich mitgetheilte Tauff / sey an dem jenigen zuwiederholen / der bey den Unglaubigen / den Glauben Christi verleugnet hat / so er sich zur Buß bekehret; Der sey verbannet.

Der zwölffte Canon.

SO jemand sagen würde: Man soll niemand tauffen / dann allein in dem Alter / darinn Christus getaufft worden ist / oder am letzten Ende; Der sey verbannet.

Der dreyzehende Canon.

SO jemand sagen würde: Man soll die Kinder / darum daß sie nicht selbst glauben können / nach empfangenem Tauff / nicht unter die Glaubigen rechnen / und derhalben wann sie zu ihren verständlichen Jahren kommen seynd / wiederum sollen getaufft werden: Oder es sey besser / sie ungetaufft zulassen / dann daß man / weil sie selbst nicht glauben können / allein

G auf

Bayerische Staatsbibliothek München

auf den Glauben der Kirchen tauffen soll; Der sey verbannet.

Der vierzehende Canon.

SO jemand sagen würde: Man soll solche getauffte Kinder/ wann sie erwachsen seynd/ fragen/ ob sie auch für kräfftig halten wollen/ was die Pettern oder Paten/ von ihrent wegen/ als sie getaufft wurden/ verheissen haben: und wo sie würden antworten/ sie wolten nicht/ man sie nach ihrem Wohlgefallen gehen lassen/ auch mitler weil durch keine andere Straff zum Christlichen Wandel zwingen soll/ dann daß sie allein von Empfahung des Sacraments des Altars/ und der andern Sacramenten sollen abgehal-

halten werden/ bis so lang/ daß sie Buß thun; Der sey verbannet.

Von der Firmung.

Der erste Canon.

SO jemand sagen würde: Die Firmung der Getaufften sey eine vergebliche Ceremonie/ und nicht vielmehr ein wahres und eigentliches Sacrament/ oder daß es vor Zeiten nichts anders gewesen/ dann eine Unterweisung oder Bericht/ damit diejenige/ so dem jungen verständigen Alter nach kommen waren/ die Meynung ihres Glaubens vor der Kirchen ausdrücklich dar thäten; Der sey verbannet.

Der andere Canon.

SO jemand sagen würde: Diejenigen thun dem Heiligen Geist Schmach an/ die dem heiligen Chrisam der Firmung einige Krafft zuschreiben; Der sey verbannet.

Der dritte Canon.

SO jemand sagen würde: Nicht allein ein Bischoff sey der heiligen Firmung ordentlicher Diener/ sondern auch ein jeder schlechter Priester; Der sey verbannet.

Folget das Decret von dem heiligsten Sacrament des Altars/Beschlossen in der 13. Session, so gehalten den 11. Oct. Anno 1551.

DAs hochheilige allgemein und general Concilium zu Trient/ im Heiligen Geist gebührlicher Weiß versammlet (in welchem damals ein Legat und die Bottschafften des Apostolischen Stuhls zu Präsidenten verodnet) ob es gleichwol von deswegẽ nicht ohne besondere Leitung und Regierung zusammen komen/ auf daß es die wahre und alte Lehre vom Glauben und Sacramenten auslege/ alle Ketzereyen und an-

dern sehr schweren Unrath (damit die Kirche GOttes dismal hin und wider angefochten/ und in viel und mancherley Spaltung zerrissen wird) heilen möchte/ ist es sonderlich nun von Anfang hero/ des gewünschten Vorhabens gewesen/ daß es möchte von Grund ausreuten das Unkraut/ der greulichen Irrthümern und Trennungen/ welche der Feind zu diesen unsern Zeiten gesäet hat/ unter die Lehr des Glaubens / unter den Gebrauch und Ehrerbietung des hochheiligen Sacraments des Altars: welches sonst unser Seeligmacher in seiner Kirchen/ als ein Wahrzeichen ihrer Einigkeit und Lieb verlassen/ damit er alle Christen untereinander verknüpffet und verbunden hat haben wollen.

len. Derhalben nun diß hochheilig Concilium hiemit dargibt die gesunde und reine Lehre / von diesem hochwürdigen und göttlichen Sacrament des Altars / welche die Catholische Kirche / von JEsu Christo unserm HErrn selbst / und seinen Aposteln unterwiesen / und von dem Heiligen Geist (der ihr alle Wahrheit von Tag zu Tag einspricht) berichtet / allezeit behalten hat / und biß ans Ende der Welt behalten wird. Verbeut allen Christgläubigen / daß sie hinfürters nicht unterstehen / von dem heiligen Sacrament des Altars anders zu glauben / zulehren / oder zupredigen / dann wie in diesem gegenwärtigen Decret erkläret und beschlossen ist.

Von wesentlicher Gegenwärtigkeit unsers HErren JEsu Christi in dem heiligsten Sacrament des Altars.

Das erste Cap.

ANfänglich lehret das heilige Concilium/ und bekennet öffentlich/ und rund/ daß in dem gnadenreichen Sacrament der heiligen Eucharistien/ nach der Consecration Brods und Weins/ unser HErr JEsus CHristus/ wahrer GOtt und Mensch/ wahrhafftig und wesentlicher Substantz/ unter der Gestalt dieser äusserlichen empfindlichen Dinge begriffen sey.

sey. Dann diese Ding streiten nicht wieder einander / daß er unser Seeligmacher / allzeit sitze zur Rechten des Vaters im Himmel / nach natürlicher Weiß zu seyn / und daß er nichts destoweniger an vielen andern Orten sacramentirlicher Weise / uns mit seiner Substantz zugegen sey / auf dieselbige Weiß zu seyn / welche ob wir sie gleich mit Worten kaum aussprechen mögen / so ist sie doch GOtt möglich / und wir können mit dem Nachdencken / so durch den Glauben erleuchtet / solches erreichen / und sollens auch gantz standhafftiglich glauben ; Dann also haben alle unsere Vorfahren / so viel deren in der wahren Kirchen Christi gewesen / die von diesem heiligsten Sacramenten ge-

handlet / gantz offentlich bekennet / daß nemlich unser Seeligmacher im letzten Abendmahl / dieses so wunderbarliche Sacrament eingesetzt habe / als er nach der Benedeyung Brods und Weins / mit lautern und hellen Worten bezeugt hat / daß er ihnen seinen selbst Leib / und sein Blut darreiche; Welche Wort / so von den heiligen Evangelisten vermeldet / und darnach vom heiligen Paulo wiederholet worden / dieweil sie diese eigentliche und gantz öffentliche Anzeigung nach dem Verstand der heil. Väter für sich selbst mit sich bringē / ist es fürwahr sehr schändlich und lästerlich / daß solche Wort / von etlichen zänckischen und verkehrten Menschen / zu erdichten und eingebildeten Figurē / oder

oder gestalten zu reden / dardurch die Wahrheit des Fleisches und Bluts Christi verlaugnet wird wider die gantze Meynung der Kirchen / gezogen werden / welche dann als ein Pfeiler und Grundfeste der Wahrheit / diese von gottlosen Menschen erdachte Fünde / als teufliche verflucht hat / erkennet solches allezeit mit danckbarem und unvergeßlichem Gemüth / als eine sehr fürtreffliche Wohlthat Christi.

Von Gestalt der Einsetzung dieses heiligsten Sacraments.

Das ander Capitel.

DArum hat unser Seeligmacher / als er aus dieser Welt zum Vater scheiden solt / dieses Sacrament eingesetzt / in welchem er den Reichthum seiner göttlichen

Liebe /

Liebe/gegen den Menschen gleich-
Ps. 110. sam ausgeschüttet / ein Gedächt-
Matth. 16. nus gemacht seiner Wunder/ und
uns geboten/ daß wir in dessen
1. Cor. 11. Empfahung seiner sollen geden-
cken/ und seinen Tod verkündigen/
so lang bis daß er kommt die Welt
zurichten ; Er hat aber gewolt/
daß man dieses Sacrament neh-
men soll / als eine geistliche Speiß
der Seelen / damit die jenigen er-
nehret und gestärckt werden / die
da leben von dessen Leben/der also
Joh. 6. gesprochen: Wer mich isset / der-
selbe wird auch leben um meinet
willen; Und (verstehe man soll es
auch nehmen) als eine Artzney /
dardurch wir von täglichẽ Schul-
den erlediget / und vor tödtlichen
Sünden bewahrt mögen werden;
Uber das hat er (der HErr) ge-
wolt/

wolt/ daß es soll seyn ein Pfand unser zukünfftigen Herrlichkeit/ und der ewigē Seeligkeit/und darzu auch ein Wahrzeichē des jenigē einigen Leibs/dessen er das Haupt Epes. 4.
ist/ welchem er uns auch/ als die wahrhafftigsten Glieder/ mit der 1. Cor. 1.
Verknüpffung des Glaubens/ Hoffnung und Lieb verbunden hat habē wollen/auf daß wir allzumal einerley Rede führeten/auch keine Zwitracht unter uns seyn liessen.

Von Fürtrefflichkeit der heiligsten Eucharistien/über die andern Sacramente.

Das dritte Capitel.

DIe heiligste Eucharistia, hat zwar dieses mit den andern Sacramenten gemein/ daß sie ist ein Symbolum oder Bezeichnung ei-

eines heiligen Dings / und ein sichtbare Form der unsichtbaren Gnaden: Dieses jenige aber wird darin fürtrefflich und besonder befunden / daß die andern Sacrament alsdann erstlich die Krafft haben zu heiligen/ wañ sie jemand braucht: In der Eucharistien aber ist der Ursacher der Heiligkeit selbst/ vor dem Gebrauch; Dann die Aposteln hätten die Eucharistie noch nicht von der Hand des HErrn empfangen / da er doch
Luc. 22. wahrhafftig bekräfftigen that/ es
Marc. 14. wäre sein Leib das er darreichte. Und dieser Glaub ist allwegen gewest in der Kirchen Gottes; Daß nemlich von Stund an nach der Consecration / der wahre Leib unsers HErrn/und sein wahres Blut/ unter der Gestalt Brods und

Weins/

Weins/ zugleich mit seiner Seelen/ und Gottheit zugegen sey: Der Leib zwar unter der Gestalt des Brods/ und das Blut unter der Gestalt des Weins / aus Krafft der Wort: Der Leib aber auch selbst/ unter der Gestalt des Weins/ und das Blut unter der Gestalt des Brods/ und die Seel unter beyden/ aus Krafft der natürlicher Verknüpffung und Concomitantz / oder nothwendiger Mitfolgung / dardurch die Theil des HErrn Christi (der nun von Toden erstanden/ hinfürter nicht stirbt) untereinander verbunden werden; darzu auch die Gottheit von wegen ihrer wunderbarlichen Hypostatischen Vereinigung/ die sie hat mit dem Leib und der Seel; Darum ist es gantz wahrhafftig/

daß

daß soviel unter dieser Gestalten einer / als unter beyden begriffen wird; Dann der gantz und vollkömmlich Christus ist unter der Gestalt des Brods / und unter einem jeglichen Theil derselben Gestalt / desgleichen ist er auch gantz unter der Gestalt des Weins / und unter desselben Theilen.

Von der Transsubstantiation oder Verwandlung.

Das vierte Capitel.

Dieweil aber Christus unser Seeligmacher gesagt hat / daß diß wahrhafftig sein Leib sey / das er unter der Gestalt Brods dargabe / ist es derhalben all-

allwegen in der Kirchen GOttes gewißlich darfür gehalten worden / und solches nicht diß heilig Concilium von neuem erkläret / daß nemlich durch die Consecration Brods und Weins / eine Verwandlung geschehe / der gantzen Substantz des Brods in die Substantz des Leibs CHristi / unsers HErrn: und der gantzen Substantz des Weins / in die Substantz seines Bluts / welche Verwandlung bequemlich / und eigentlich / die Transsubstantiation von der heiligen Catholischen Kirchen genannt worden ist.

Von der Anbetung und Ehrerbietung / so diesem heiligen Sacrament erzeigt werden soll.

Das fünffte Cap.

JSt derhalben nun weiter kein Zweifel vorhanden/ warum nicht alle Christglaubigen/dem Gebrauch nach/ der allezeit in Catholischer Kirchen angenommen gewest/ die Ehre der Anbetung oder Latry / welche dem wahren GOtt gebühret / diesem heiligsten Sacrament in Ehrerbietung erzeigen solten. Dann es ist darum nicht weniger anzubeten/ dieweil es vom HErren Christo eingesetzt / daß man es niessen sol;
Hebr. 1. Dann wir glauben/ daß eben derselbige GOtt dazugegen sey / den
Psal. 96. der ewige Vater einführet in die Welt/ da er spricht: Und es sollen ihn anbeten alle Engel Gottes/ vor

dem

dem die Weissen niederfielen/ und beteten ihn an/und der endlich wie die Schrifft bezeugt/von den Aposteln in Galilea ist angebetet worden. Matt. 2. Matth. 28.

Es erkläret auch fürter das heilige Concilium / daß der jenige Gebrauch gottseliglich und sehr andächtiglich/in der Kirchen Gottes eingeführet worden sey / daß nemlich alle und jede Jahr diß herrlich und hochwürdig Sacrament/auf ein besondern und feyerlichen Tag / mit sonderlicher Ehrerbietung und Solennität begangen/und in den Processionen würdiglich und ehrlich durch die Strassen / und gemeine Ort umher getragen würde. Dann es ist gantz billig/daß etliche heilige Tag verordnet seyn / daran alle Chri-

ſten / mit einer ſonderlichen und trefflichen Anzeigung / ihr danckbar und ingedenck Gemüth darthun/gegen dem gemeinen HErrn und Erlöſer/für eine ſolche unausſprechliche und allerdings göttliche Wohlthat/dardurch der Sieg und Triumph ſeines Tods / wiederum vor die Augẽ geſtellet wird/ und zwar auf dieſe Weiſe hat die obſiegende Warheit an der Lügen und Ketzereyen triumphiren ſollen / auf daß ihre Widerſacher/ ſo ſie ſtehn und ſehen dieſe groſſe Herrlichkeit/und die groſſe Freude der gantzen Kirchen/entweders krafftloß und verzagt gemacht/ verſchmachten/ oder ſich ſchämen/ und wann ſie zu Schanden gemacht ſeynd/mit der Zeit Buß thun.

Wie

Wie man das Sacrament der heiligen Eucharistien behalten/ und zu den Krancken tragen soll.

Das sechste Capitel.

DJe Gewohnheit (daß man die heilige Eucharistiam an einem heiligen Ort verwahrlich aufhebet oder behalten thut) ist so gar alt/ daß sie auch zur Zeit des Nicenischen Concilii bekannt gewesen; Daß aber die heilige Eucharistie zu den Krancken getragen wird/ und daß solcher Gebrauch fleissig in der Kirchen erhalten werde/ zu dem es zum höchsten billig und wol zu schliessen/ so erfindt sich auch dar-

zu / daß es in vielen Concilien geboten / und nach dem eltesten Gebrauch der Catholischen Kirchen also gehalten worden ist; Darum ordnet diß heilige Concilium/ daß man diesen heilsamen und nothwendigen Gebrauch gantz und gar behalten soll.

Von der Bereitung damit man sich schicken soll/auf daß man die heilige Eucharistie würdiglich empfangen möge.

Das siebende Capitel.

DJeweil sich nicht geziemt/ daß jemand sich irgend eines heiligen Amts unterwinde / dann allein heiliglich/ fürwahr je mehr die Heiligkeit und

und Gottheit dieses Himmlischen Sacraments / einem Christen Menschen kündtlich ist/ so viel desto fleissiger soll er sich hüten / daß er nicht / ohne grosse Reverentz und Heiligkeit solches zu empfahen hinzu gehe/ sonderlich dieweil wir diese Wort voll Schreckens bey dem Apostel lesen: Welcher unwürdig isset und trincket / der isset und trincket ihm selber das Gericht / dieweil er nicht unterscheidet den Leib des HErrn. Darum wer communiciren / das ist/ dieses Sacraments theilhafftig werden will / soll sein (des Apostels) Gebot zu Gedächtniß führen; Der Mensch aber prüfe sich selbst. Es erkläret aber die Kirchisch Gewohnheit / diese Prüfung nothwendig seyn / also / daß kei-

1. Cor. 11.

keiner/der ihm tödtlicher Sünden bewust (wie groß er sich düncken läst/ daß er Reu und Leyd habe) ohne vorgehende Beicht/ die den Priester in geheim geschiecht/ zur heiligen Eucharistien gehen soll. Welches das heilige Concilium allen Christen/auch den Priestern/ denen von Amts wegen auch zu celebriren/ das ist/ Meß zuthun auferlegt/ ewiglich zu halten beschlossen hat/ so es ihnen anderst sonst am Beicht-Vater nicht mangelt. Wo aber ein Priester dringender Noth/ohne vorgehende Beicht würde celebrirt haben/ der soll von Stund an beichten.

Von

Von dem Gebrauch dieses herrlichen Sacraments.

Das achte Capitel.

DEn Gebrauch aber belangend / haben unsere Våter recht und weißlich / dreyerley Weise / diß heilige Sacrament zu empfahen unterscheiden / dann sie haben gelehrt / daß etliche solches allein Sacramentaliter / oder åusserlich nehmen / als die Sünder: Andere nur geistlich / nemlich diejenigen / welche mit begierlichem Verlangen diß fürgestelte Himmlische Brod essen / in einem lebendigen Glauben / welcher durch die Liebe wircket / empfinden also seine Frucht und Nutzbarkeit: Fürters die dritten åusserlich und geist-

geistlich zusammen / das seynd die jenigen / die sich zuvor dermassen prüffen und geschickt machen / daß sie mit dem hochzeitlichen Kleid angethan / zu diesem göttlichen Tisch gehen mögen. In der äusserlichen Empfahung aber ist allweg der Gebrauch gewesen in der Kirchen GOttes / daß die Läyen von den Priestern die Communion empfingen : Die celebrirenden oder Meßhaltenden Priester aber / sich selbst communicirten / welcher Gebrauch dann / als der aus Apostolischer Tradition herrühret / recht und billig gehandhabt werden soll.

Letztlich aber vermahnet diß heilige Concilium / aus Väterlicher Wohlmeinung / warnet / bittet und flehet / durch die innerliche

Barmhertzigkeit unsers GOttes/ das alle und jede/ in sonderheit die Christen genennet seynd/ in diesem Zeichen der Einigkeit/ in diesem Band der Liebe/ in dieser Anzeigung der Eintracht/ doch endlich einmal überein kommen und zusammen stimmen/ und ingedenck seyen/ so einer grossen Majestät/ und der so überschwencklichen Liebe unsers HErren JEsu Christi/ der seine geliebte Seel/ zur Bezahlung für unser Heyl/ und uns sein Fleisch zu essen gegeben hat: Daß sie (verstehe alle Christen) diese heilige Geheimnuß/ seines Leibs und Bluts/ mit so beständigem und festem Glauben/ mit solcher Andacht ihres Gemüths/ mit solcher Lieb und Gottesdienst/ glauben und ehren wollen/ daß

sie

sie diß übernatürliche Brod zum offtermal empfahen mögen / und solches ihnen warhafftig sey das Leben der Seelen / und eine ewige Gesundheit des Gemüths / durch dessen Krafft sie gestärcket / von dem Weg dieser elenden Reise / zum Himmlischen Vaterland kommen mögen; Allda sie dasselbige Brod der Engel / das sie jetzt unter heiliger Bedeckung essen / ohne einige Bedeckung niessen sollen.

Dieweil es aber nicht gnug / daß man die Warheit sagt / es werden dann auch die Irrthum entdeckt und abgelehnet. So hat das heilige Concilium vor gut angesehen / diese Canones oder Regeln hernach zusetzen / auf daß alle

Men-

Menschen / nachdem sie nun die Catholische Lehr erkannt / auch verstehen mögen / vor was Ketzereyen sie sich hüten / und welche sie vermeiden sollen.

Von dem hochheiligen Sacrament des Alters.

Der erste Canon.

So jemand leugnen würde / daß im heiligsten Sacrament des Altars / der Leib und das Blut / mit samt der Seelen und Gottheit unsers HErrn JEsu Christi / und derhalben der gantze Christus / warhafftig und wesentlicher Substantz begriffen seye / sondern würde sagen / er sey allein darinn / als in einem

einem Zeichen/oder Figur/oder in der Krafft; Der sey verbannet.

Der andere Canon.

SO jemand sagen würde: im hochheiligen Sacrament der Eucharistien/bleibe die Substantz Brods und Weins/mit samt dem Leib und Blut unsers HErrn JEsu Christi: und würde verleugnen/ die wunderbarlich und sonderliche Verwandlung der gantzen Substantz des Brods in den Leib/ und der gantzen Substantz des Weins in das Blut/ also das nur allein bleiben die Gestalten Brods und Weins/ welche Verwandlung zwar die Catholisch Kirche gantz bequemlich die Transubstantiation nennet. Der sey verbannet.

Der dritte Canon.

SO jemand nicht bekennen würde: Daß im hochwürdigen Sacrament der Eucharistien / unter einer jeden Gestalt / und unter jeden Theilen / insonderheit / einer jeden Gestalt / so die Zertheilung geschehen ist / der gantz Christus begriffen sey; Der sey verbannet.

Der vierdte Canon.

SO jemand sagen würde: Daß nach verbrachter Consecration in dem wunderbaren Sacrament der Eucharistien / nicht sey der Leib und das Blut unsers HErrn

HErrn JEsu Christi / sondern allein im Gebrauch / so mans empfähet / nicht aber zuvor / oder darnach: und daß in den Hostien oder consecrirten Partickeln / (die nach der Communion aufgehaben werden / oder übrig seynd) nicht bleibt der wahre Leib des HErrn; Der sey verbannet.

Der fünffte Canon.

SO jemand sagen würde / daß entweders die Vergebung der Sünden die fürnehmste Frucht sey der heiligsten Eucharistien / oder daß daraus kein andere Wirckung oder Krafft herkomme; Der sey verbannet.

Der sechste Canon.

SO jemand sagen würde: Daß man Christum den eingebohrnen Sohn GOttes im Sacrament der heiligen Eucharistien mit göttlicher Ehr/ die auch äusserlich geschiehet / nicht anbeten / und derohalben auch mit keinem besondern hochzeitlichen Fest/ehren noch in den Processionen / nach löblichem und allgemeinen der heiligen Kirchen Gebrauch und Gewonheit / herrlich umher tragen/oder dem Volck nicht öffentlich ihn anzubeten fürstellen soll / und daß seine Anbeter Abgöttische seyen; Der sey verbannet.

Der siebende Canon.

SO jemand sagen würde: Daß

sichs nicht gezieme / die heilige Eucharistien an darzu verordnetem heiligen Ort/ verwahrlich zu halten/ sondern daß man sie von Stund an nach der Consecration / den Umstehenden nothwendig austheilen soll: Oder daß sichs nicht gezieme / dieselbige Ehrwürdiglich zu den Krancken zutragen; Der sey verbannet.

Der achte Canon.

SO jemand sagen würde / daß Christus in der Eucharistien dargereicht/allein geistlich geessen werde / und nicht auch Sacramentaliter oder äusserlich und wesentlich; Der sey verbannet.

Der neunte Canon.

SO jemand nicht bekennen würde: daß alle und jede Christglaubige beyderley Geschlechts / wann sie zu ihren verständigen Jahren kommen seynd / schuldig seyen / alle Jahr / zum wenigsten zu Ostern zu communiciren / oder dieses Sacraments theilhafftig zu werden / nach der heiligen Mutter der Kirchen Gebot; Der sey verbannet.

Der zehende Canon.

SO jemand sagen würde: Es gezieme sich nicht / daß ein celebrirender oder Meß haltender Priester sich selbst communicire; Der sey verbannet.

Der eilffte Canon.

SO jemand sagen würde: Daß allein der Glaub ein genugsame Bereitung sey / das Sacrament der heiligen Eucharistien zu empfangen; Der sey verbannet.

Und auf daß so ein grosses Sacrament nicht unwürdiglich / und derohalben zum Todt und der Verdammnuß empfangen werde / setzt und erkläret diß heilige Concilium / daß diejenigen / welche das Gewissen mit tödtlicher Sünden drucket (sie achten sich gleich daß sie so groß Reue und Leid haben / als sie immer wollen) nachdem sie einen Beichtvater bekommen / die Beicht so dem Priester in geheim geschicht / nothwendig vorher gehen lassen sollen. So aber jemand das Widerspiel fürsetzlich leh-

lehren/predigen/oder auch mit offentlichen dißputiren vertheidigen wolte; Der sey deßhalben im Banne.

Folget die Lehr von den heiligen Sacramenten der Buß und letzten Oelung / beschlossen in der 14. Session/ so gehalten den 25. Nov. Anno 1551.

DAs hochheilige allgemeine und general Concilium zu Trient/ im heiligen Geist rechtmeßiger Weiß versammlet (in welchem damals ein Legat und die Bottschafften des Apostolischen Stuhls zu Präsidenten verordnet.) Wiewol in dem Decret von der Rechtfertigung vielerley Rede vom Sacrament der Buß/

von wegen solcher Materien naher Verwandnuß / nothwendiger Weiß mit eingelauffen. So ist doch nichts destoweniger zu dieser unser Zeit / so eine grosse Menge mancherley Irrthümer dasselbige betreffend / daß dem gemeinen Nutzen nicht wenig daran gelegen / ein wohlersuchte und vollkömmlichere Erörterung darvon zusetzen / auf daß (so darmit alle Irrthümer mit Hülff des Heiligen Geists angezeigt / und abgeleint seynd) die Catholische Wahrheit hell und lauter werden möge / welche nun dis Concilium allen Christen ewiglich zuhalten darthut.

Von Nothwendigkeit / und Einsetzung des Sacraments der Buß.

Das

Das erste Cap.

WAnn in allen Widergebohrnen diese Danckbarkeit wäre gegen GOtt/daß sie die Gerechtigkeit / im Tauff durch seine Wolthat und Gnade empfangen/ beständiglich handhabten: So wäre nicht vonnöthen gewest ein ander Sacrament zu Vergebung der Sünden / nach dem Tauff einzusetzen. Dieweil aber GOtt / der da reich ist an Barmhertzigkeit/erkennet/was wir für ein Gemächt seynd / hat er auch den jenigen eine Artzney des Lebens mitgetheilt / die sich nachmals in die Dienstbarkeit der Sünden / und die Gewalt des Teuffels ergeben hatten / nemlich das Sacrament der Buß / dadurch denen / die

nach dem Tauff gefallen/die Wolthat des Tods Christi zugetheilt würde; Es ist zwar die Buß allen Menschen / die sich etwann mit tödlicher Sünden befleckt / jederzeit Gnade und Gerechtigkeit zu erlangen/ nothwendig gewesen/ auch den jenigen / die durch das Sacrament des Tauffs abgewaschen zuwerden begehrt haben/ auf daß sie nach abgelegter Boßheit/ und deren Besserung/ so eine grosse Beleidigung GOttes/ mit Haß der Sünden / und Gottsfürchtigem Schmertzen des Gemüths/ scheueten oder vermeiden. Derhalben der Prophet spricht: Bekehret euch von allen euern Sünden/ und thut Buß / so wird euch die Sünd nicht zum Fall gerechnet werden. Der HErr hat auch

auch selbst gesagt: Wann ihr nicht Buß thut / werdet ihr alle auch also umkommen. Und der fürnehmste Apostel Petrus / da er den Sündern die getaufft solten werden/ die Buß befahle / sprach er: Thut Buß und laß sich ein jeglicher tauffen ꝛc. Die Buß war aber doch vor der Zukunfft Christi kein Sacrament / es ist auch keins nach seiner Zukunfft / nicht einigem Menschen / vor dem Tauff / der HErr aber hat es damals fürnemlich zum Sacrament eingesetzt/da er von Todten erwecket / seine Jünger angeblasen und gesprochen: Nehmet hin den Heiligen Geist / welchen ihr die Sünden vergebet / den seynd sie vergeben / und welchen ihr sie behaltet/ den seynd sie behalten. Daß nun

Luc. 13.

Act. 2.

Joh. 20.

durch dieſe herrliche That / und ſo helle Wort / der Gewalt die Sünden zu vergeben / und zu behalten / die Glaubigen / ſo nach dem Tauff gefallen / wiederum zu verſöhnen / den Apoſteln und ihren ordentlichen Nachkömmlingen mitgetheilet worden ſeye / hat die einhellige Zuſammenſtimmung der Väter allzumal zu jederzeit alſo verſtanden; Die Catholiſche Kirche hat auch die Novatianer / die die Gewalt zu vergeben / vor Zeiten halſtarrig leugneten / mit groſſem Grund / als Ketzer verworffen und verdammt. Derohalben diß heilige Concilium / dieſen gantz wahren Verſtand / ſolcher Wort des HErrn / für beſährt hält und annimmt / verdammt die erdichten Auslegungen derjenigen /

die solche Wort/ auf den Gewalt/ das Wort GOttes zu predigen/ und das Evangelium Christi zu verkündigen/ wider die Einsetzung dieses Sacraments fälschlich anziehen.

Von Unterschied des Sacraments der Buß/ und des Tauffs.

Das ander Capitel.

Es ist aber wol abzunehmen/ daß dieses Sacrament auf vielerley Weise/ vom Tauff unterschieden/ dann neben dem/ daß sie an der Materien und Form/ dardurch die wesentliche Substantz eines Sacraments vollbracht wird/ gar

gar weit von einander seynd / so ist es fürwar unvonnöthen / daß der Diener des Tauffs ein Richter sey / dieweil die Kirche gegen niemand Urtheil fürnimmt / der nicht zuvor in sie die Kirche durch die Thür des Tauffs sey eingetretten / dann was gehen mich die da aussen an / spricht der Apostel / daß
1. Cor. 5.
ich sie solt richten? Anders ist es mit dem Haußgenossen / welche der HErr CHristus durch das Bade des Tauffs einmal seines Leibs-Glieder gemacht hat. Dann er hat nicht gewolt / daß man diese / wo sie sich nachmals irgend mit einem Laster beflecken würden / nun wiederum von neuen mit dem Tauff abwaschen soll / dieweil sich solches in Catholischer Kirchen keineswegs geziemet:

met: sondern daß man sie für diesen Richterstuhl / als Schuldige stellen soll / auf daß sie durch den Sententz der Priester / nicht nur einmal / sondern so mannichmal / sie von den begangenen Sünden / zu diesem Richterstuhl bußfertig fliehen / erledigt werden möchten.

Uber das ist eine sondere Frucht des Tauffs / und aber eine sondere der Buß / dann durch den Tauff ziehen wir Christum an / werden gantz und gar in ihme eine neue Creatur / erlangen eine vollkommene und gantze Verzeihung aller unserer Sünden. Zu solcher Erneuerung aber und Vollkommenheit können wir durch das Sacrament der Buß ohne unser grosses Weinen und Arbeit (dieweil die Göttliche Gerechtigkeit sol-

solches erfordert) gar mit nichten kommen / daher dann billich die Buß ein müheseliger Tauff von den heiligen Vätern genennt ist worden; Dieses Sacrament der Buß aber / ist den Gefallenen nach der Tauff / zur Seeligkeit eben so nothwendig / als denen / so noch nicht widergebohren / der Tauff selbst.

Von den Theilen und der Frucht dieses Sacraments.

Das dritte Capitel.

Hurter lehret das heilige Concilium / daß die Form des Sacraments der Buß / darinnen fürnemlich seine Krafft bestehet / auf diese Wort des

des Dieners gestellet sey: Ego te absolvo, &c. Es werden zwar diesen Worten / nach der heiligen Kirchen Gebrauch / etliche Gebet löblich zugethan / sie thun aber die wesentliche Substantz der Form mit nichten betreffen / seynd auch diß Sacrament zu handeln nicht nothwendig. Diejenigen Stück aber / die der büssende Mensch wircket / seynd gleichsam die Materia dieses Sacraments / nemlich die Bereuung Contritio genannt / die Beicht und die Gnugthuung. Diese / so fern sie von einem büssenden Menschen zu Ergentzung des Sacraments und vollkommener und gantzer Verzeyhung der Sünden / nach der Einsetzung GOttes erfordert werden / nennet man sie solcher Ursach

sach halben/ die Theil der Buß. Gewißlich aber der Handel und Effect oder Wirckung dieses Sacraments/ soviel seine Krafft und Vermögen belangt/ ist die Versöhnung mit GOtt / auf welche bißweilen an heil. Leuten/ und die mit Andacht diß Sacrament empfahen / Fried und Erleuterung des Gewissens / mit mächtigem Trost des Geists/zu folgen pflegt. Diß lehret das heil. Concilium von den Theilen und der Wirckung dieses Sacraments / verdammt zugleich deren Meinung/ die da streittig fürgeben/die eingejagten Schrecken des Gewissens und der Glaub seyen die Theil der Buß.

Von der Contrition oder Bereuung.

Das

Das dritte Capitel.

DIe Contrition oder Bereuung/ die dann unter obgenannten Wirckungen des Büssers den ersten Platz inhat; Ist eine Bekümmernuß des Gemüthes/ und ein äusserster Haß oder Verfluchung/ über die begangenen Sünden/ mit dem Fürsatz hinfürters nicht weiter zusündigen. Diese Bewegung aber der Bereuung/ ist zu jederzeit Vergebung der Sünden zuerlangen/ nothwendig gewest/ und in dem Menschen/ der nach dem Tauff gefallen ist/ bereitet sie endlich also zur Vergebung der Sünden/ wann sie mit dem Vertrauen auf die göttliche Barmhertzigkeit/ und ernstlichem Fürsatz

satz die übrigen Stuck zuleisten/ vereiniget ist / welche dann diß Sacrament gebürlicher Weiß zu empfahen erfordert werden. Derohalben erklärt diß heil. Concilium / daß die Bereuung nicht allein sey eine Ablassung von Sünden/ und ein Fürsatz und Anfang eines neuen Lebens/ sondern daß sie auch in sich begreiffe einen Haß der alten Sünden / laut des
Ezech. 18. jenigen: Werfft hinweg von euch alle euere Sünden / darmit ihr übertretten habt/und machet euch ein neues Hertz und einen neuen Geist. Und fürwahr / welcher das jenige Ruffen / der Heiligen
Ps. 50. betrachten will. (Dir allein hab ich gesündiget / und übel vor dir
Psalm.6. gethan; Ich bin müde worden in meinem Seufftzen / ich wasche

mein

mein Bett alle Nacht; Jch will Esa. 38.
dir alle meine Jahr wiederum zu Gedächtnüß führen / in der Bitterkeit meiner Seelen / und andere deßgleichen) der wird leichtlich verstehen / daß es aus einem mächtigen Haß des vorigen Lebens / und fast grossen Abscheuen der Sünden hergeflossen sey. Es lehret auch das heil. Concilium ferner / ob sich gleichwohl begeben mag / daß diese Bereuung bißweilen in der Lieb vollkommen / den Menschen GOtt wiederum versöhnet / ehe denn man diß Sacrament wircklich empfahet / daß man doch solche Versöhnung der Contrition / ohne den Fürsatz des Sacraments / der darzu gehört / mit nichten zuschreiben soll. Diese unvollkommene Bereuung aber

welche auch Attritio geneñt wird/ dieweil ſie entweders aus Betrachtung des Ubelſtands der Sůnden / oder aus Forcht des hölliſchen Feuers/ gemeinlich empfangen wird / wann ſie anders den Willen zu ſůndigẽ ausſchleuſt/ mit Hoffnung/die Verzeihung zuerlangen. So erklåret es/ verſtehe das Concilium / daß ſie nicht allein keinen gleißneriſchen Menſchen / oder gröſſern Sůnder mache / ſondern daß ſie auch ſey eine Gabe GOttes/ und ein Trieb des Heiligen Geiſts / nicht als der ſchon in ihm wohne / ſondern ihn allein bewege/ dardurch ihm/ dem Bußfertigen/ geholffen wird/ daß er ihm den Weg zur Gerechtigkeit bereitet. Und wiewol ſie fůr ſich ſelbſt / ohn das Sacrament der

Buß/den Sünder zur Rechtferti-
gung nicht bringen mag/ so macht
sie ihn doch geschickt/ die Gnade
GOttes im Sacrament der Buß
zuerlangen. Dann mit solcher
Forcht seyn die Niniviten heilsam-
lich bewegt worden/haben auf die
Predigt Jonä/die vol Schreckens
war/Buß gethan/und Barmher-
tzigkeit vom HErrn erlanget. Der-
halben wird den Catholischen
Scribenten/von ihrer etlichē/mit
Schmach fälschlich zugemessen/
als hätten sie fürgeben/ das Sa-
crament der Buß wircke die Gna-
de/ ohne gute Bewegung deren
die es annehmen/ welches die Kir-
che GOttes nie gelehrt/ noch dar-
für gehalten. Sie lehren aber auch
fälschlich/daß die Contrition oder
Bereuung ein abgezwungen und

gedrungen/ und nicht ein frey und willig Ding sey.

Von der Beicht.

Das fünffte Capitel.

AUß Einsetzung des Sacraments der Buß/ wie sie jetzt erleutert / hat die gantze Kirche allzeit verstanden / daß auch eine vollkomene Beicht oder Bekänntnuß der Sünden / von dem HErrn eingesetzt sey / und die allen so nach dem Tauff gefallen seynd/ von nöthen thue. Dann unser HErr JEsus Christus / als er von hinnen gen Himmel fahren wolt/ hat er die Priester sein selbst Stadthalter gelassen / als Amt-Leute und Richter / welchen alle tödtliche Laster sollen fürgebracht werden/ darein die Christ-Glaubigen gefallen seynd/ auf daß sie aus Ver-

Vermögen und Gewalt der Schlüssel / den Sentenz vergebener oder vorbehaltener Sünden / auszusprechen hätten. Dann es ist unwidersprechlich daß die Priester / ungehörter Sachen / dieses Urtheils sonst nicht hätten pflegẽ können / hätten auch keine Billigkeit die Straffen einzubinden halten mögen / wann die Menschen allein insgemein / und nicht viel mehr insonderheit / und eintzlich / ihre Sünden selbst erklärt hätten. Hieraus ist schließlich daß die Büssenden alle tödtliche Sünden / dern sie ihnen nach fleissiger ihrer selbst Erforschung bewust seynd / in der Beicht erzehlen müssen / ob sie schon gantz und gar verborgen seynd / und allein wider die zwey letzten der zehen Gebot begangen

wären/ welche bißweilen das Gemüth hefftiger verwunden / und gefährlicher seynd / dann die jenigen/die öffentlich getrieben werdē; Dann die täglichen/geringen oder verzeyhlichen Sünden/ dardurch wir von der Gnade Gottes nicht ausgeschlossen werden / und darein wir offtermals fallen / wiewol sie recht und nützlich / ohne allen Hochmuth in der Beicht werden vermeldet/ wie dañ solches gottsförchtiger Menschen Gebrauch ausweist / so mögen sie doch ohne Versündigung verschwiegen/ und durch viel andere Mittel ausgesöhnet werden; Dieweil aber alle tödtliche Sünden auch des Gedanckens/ aus den Menschē/ Kinder des Zorns und Feinde Gottes machen / ist vonnöthen auch ihrer aller

aller Verzeihung/mit ausdrücklicher und schamhafftiger Bekanntnuß von GOtt zu suchen; Darum in dem die Christ-Glaubigen sich befleissen/alle Sünden deren sie ingedenck/ zubeichten/ geben sie ohn zweiffel dieselben alle klärlich dar/ der göttlichen Barmhertzigkeit zuerkennen. Welche aber anders thun/ und etliche wissentlich hinderhalten/ die stellen der göttlichē Güte nichts dar/ daß durch den Priester soll vergeben werden; Dann so sich ein Krancker schämet dem Artzt die Wunden zuentdeckē/ warum die Artzney nicht weiß/ das kan sie auch nicht heilen; Es ist auch ferner ein führlich/ das auch diejenigen Umstände in der Beicht eröffnet werden sollen/ welche die Gestalt der Sünden verändern/

der Ursach daß ohne dieselben sie die Sünden selbst weder vollkommenlich durch die Büssenden dargethan / noch den Richtern recht kund werdē mögē/und es auch unmöglich / daß sie über die Schwere der Laster recht erkeñen/und den Büssendē gebührliche Straff derhalben auferlegē künten. Darum ist es rechter Meinung gantz ungemeß/zu lehren/daß diese Umstände von losen Menschen erdacht worden seyen/oder daß man nur einen Umstand beichtē soll/ als nemlich/ man hab sich an seinem Bruder versündiget. Es ist auch gottloß zusagen / daß die Beicht so dieser Gestalt zuthun befohlen wird/unmöglich sey/oder sie eine Folterung der Gewissen zu nennen / dann es ist unläugbar / daß in der Kirchen

von

von dem Büssendē/ nichts anders erfordert wird/dann nach dem sich ein jeder etwas fleissiger besonnen/ und alle Winckel und Heimlichkeiten seines Gewissens durchsucht hat/ daß er diejenigen Sünden beichte/ von denen ihm ingedenck daß er GOtt seinen HErrn tödlich damit beleidigt habe; Die andern Sünden aber/ die einem fleissigen Nachdencker nicht einfallen/ wird darfür gehalten/ daß sie gantz und gar/ in derselben Beicht mit ingeschlossen seyen/für welche wir vertreulich mit den Propheten sagen:
Reinige mich o HErr/von meinen Ps. 18.
heimlichen Sünden. Es möchte sich gleichwol ansehen lassen/ als eine schwere Sach/solcher Gestalt zu beichtē/ und eine harte Schamhafftigkeit die Sünden zu entdecken/

cken / wann sie nicht durch soviel und grossen Nutzen und Trost erleichtert würde / welche allen die würdiglich zu diesem Sacrament tretten/durch die Absolution oder Entbindung gantz gewißlich mitgetheilt werden. Was aber sonst die Weise bey dem Priester in geheim zubeichten/ weiter belanget/ ob wol Christus nicht verboten/ das jemand zur Rach seiner Laster/ und seiner selbst Demütigung/(für eins/ andern zum Exempel/ fürs ander/zu Erbauung der beleidigtē Kirchen) seine Sünde öffentlich bekennen möchte: So ist doch solches aus göttlichem Befehl nicht geboten / könnte auch nicht wol rathsam jrgend mit menschlichem Gesatz auferlegt werden/daß man die Sünden/besonders die heimlichen/

chen mit öffentlicher Beicht solt entdecken. Darum dieweil von den heiligsten und ältestē Vätern/ mit grosser einhelliger Zusammenstimmung/ die heimliche Beicht/ so dem Priester geschicht/ welche die H. Kirche von Anbegin im Brauch gehabt/ auch noch jetzt im Brauch behält/ allezeit ist gelobt worden. So wird die nichtige Lästerung derjenigen öffentlich abgelehnt/ die sich nicht scheuen zu lehren/ daß sie göttlichem Gebot zu wider/ und Menschen Tand seye/ und ihren Ursprung von den Vätern/ so im Lateranischen Concilio versam̄let gewesen/ bekom̄en habe; Dann die Kirch hat im Lateranischē Concilio nicht geordnet/ daß die Christglaubigen beichten sollen/ dieweil sie wol verstanden/ daß solches ver-

vermög göttlicher Rechten noth-
wendig/ und schon eingesetzt war/
sondern daß dis Gebot der Beicht
zum wenigsten einmal im Jahr/
von allen und jeden / so zu ihren
verständigen Jahren komen wä-
ren / erfüllet würde; Daher dann
nun in der gantzen Kirchen / mit
grossem Nutzen der glaubigẽ See-
len / dieser heilsame Gebrauch zu-
beichten gehalten wird/ in der hei-
ligen und besonder angenehmen
Zeit / der viertzig-tägigen Fasten:
welchen Gebrauch diß heil. Con-
cilium lobt und liebet / als einen
gottseligen / und den man billig
behalten soll.

Von dem Diener dieses Sacraments/und der Absolution oder Entbindung.

Das

Das sechste Capitel.

WAs aber den Diener dieses Sacraments belangt / erklärt das heilige Concilium / daß alle diejenige Lehre falsch / und Evangelischer Wahrheit gantz und gar ungemeß sey / die das Amt der Schlüssel auf andere mehr Menschen ohne Unterschied / dann allein auf die Bischöffe und Priester schädlicher Weise erstreckt: Indem sie vermeinet / diese Wort des HErrn (Alles was ihr binden werdet auf Erden / soll auch gebunden seyn in den Himmeln / und alles was ihr lösen werdet auf Erden / soll auch loß seyn in den Himmeln / und welchem ihr die Sünde vergebet / den seynd sie vergeben / und welchen ihr sie behaltet / denen sind sie behalten) seyen ohne Un-

Matth. 10. Joh. 20.

Unterscheid / und in gemein zu allen Christglaubigẽ/wider die Einsetzung dieses Sacraments also geredt wordẽ/ daß ein jeder macht habe die Sünde zu vergeben / die offentlichen zwar durch Scheltung oder Wort-Straff/so fern er also gestrafft zu frieden ist: die heimlichen aber durch eine selbstwillige Bekänntniß / sie geschehe auch wem sie wolle. Es lehret auch das heilige Concilium / daß auch die Priester so mit tödtlicher Sünden behafft durch die Krafft des Heiligen Geists/ ihnen in der Ordinirung / oder Weyhe mitgetheilt/als Diener Christi/das Amt die Sünden zu vergeben/wircklich üben; Und daß diejenigen auf falscher Meynung seyen/die da streitig fürgeben / solcher Gewalt sey

Matth. 10. Joh. 20.

nicht bey den bösen Priestern. Wiewol aber die Absolution des Priesters / eine Ausspendung ist einer fremden oder andern Gutthat: So ist sie doch nicht nur allein ein blosses Amt / entweder das Evangelium zu verkündigen oder zu erklären / daß die Sünden vergeben seyen: Sondern sie ist gleich wie ein gerichtlicher Handel / darinnen durch ihn (den Priester) wie durch ein Richter der Sententz ausgesprochen wird. Und derhalben soll ihm der Büsser / seines selbst Glaubens halben nicht so gar schmeichlen / daß (ob er schon kein Reu noch Leid hat / und der Priester auch nicht gemeint sey ernstlich zu handeln / und warhafftig zu absolviren) er doch vermeinen wolte / er sey um seines blos-

sen Glaubens willen wahrhafftig auch vor GOtt absolvirt / dann der Glaub ohne die Buß / könte keine Vergebung der Sünden zumal wircken. So wäre auch derjenige nicht anderst / als einer / der seine Seeligkeit gantz und gar in Wind schlüge / wann er gewahr wirde / daß ihn ein Priester Schimpffsweiß absolvirt: und nicht einen andern / der ernstlich handelt / mit Fleiß ersuchen thät.

Von der Reservation oder Vorbehaltung grosser besonderer Fäll.

Das siebende Capitel.

DIeweil nun die Art und Weise eines Gerichts diß erfordert / daß der Sententz allein über die Unterthanen gesprochen wird

wird / so ist allweg in der Kirchen Gottes gäntzlich darfür gehalten worden / und diß heilige Concilium bekräfftiget es für gantz warhafftig / daß diejenige Absolution gantz und gar kein Krafft haben soll / welche ein Priester über denjenigen ausspricht / darüber er kein ordentliche oder sonderliche befohlene Jurisdiction / das ist: Gewalt recht zusprechen hat. Es hat aber unsern heiligsten Vättern gedeucht / es sey der Zucht des Christlichen Volcks ein grosses daran gelegen / daß etliche gar grausame und schwehre Laster / nicht von jeglichen von Unterschied / sondern von den höchsten Priestern allein absolvirt würden. Dahero dann die Päbste billich von wegen des höchsten Gewalts / so ihnen in der

gantzen Kirchen übergeben/ etliche gar schwehre Laster-Sachen ihrem besondern Urtheil haben/ vorbehalten mögen. Es ist auch kein Zweiffel/ dieweil alle Dinge/ so von GOtt wohl geordnet seyn/ warum nicht eben dieses allen Bischöffen/ einem jeden in seiner Dioces oder Bißthum/ aber doch zu Erbauung/ und nicht zu Zerstörung geziemen solt/ vermög der Auctorität/ so ihnen gegen ihren Unterthanen/ über andere geringere Priester ist zugestelt/ besonder diejenigen Sachen belangen/ welchen der Spruch oder die Straff des Bannes angehefft ist/ es stimmet aber mit Göttlicher Auctorität überein/ daß solche Vorbehaltung der Sünden nicht allein in äusserlicher Pollicey/ sondern

dern auch vor GOtt ihre Krafft habe: Aber doch ist allweg in der Kirchen Gottes sehr heilsam (auf daß nicht solcher Ursachen halben jemand verdürbe) darüber gehalten worden. Daß nemlich in Todts-Nöthen kein Vorbehaltung seyn soll: Und derowegen alle Priester/ alle und jegliche Bußfärtige/ von allerhand Sünden und Banns-Verstrickung absolviren mögen. Dieweil aber ausserhalb dieser Noth/ die Priester/ in den vorbehaltenen Fällen/ nichts thun können/ sollen sie sich bearbeiten/ die Büssenden dieses einigen zu bereden/ daß sie ihre Obern und gebürliche Richter/ um die Wolthat der Absolution ersuchen.

Von Nothwendigkeit und Frucht der Satisfaction oder Genugthuung.

Das achte Capitel.

ENdlich die Satisfaction oder Genugthuung belanget/welche gleich wie sie neben allen andern Theilen der Buß/ dem Christlichen Volck von unsern Vätern zu ewigen Zeiten ist befohlen gewest: Also wird sie allein/ am meisten zu unsern Zeiten/unter dem höchsten Schein Göttlicher Ehre angefochten/ von denjenigen/die wohl ein Schein haben eines gottseeligen fromen Lebens/ aber seine Krafft verläugnen/ erklärt das heilige Concilium: Es sey gantz und gar falsch/ und dem Wort GOttes ungemeß: Nemlich

2.Tim.3.

lich zusagen/ daß kein mal die Schuld von HErrn vergebē werde/ da nicht auch alle Peen oder zeitliche Straff zugleich mit vergeben werde. Dann es werden helle und scheinbahre Exempel in heiliger Schrifft funden/ dardurch neben göttlicher Einsetzung/ dieser Irrthum gantz öffentlich überwiesen. Und wird gewißlich darfür gehalten/ daß es auch die Gestalt Göttlicher Gerechtigkeit erfordere/ daß diejenigen anderst von ihm zu Genaden werden angenomen/ so vor den Tauff durch Unwissenheit gesündigt: Und aber anderst/ die einmal von der Sünden/ und des Teufels Dienstbarkeit erledigt worden/ und die Gabe des Heil. Geists empfangen: sich nicht gescheuet haben/ den 1. Cor. 3.

Tempel GOttes wissendlich zu schånden / und den Heil. Geist zu betrůben / es steht auch Gőttlicher Gůttigkeit wol an / daß uns die Sůnden nicht also ohn einige Genugthuung vergeben werden / auf daß wir nicht Ursach schőpffen / die Sůnden gering zu achten als die den Heil. Geist schmehen / und låstern / in noch schwerere
Rom. 2. Sůnd fallen / sammlen uns ein Schatz des Zorns / auf den Tag des Zorns / dann diese Peen der Genugthuung / ziehen uns ohn Zweiffel måchtig von Sůndē ab / und halten uns gleichsam im Zaum / bringen auch zuwegen / daß die Bůssenden hinfůrters fůrsichtiger und wackerer seyen / sie heilen auch das ůbrige von den Sůnden / und nehmen hinweg /

durch

durch gegengestelte Wirckung der Tugend / die sündlich und in Gewonheit gebrachte Weise / die man mit bösem Leben gezeugt hatte. Es ist aber auch in der Kirchen GOttes niemals kein Wege sicherer geacht worden / die gewärtige Straff von HErrn abzuwenden / dann daß die Menschen diese Werck der Buß mit wahrem Schmertzen des Gemüths stettigs in Ubung haben / dazu komt auch noch dieses / so wir mit der Gnugthuung für die Sünden leidē / daß wir JEsu Christo / der für unser Sünden genug gethan hat / aus dem all unser Vermögen herkomt / gleichförmig gemacht werden / und haben daher ein gantz gewisses Pfand / so wir werden mitleiten / daß wir auch sollen zur Rom. 8.

Herrlichkeit erhaben werden; Es
ist aber auch diese unser Genug-
1. Cor. 5. thuung/ so wir für unsere Sünde
Phil. 4. bezahlen nicht dermassen geschaf-
fen/ daß sie nicht seye durch Chri-
Matth. 3. stum JEsum; dann die wir aus
uns selber nichts vermögen: wann
Luc. 3. derjenige mit würcket/ der uns
Joh. 15. stärcket/ so vermögen wir alles.
Joh. 17. Also hat der Mensch nichts/ der-
halben er sich rühme/ sondern all
unser Ruhm ist in CHristo/ in dem
wir leben/ in dem wir verdienen/
in dem wir genug thun/ und recht-
schaffene Frucht der Buß würckē/
die aus ihm die Krafft herhaben/
die von ihm dem Vater dargestelt/
und durch ihn vom Vater ange-
nommen werden/ derhalben sollen
die Priester des HErrn/ soviel ihnē
der Geist und Verstand eingeben
mag/

mag/nach Gestalt der Laster / und der Büssenden Vermögē/heilsamme und bequeme Gnugthuungen auferlegen / auf daß (wo sie etwann den Sünden wolten durch die Finger sehen/und zuviel gelind mit den Büssenden umgehen/ etliche gantz leichte Wercke / für die allerschwehrsten Sünden auferlegen) sie sich nicht frembder Sünden theilhafftig machen. Sie sollen aber dahin bedacht seyn / daß die Genugthuung / die sie auferlegen/ nicht allein diene/ ein neues Leben zu bewahren / und die Schwachheit zu heilen: Sondern auch zur Rache und Züchtigung der begangenen Sünden. Dann es glauben und lehren auch die alten Väter / daß die Schlüssel der Priester nicht nur allein aufzulö-

lösen / sondern auch zu binden gegeben seyen. Haben doch darum nicht dafür gehalten / als wäre das Sacrament der Buß ein Gerichts-Plan des Zorns und der Straffen: Wie dañ kein Catholischer jemals der Meynung gewesen / daß durch solche unsere Genugthuungen / die Krafft des Verdienst und der Genugthuung unsers HErrn JEsu Christi / entweders verdunckelt / oder einigs theils verkleinert werde: Dieweil nun solches die Neuling nicht verstehen wollen / lehren sie / ein neues Leben sey die beste Buß / auf daß sie solcher Gestalt / die Krafft und den Gebrauch der Genugthuung / mögen aufheben oder gar hinweg thun.

Von den Wercken der Genugthuung.

Das

Das neundte Cap.

ABer diß lehret auch das heilige Concilium / der Uberfluß Göttlicher Mildigkeit / sey so groß / daß wir (nicht allein mit den Straffen / so wir freywillig zur Rach der Sünden über uns nehmen / oder die uns aus Beduncken des Priesters / nach Grösse der Sünden auferlegt werden / sondern auch / welches doch die gröste Anzeigung der Lieb ist / mit zeitlicher Züchtigung / die uns von GOtt angethan / und die wir gedultig leiden) bey GOtt dem Vater durch JEsum Christum genug thun mögen.

Folgt die Lehr vom Sacrament der letzten Oelung.

Es

ES hat aber das heilig Concilium für gut angesehen / vorgehender Lehr von der Buß / diejenigen Ding anzuhäncken / so von dem Sacrament der letzten Oelung hernach folgen / welches nicht allein der Buß / sondern auch des gantzen Christlichen Lebens / (welches eine stättige Buß seyn soll) Vollendung von den Vätern ist gehalten worden / derhalben erkläret es erstlich / sein Einsetzung betreffen / und lehret / daß unser allergütigster Erlöser / der seine Knechte jeder Zeit mit heilsamer Artzney / gegen aller Feinde Pfeile / hat wollen versehen habē / zugleich wie er sehr grosse Hülff in den andern Sacramenten

ten

ten zubereitet/damit sich die Christen dieweil sie lebten/unverletzt vor allem schweren Unrath des Geistes erhalten möchten/ also hat er auch das End des Lebens/ mit dem Sacrament der letzten Oelung/ als einem sehr starcken Bollwerck befestiget/ dann ob gleich unser Widersacher durch unser gantzes Leben Gelegenheit sucht/ und deren acht nimmt/ wie er unsere Seelen auf allerley Weise möge verschlicken/ so ist doch keine Zeit/ da er alle Krafft seiner List hefftiger anspannet/uns gantz und gar zu verderben/ und so er könte/von dem Vertrauen auf die Göttliche Barmhertzigkeit/ abzustürtzen/ dann so er mercket daß der Abschied unsers Lebens vorhanden ist.

Von Einsetzung des Sacraments der letzten Oelung.

Das erste Cap.

ES ist aber diese heilige Oelung den Krancken eingesetzt von Christo unserm HErrn / als wahrhafftig und eigentlich ein Sacrament des neuen Testaments / so bey dem Evangelisten Marco zwar gründlich vermeldet / durch Jacobum den Apostel aber des HERRN Bruder den Glaubigen befohlen / und öffentlich verkündigt worden ist / ist jemand kranck unter euch (spricht er) der ruffe zu ihm die Priester der Kirchē / und laß sie über ihn beten / und ihnen salben

Marc. 6.
Jac. 5.

salben mit Oele / in dem Nahmen des HErrn / und das Gebet des Glaubens wird den Krancken helffen / und der HErr wird ihn erleichtern / und so er hat Sünde gethan / werden sie ihm vergeben. Aus diesen Worten / wie sie die Kirch aus Apostolischer Tradition oder Satzung ihr durch die Hände überreicht / empfangen / hat erlehrnet / lehret sie die Materie / die Form / den eigentlichen Diener / und den Effect oder Wirckung dieses heilsamen Sacraments / dann die Kirch hat es also verstanden / das Oele / so ein Bischoff geseegnet / sey die Materie. Dann die Salbung stellt gantz bequemlich für die Augen / die Gnad des Heil. Geists / damit die Seel der Krancken unsichtbahrer Wei-

se gesalbet würde/ fürters aber die Form/ seyn diese Wort: per istam unctionem, &c.

Von dem Effect oder Wirckung dieses Sacraments.

Das ander Capitel.

WEiter aber der Handel und Effect dieses Sacraments/ wird mit diesen Worten ausgedruckt: Und das Gebet des Glaubens wird den Krancken helffen/ und der HErr wird ihn erleichtern/ und so er hat Sünde gethan/ werden sie ihm vergeben. Dann dieser Handel ist eine Gnade des Heil. Geists/ dessen Salbung die Sünden/ (so deren

deren noch etliche seynd auszusöhnen) samt dem übrigen der Sünden/abwischet/ und erleichtert die Seel des Krancken/ und stärcket sie/ Erwecket in ihm eine grosse Zuversicht der Göttlichen Barmhertzigkeit/dadurch der Kranck erquicket/ nicht allein die Uberlast und Müheseeligkeit der Kranckheit leichtlicher verduldet/sondern widersteht auch mit weniger Mühe den Versuchungen des Teufels/ der ihm auf die Ferschen lauret/und erlangt bißweilen die Gesundheit des Leibs/ so fern es der Seelen Seeligkeit nütz mag seyn.

Von dem Diener dieses Sacraments/ und der Zeit wann mans geben soll.

Das dritte Capitel.

NUn aber soviel die Unterrichtung belanget derjenigen / die entweder dieses Sacrament empfahen/ oder verrichten sollen / so ist auch solches nicht verdunckelt in obgemelten Worten angezeigt/dann es wird daraus erwiesen / daß die rechten eigentliche Diener dieses Sacraments / die Priester der Kirchen seyen / unter welchem Nahmen / des Orts / nicht die Betagtesten von Alter / oder Fürnehmsten im Volck / zu verstehen seynd / sondern entweders die Bischöffe oder die Priester / so von ihnen gebührlicher Weise ordinirt / mit Auflegung der Hände des Priesterthums / es wird auch hiemit erkläret / daß man diese Oelung den Krancken behalten soll / sonderlich aber denjeni-

jenigen / die so gefährlich darnieder liegen / daß man vermeint / sie seyen an der Hinfarth ihres Lebens / darum wird es auch ein Sacrament der Hinfahrenden genannt / im Fall die Krancken nach empfangener solcher Oelung / wiederum aufkämen / oder gesund würden / kan man in wiederum mit Beystand dieses Sacraments zu hülff kommen / wann sie in ein andere dergleichen Lebens-Gefahr fallen würden / darum seynd diejenigen keines wegs zu hören / die wider so ein öffentliche und lautere Meynung des Apostels Jacobi lehren / diese Oelung sey entweders ein Menschen-Gedicht / oder ein Gebrauch von Vätern angenommen / der weder Gottes Befehl / noch einige Verheis-

sung der Gnaden habe / die da auch fürgeben / sie haben nun aufgehöret / gleichsam als muste man sie allein auf die Gnad der Gesundmachung / in der ersten Kirchen ziehen / oder deuten / und die da sagen / daß die Ordnung und der Gebrauch / den die heilige Römische Kirche zu Handlung dieses Sacraments hält / der Meynung des Apostels Jacobi widerstrebe / und derhalben in ein andern müsse verwandelt werden / und endlich die für gewiß sagen: Diese letzte Oelung / möge ohne Sünde von den Glaubigen veracht werden. Dann diese Ding alle streiten gar öffentlich / mit so eines grossen Apostels gantz hellen Worten. Es hält auch fürwahr die Römische Kirche (so aller an-

dern Mutter und Meisterin) nichts anders diese Oelung zuverrichten/ soviel diejenigen Ding belangt/ welche die Substantz dieses Sacraments vollbringen/ dann was der heilige Jacobus fürgeschrieben hat. Es könte aber auch die Verachtung so eines grossen Sacraments/ ohne merckliches Laster/ und Schmach deß Heiligen Geists selbst nicht geschehen.

Diß sind nun die Dinge/ welche dieses heilige allgemeine Concilium von den Sacramenten der Buße und letzten Oelung öffentlich bekennet/ und lehret/ darzu auch allen Christglaubigen zu glauben und zu halten für legt. Es setzt aber die nachfolgenden Canones/ daß man sie unverbrüch-

lich halten soll: verdammt und verbannet auch ewiglich / die das Widerspiel fürgeben.

Von dem heiligsten Sacrament der Buß.

Der erste Canon.

SO jemand sagen würde: Die Buß in Catholischer Kirchen / sey nicht warhafftig / und eigentlich ein Sacrament für die Gläubigen / sie mit Gott selbst zu versönen / so offt sie nach der Tauff in Sünden fallen / von Christo unserm HErrn eingesetzt; Der sey verbannet.

Der andere Canon.

SO jemand die Sacrament vermischet / würde sagen / die Tauff selbst / sey das Sacrament der Buß / gleich als ob diese zwey Sacramenta nicht unterschieden wären / und daß derohalben die Buß nicht recht / daß andre Brett nach dem Schiffbruch genennet werde; Der sey verbannet.

Der dritte Canon.

SO jemand sagen würde / diese Wort deß HErrn Seeligmachers: Nehmet hin den Heil. Geist / welchen ihr die Sünde vergebet / dem seynd sie vergeben / und welchen ihr sie behaltet / den seynd sie behalten: Nicht zu verstehen seyen / von dem Gewalt /

die Sünden im Sacrament der Buß zu vergeben oder zu behalten / wie es die Catholische Kirch von Anbegin allweg verstanden hat: würde sie aber ziehen werden (wider die Einsetzung dieses Sacraments) zur Auctorität das Evangelium zu predigen; Der sey verbannet.

Der vierdte Canon.

SO jemand läugnen würde: daß zu gantzer und vollkommener Vergebung der Sünden / drey Wirckungen von einem Büssenden erfordert werden / als die Materie des Sacraments der Buß / nemlich die Contrition oder Bereuung / die Beicht / und die Gnugthuung / welche die drey Theil der Buß genennet werden / oder würde sagen /

Es seyen allein zwey Theil der Buß/ als mit Nahmen/ die eingejagten Schrecken des Gewissens/ durch erkante Sünden: Und der gefaste Glaub aus dem Evangelio oder Absolution/ dardurch jemand glaubet/daß ihme die Sünden durch Christum vergeben seyn; Der sey verbannet.

Der fünffte Canon.

SO jemand sagen würde: die jenigen Contritionen oder Bereuung/ welche durch fleissige Betrachtung / Zusammenrechnung/und äusserstē Haß oder Verfluchung der Sünden wird zuwegen bracht / dadurch jemand seine Jahr wiederum zu Gedächtnuß führet / in Bitterkeit seiner Seelen/ indem er erwieget die Schwere/

re / die Menge / die Unreinigkeit seiner Sünden / die Verlierung der ewigen Seeligkeit / und den Anlauff der ewigen Verdamnuß / mit dem Fürsatz eines bessern Lebens / sey nicht ein wahrer und heilsamer Schmertz / bereite auch nicht zur Gnaden / sondern mache aus dem Menschen einen Gleißner / und grössern Sünder: Endlich sie sey ein erzwungener / und nicht ein freyer und williger Schmertz; Der sey verbannet.

Der sechste Canon.

SO jemand läugnen würde: daß die Sacramentalisch oder heimlich Beicht / vermög göttlichs Rechtens / entweders eingesetzt / oder zur Seeligkeit nothwendig

dig sey/ oder würde sagen/ die Weise den Prister allein in Geheim zu beichten/ so die Catholische Kirch von Anbegin allweg gehalten hat und noch hält/ sey der Einsatzung und dem Befehl Christi zu wider/ und eine Menschen Fünde; Der sey verbannet.

Der siebende Canon.

SO jemand sagen würde: es sey im Sacrament der Buß zu Vergebung der Sünden nicht nothwendig/ vermög Göttliches Rechtens/ alle und jede tödtliche Sünden zu beichten/ deren man aus gebürlicher und fleissiger Vorbetrachtung eingedenck/ auch die heimlichen/ und die da seyn wider die zwey letzten der zehen Ge-

Gebot/ und die Umstånde/ welche die Gestalt der Sůnden åndern / sondern ein solche Beicht/ sey allein nůtz den Bůssenden zu unterweisen und zu trősten / und sey vor Zeiten im Brauch gehalten worden/ allein zu Auflegung einer canonischen Genugthuung: Oder wůrde sagen/ daß diejenigen/ so sich befleissen/ alle Sůnden zu beichten / der Gőttlichen Barmhertzigkeit nichts lassen wollen zu verzeyhen: Oder wůrde endlich sagen/ es gezieme sich nicht die tåglichen geringen oder verzeyhlichen Sůnden zu beichten; Der sey verbannet.

Der achte Canon.

SO jemand sagen wůrde: die Bekañtnuß aller Sůnden/die sie

sie die Kirch hält / sey unmöglich und Menschen-Tand / den die Frommen Gottsförchtigen sollen vertilgen / oder würde sagen / alle und jede Christglaubigen beyderley Geschlechtes / seyen nicht einmal im Jahr darzu verbunden / laut des grossen Lateranischen Concilii Satzung: und daß man derwegen den Christglaubigen rathen soll / daß sie nicht beichten in der Zeit der Viertzigtägigen Fasten; Der sey verbannet.

Der neunte Canon.

SO jemand sagen würde: die Sacramentalisch Absolution des Priesters / sey kein gerichtlicher Handel / sondern ein bloß

Amt

Amt auszusprechen und zu erklären / daß dem Beichtenden die Sünd vergeben seyen / wann er nur allein glaubt / er sey absolvirt: Oder daß der Priester nicht ernstlich / sondern Schimpffsweiß absolvire: oder würde sagen / die Beicht eines Büssenden sey unvonnöthen / daß ihnen der Priester absolviren möge; Der sey verbannet.

Der zehende Canon.

SO jemand sagen würde: die Priester so in tödlicher Sünden stecken / haben keinen Gewalt zu binden und zu lösen: Oder es seyen nicht allein die Priester Diener der Absolution / sondern es sey allen und jeden Christglaubigen gesagt:

Alles

Alles was ihr auf Erden binden werdet / soll auch im Himmel gebunden seyn / und alles was ihr auf Erden lösen werdet / soll auch im Himmel loß seyn; und welchen ihr die Sündē vergebet/den seynd sie vergeben / und welchen ihr sie behaltet / den seynd sie behalten: Daß aus Vermögē solcher Wort/ ein jeder die Sünden ledig zehlen mög / die öffentlichen zwar allein durch Scheltung / oder Wortstraff/ so fern der also gestrafft/ zufrieden ist / die heimlichen aber durch eine selbstwillige Bekanntnuß: Der sey verbannet.

Der eilffte Canon.

SO jemand sagen würde: Die Bischöffe haben nicht Macht/

ihnen sondere Fälle vorzubehalten / dann allein soviel die äusserliche Policey belangt / und möge derhalben die Vorbehaltung solcher Fälle nicht verbieten / warum ein Priester etwas weniger von den vorbehaltenen Fällen wahrhafftig solt absolviren mögen; Der sey verbannet.

Der zwölffte Canon.

SO jemand sagen würde: Die gantze Pön werde zu gleich mit der Schuld allweg von GOtt vergeben / und daß kein andere Genugthuung der Büssenden sey / dann der Glaub damit sie ergreiffen / daß CHristus für sie genug gethan habe; Der sey verbannet.

Der

Der dreyzehende Canon.

SO jemand sagen würde: es werde keineswegs durch den Verdienst CHristi / für die Sünden genug gethan / soviel die zeitlich Pön belangt / mit den Straffen die uns von ihm dem HErrn angethan / und die wir gedultig leiden / oder die uns vom Priester auferlegt / sondern auch nicht mit denjenigen die wir freywillig über uns nehmen / als mit Fasten / Beten / Allmosen oder auch andern gottseeligen Wercken / und derhalben nur allein ein neues Leben die beste Buß sey; Der sey verbannet.

Der vierzehende Canon.

SO jemand sagen würde: die Genugthuungen damit die Büssenden/ durch Christum JEsum die Sünden ledig machen/ seyen kein Dienst GOttes/ sondern Menschen-Satzung/ so die Lehre von den Genaden/ und den wahren Gottesdienst/ und darzu die Wohlthat des Tods Christi/ selbst verdunckeln; Der sey verbannet.

Der funffzehende Canon.

SO jemand sagen würde: die Schlüssel seyen der Kirchen nur allein gegeben zu lösen/ und nicht auch zu binden/ und daß derhalben die Priester/ wann sie die büssenden Straffen auferlegen/ wider die endliche Meynung der

Schlüs-

Schlüssel handeln / und wider die Einsatzung Christi. Und würde sagen / es sey ein Gedicht / daß nachdem aus Krafft der Schlüssel die ewige Straff ist aufgehaben / gemeiniglich eine zeitliche Straff zu bezahlen übrig bleibe; Der sey verbannet.

Von dem Sacrament der letzten Oelung.

Der erste Canon.

SO jemand sagen würde: die letzte Oelung sey nicht wahrhafftig und eigentlich ein Sacrament von Christo unserm HErrn eingesetzt / und von dem heiligen Apostel Jacobo offentlich verkündiget / sondern sey allein ein Ge-

brauch von Vätern angenommen / oder ein Menschen-Gedicht; Der sey verbannet.

Der andere Canon.

SO jemand sagen würde: die heilige Oelung der Krancken / wircke keine Gnade / vergebe die Sünden nicht / erleichtere auch die Krancken nicht / sondern sie habe nun aufgehöret / gleich als ob nur allein vor Zeiten die Gnade der Gesundmachung gewesen sey; Der sey verbannet.

Der dritte Canon.

SO jemand sagen würde: die Ordnung und der Gebrauch

der

der letzten Oelung / welchen die heilige Römische Kirche hält / sey der Meynung des heiligen Apostels Jacobi zuwider / darum man ihn soll verändern / und möge wohl ohne Sünden von den Christen verachtet werden: Der sey verbannet.

Der vierdte Canon.

SO jemand sagen würde: die Priester der Kirchen / davon der heilige Jacobus vermahnet / daß man sie zu dem Krancken / ihn zu salben / beruffen soll / seyen nicht Priester vom Bischoff geweyhet / sondern die Betagtesten von Alter in einer jeden Gemein / und sey derhalben ein Priester nicht allein der letzten Oelung eigentlicher Diener; Der sey verbannet.

Folgt die Lehre von der Communion unter beyderley Gestalt / und der jungen Kinder / eröffnet in der 21. Session den 16. Julii. Anno 1562.

DAs hochheilige allgemein und general Concilium zu Trient / im Heil. Geist gebürlicher Weise versammlet / darinnen die Legaten des Apostolischen Stuhls zu Präsidenten verordnet. Dieweil von dem heiligsten Sacramenten der Eucharistien / darob man sich billig entsetzen möge / mancherley ungeschaffen Ding von Irrthum an unterschiedlichen Orten / durch die

Kunst

Kunst oder Argelist des gantz schalckhafftigen Teufels hin und wieder ausgetragen werden/von deren wegen in etlichen Provintzien oder Landschafften ihrer viel vom Glauben und Gehorsam der Catholischen Kirchen/wie man siehet/seynd abgewichen/hat es das Concilium vor gut geachtet/das diejenigen Dinge/so die Communion unter beyderley Gestalt und der jungen Kinder belangen/diß Orts sollen ausgelegt werden/verbeut derhalben allen Christglaubigen/daß sie sich hinfürter nicht vermessen anderst davon zu glauben/zu lehren oder zu predigen/dann in diesen Decreten erkläret ist und beschlossen.

Daß die Layen / auch die geistlichen Persohnen / so nicht conficiren / oder dieses Sacrament über Altar in der Meß handeln / nicht verbunden seyen / aus göttlichem Willen oder Rechten zur Communion unter beyderley Gestalt.

Das erste Cap.

ERkläret derhalben und lehret das heilige Concilium / wie es dann vom Heiligen Geist / (der da ist ein Geist der Weißheit und des Verstands / ein Geist des Raths und der Gütigkeit / oder freundlichen Mildigkeit / des HERRN) unterwiesen / und dem Erkanntnuß und Gewohnheit der Kirchen nach

nachkommen / daß die Layen und geistliche Persohnen / die nicht Conficiren oder Meß thun / mit keinem Göttlichen Gebot verbunden seyen / das Sacrament der Eucharistien unter beyderley Gestalt zu nehmen: und daß man keineswegs / unverletztes Glaubens / zweiffeln möge / warum ihnen nicht die Communion der einen Gestalt zur Seeligkeit genugsam seyn solt. Dann ob schon Christus der HErr im letzten Abendmahl dieses ehrwürdige Sacrament unter den Gestalten Brods und Weins eingesetzt / und den Aposteln befohlen hat; so erstreckt sich doch dieselbige Einsetzung und Befehl nicht dahin / daß alle Christglaubige aus Bestimmung deß HErrn beyderley

Ge-

Gestalt zu empfahen solten verbunden seyen. Es wird aber auch aus derjenigen Sermon beym Johanne am sechsten / nicht recht geschlossen / daß die Communion beyder Gestalt vom HErrn gebotten sey / man verstehe es gleich
Joh. 6. nach mancherley Auslegung der heiligen Våter und Lehrer / wie man will. Dann der da gesagt hat: Werdet ihr nicht essen vom Fleisch des Menschen Sohns / und trincken von seinem Blut / so werdet ihr kein Leben in euch haben / der hat auch gesprochen: Wer von diesem Brod isset / der wird leben in Ewigkeit. Und der da gesagt hat: Wer mein Fleisch isset / und mein Blut trincket / der hat das ewige leben / der hat auch gesprochen / das Brod daß

ich

ich geben werde / ist mein Fleisch / welches ich geben werde für das Leben der Welt. Und der da endlich gesagt hat: Wer mein Fleisch isset / und mein Blut trincket / der bleibet in mir und ich in ihm / hat nichts destoweniger gesprochen: Wer von diesen Brod isset / der wird leben in Ewigkeit.

Vom Gewalt der Kirchen / die Dispensation oder ordentliche Austheilung deß Sacraments der Eucharistien belangend.

UBer diß erkläret es auch / daß diese Gewalt sey ewig in der Kirchen gewesen / daß sie in der Dispensation ohne die Austhei-

spendung der Sacramenten / unverletzter ihrer Substantz / diejenigẽ Dinge möchte setzen oder ändern / so sie zur Nutzbarkeit der Empfangenden / oder zur Ehrerbietung der Sacramenten / nach Unterschied der Zeit und Orte am meisten dienstlich würde erkennen. Solches aber wie wir sehen / hat der Apostel nicht verdunckelt zu verstehẽ gegeben / da er spricht:
2. Cor. 4. Also halte uns nun jederman / als für Diener Christi / und Austheiler über die Geheimnüsse GOttes. Und es ist zwar genugsam offenbahr / daß er sich solches Gewalts gebraucht / nicht allein in vielen andern Dingen / sondern auch eben in diesem Sacrament / dieweil er nach etlicher angestelten Ordnung seinen (des

Sa-

Sacraments) Gebrauch belangend / also spricht: Die andern Dinge will ich ordnen wann ich komme. Derhalben so nun die heilige Mutter die Kirch / diese ihre Auctorität in Verrichtung der Sacramenten erkennet oder ansiehet / ob schon von Anbegin Christlicher Religion der Gebrauch beyderley Gestalten nicht seltsam gewesen / so ist sie doch mit der Zeit: da nun solche Gewohnheit weit und breit verwandelt / durch wichtige und billiche Ursachen dahin bewegt worden / daß sie diese Gewohnheit unter einer Gestalt zu communiciren für gut angenommen / und wie ein Gesetz zu halten beschlossen hat. Welches sich nicht geziemet zu verwerffen / oder ohn ihr der Kirchen

Auctorität nach Wohlgefallen zu ändern.

Daß Christus gantz und vollkommen/und ein wahres Sacrament unter einer jeden Gestalt genommen werde.

Das dritte Capitel.

Kurters erkläret auch das Concilium/ wiewol unser Erlöser/ wie zuvor gesagt/ in jenem letzten Abendmahl diß Sacrament/in zweyerley Gestalt eingesetzet/ und den Aposteln befohlen: So soll man doch bekennen/ daß auch allein unter einer Gestalt Christus gantz und vollkommen/ und ein wahres Sacrament empfangen werde / und derwegen soviel die Frucht oder den Nutzen belangt/ diejenigen

kei-

keiner Gnaden / so zur Seeligkeit vonnöthen / entsetzt werden / die allein einige Gestalt empfahen.

Daß die kleinen Kinder zu Sacramentalischer Communion nicht verbunden seyen.

Das vierdte Capitel.

ENdlich lehret diß heilige Concilium / daß die jungen unverständigen Kinder / aus keiner Nothwendigkeit verbunden seyen zn Sacramentalischer Communion der Eucharistien: Sintemal sie durch das Bade des Tauffs widergebohren / und

Christo einverleibt / können also die nunmehr überkommene Gnad der Kinder GOttes im selbigen Alter nicht verlieren. Es ist aber doch darum die Antiquität nicht zu verdammen / ob sie gleich diesen Gebrauch / auf eine Zeit an etlichen Orten gehalten / dann wie dieselben heiligsten Väter ihres Thuns redliche Ursachen / nach Gestalt derselbigen Zeit gehabt: Also soll man auch gäntzlich glauben / daß sie solchs keiner Nothwendigkeit halben zur Seeligkeit gethan haben.

Von der Communion unter beyderley Gestalt / und der jungen Kinder.

Der erste Canon.

So

SO jemand sagen würde / alle und jede Christglaubigen seyen schuldig vermög GOttes Gebotes / oder bey Verlierung ihrer Seeligkeit / beyderley Gestalt des Sacraments der heiligsten Eucharistien zu empfahen; Der sey verbannet.

Der andere Canon.

SO jemand sagen würde / die heilige Catholische Kirche / sey aus keinen billichen Ursachen / und Befug darzu gebracht worden / daß sie die Layen / und darzu geistlichen Persohnen die nicht conficiren / oder Meß thun / allein unter Gestalt des Brods communicirte: oder hab darinn geirret; Der sey verbannet.

Der dritte Canon.

SO jemand läugnen würde: daß der gantze und vollkommene Christus ein Brunn/ und Ursacher aller Gnaden/ unter einer Gestalt Brods genommen werde/ dieweil er (wie etliche falsch fürgeben) nicht nach Christi selbst Einsetzung unter beyderley Gestalt empfangen wird; Der sey verbannet.

Der vierdte Canon.

SO jemand sagen sagen würde, daß den jungen Kindern (ehe denn sie zu ihren verständigen Jahren kommen seynd) die Communion der Eucharistien nothwendig sey; Der sey verbannet.

Die

Diese zween letzten Artickel aber belangen / die sonst daneben proponirt worden / aber noch nicht gründlich erwogen / als nemlich:

OB die Ursachen / dadurch die heilige Catholische Kirch bewegt worden / daß sie die Layen / und darzu auch die nicht celebrirenden Priester allein unter einerley Gestalt des Brods communicirte / also zu behalten seyen / daß der Gebrauch des Kelchs keineswegs jemands möge zugelassen werden.

Und

SO es vermöge ehrlicher und Christlicher Lieb gemäser Ursachen / für gut würde ange-

sehen / daß des Kelchs Gebrauch irgend einer Nation oder König=reich solt zugelassen werden / ob solcher mit etlichen Conditionen zugelassen sey / und welche diesel=bigen seyen / behält ihme diß hei=lige Concilium bevor auf eine an=dere Zeit / sobald es Gelegenheit haben mag / zu examiniren und zu erörtern.

Folget die Lehr von dem Opffer der Meß / publicirt in der 22. Session / so gehalten den 17. Septembr. Anno 1562.

DAs hochheil. allgemein und general Concilium zu Trient / im heiligen Geist ge=

gebürlicher Weise versammlet (darinnen die Legaten des Apostolischen Stuhls zu Präsidenten verordnet) auf daß der alte/ gantze/ und durchaus vollkomene Glaub/ und die Lehr von dem grossen Geheimnuß der Eucharistien/ in der heiligen Catholischen Kirchen behalten/ und in seiner Reinigkeit/ abgeleinter Irrthum und Ketzereyen/ erhalten werde/ durch die Erleuchtung des Heiligen Geistes und erwiesen/ lehrt und erklärt es davon diese nachfolgende Ding/ welcher Massen sie (nemlich die Eucharistie) ein wahres und sonderlichs Opffer seye: Befiehlet auch daß man sie (diese Ding) den glaubigen Völckern predigen oder fürtragen soll.

Das erste Capitel.

DIeweil unter dem vorigen Testament/ wie der Apostel Paulus bezeugt/ von
Hebr. 7. wegen der Schwachheit des Levitischen Priesterthums / keine Vollkommenheit war: ist vonnöthen gewesen / durch solche GOtt des Vaters der Barmhertzigkeit Verordnung / daß ein ander Priester aufstünde / nach der Ordnung Melchisedech / Nemlich unser HErr JEsus Christus / der da vermöcht alle zu vollenden / soviel ihr solten geheiligt werden / und sie gar vollkommen zu machen. Nun derselbige unser GOtt und HErr / ob er sich gleich selbst einmal am Altar des Creutzes / vermittelst seines Todtes / GOtt dem Vater aufzuopffern vorhatte / auf daß er allda

die

die ewige Erlösung wircken möch-
te / dieweil aber doch durch den
Tod sein Priesterthum nicht solt
ausgetilgt werden / auf daß er
nun im letzten Abendmahl / in der
Nacht da er verrathen ward / sei-
ner geliebtē Gesponß der Kirchen /
ein sichtbarlichs Opffer (wie es
dann die Natur der Menschen er-
fordert) verliesse / dadurch jenes
blütige so einmal am Creutz solt
verbracht werden / wiederum für
die Augen gestellt würde / und ein
Gedächtnuß / bis ans Ende der
Welt / bleiben möchte / darzu auch
seine heilsame Krafft / zu Verge-
bung derer Sünden / welche täg-
lich von uns begangen werden /
mitgetheit würde: damit er klär-
lich zu verstehen gebe / daß er wäre
verordnete Priester in Ewigkeit /

 nach

nach der Ordnung Melchisedech/ hat er sein Leib und Blut unter den Gestalten Brods und Weins/ GOtt dem Vater aufgeopffert/ und unter den Symbolis oder Wahrzeichen solcher Ding den Aposteln/ die er damals des neuen Testaments Priester verordnet/ daß sie es solten nehmen/ gegeben/auch ihnen und ihren Nachkommen im Priesterthum/ daß sie es solten aufopffern/ gebotten/mit diesen worten: Das thut zu meinem Gedächtnuß/ wie es dann die Catholische Kirch allezeit verstanden und gelehrt hat. Dann als er das alte Oster-Lamm verrichtet (welches die Menge der Kinder Israel zum Gedächtnuß/ daß sie aus Egypten gezogen/aufopfferten) hat er ein neues Oster-

Lamm eingesetzt / daß er nemlich selbst von der Kirchen / durch die Priester / unter den sichtbarlichen Zeichen solte aufgeopffert werden / zum Gedächtnuß seines Abschieds / aus dieser Welt zum Vater / da er uns durch Vergiessung seines Bluts / erlöset und errettet hat von der Gewalt der Finsternuß / und hat uns hinüber gesetzt in sein Reich / und dieses ist zwar jenes reine Opffer / welches durch keine Unwürdigkeit oder Boßheit derjenigen / so es aufopffern / mag befleckt werden / welches der HErr durch Malachiam zuvor verkündiget / daß es seinem Nahmen der da groß würde seyn unter den Heyden / an allen Orten rein solte aufgeopffert werdē: Welches auch der Apostel Paulus nicht ver-

Col. 1.

Malach. 1.

1. Cor. 2. verdunckelt anzeigt / da er den Corinthern schreibt / und also spricht / daß diejenigen so des Teufels Tisch theilhafftig worden / und damit beflecket / des HErrn Tisch nicht können theilhafftig werden / will damit zu beyden Theilen den Altar zu verstehen geben. Endlich ist dieses dasjenige Opffer / welchs durch mancherley Gleichnussen der Opffer zur Zeit der Natur und des Gesetzes bezeichnet wurde / als nemlich / so alles gut / durch sie bedeutet / gleichsam ihrer aller Vollendung / und Vollkommenheit in sich begreifft.

Das andere Capitel.

UNd dieweil in diesem Göttlichen Opffer / das in der Meß verbracht wird / eben

der

der Christus begriffen ist / und
unblutiger Weiß geopffert wird /
der sich selbst am Altar des Creu-
tzes blutiger Weiß aufgeopffert /
so lehret das heilige Concilium /
daß solches wahrhafftig ein ver-
söhnlich Opffer sey / und werde
dadurch zuwegen gebracht / so wir
mit wahrem Hertzen / und rechtem
Glauben / mit Forcht und Reve-
rentz / als die Bereuigen und Hebr. 4.
Bußfertigen zu GOtt tretten /
daß wir Barmhertzigkeit erlan-
gen und Gnad finden / auf die Zeit
wann uns Hülffe noth seyn wird.
Dann der HErr wird durch diese
Aufopfferung versöhnet / theilt
mit Gnad und die Gabe der Buß /
die Laster und Sünden die auch
fast groß seynd verzeyhet er uns.
Dann es ist eben die einige Hostia /
jetzt

jetzt eben der Offerent durch das Amt der Priester/ der sich damals selbst am Creutz aufgeopffert hat/ allein die Weise zu opffern ist unterschiedlich / die Früchte zwar desselben Opffers / verstehe des blutigen / werden durch dieses unblutige gantz reichlich empfangen/ so weit fehlt es noch / daß ihme / (demjenigen Opffer am Creutz) durch dieses / einiger Weise solte abgebrochen werden. Derhalben wird es nicht allein für die Sünden / Peen / Genugthuungen / und andere anliegende Noth der Glaubigen / so noch im Leben/ sondern auch für die Verstorbenen in CHristo/ so noch nicht vollkommentlich purgirt / wohl und recht nach der Aposteln Satzung aufgeopffert.

Das

Das dritte Cap.

UNd ob gleich die Kirch gewohnet ist/ zu Ehren und Gedåchtnuß der Heiligen/ bißweilen etliche Messen zu halten: so lehret sie doch nicht/ daß ihnen das Opffer werde aufgeopffert/ sondern GOtt allein/ der sie gekrönet hat/ darum pflegt kein Priester zu sagen/ Petre oder Paule/ dir thu ich das Opffer/ Sondern sagt GOtt Danck von wegen ihrer Victorien oder Obsiegung/ rufft ihren Beystand an/ daß auch sie für uns wollen bitten im Himmel/ deren Gedåchtnuß wir halten auf Erden.

Das vierdte Cap.

Und

UNd dieweil sich gebühret / daß man heilige Ding heiliglich verrichte / und dieses Opffer das allerheiligste ist / hat die Catholische Kirch (auf daß es würdiglich und mit Reverentz würde aufgeopffert / und empfangen) den heiligen Canon vor viel hundert Jahren eingesetzt / der da von allem Irrthum so gar rein / daß nichts darinn begriffen / daß nicht ein mächtig guten Geruch der Heiligkeit und Gottseeligkeit von sich gebe / und die Gemüther der Opfferenden zu GOtt aufrichte / dann er / der Canon / ist gemacht zum Theil aus den Worten des HErrn selbst / zum Theil aus den Traditionen oder Angebung der Aposteln / und auch heiliger Päbst heilsamen Einsetzungen.

Das

Das fünffte Cap.

UNd dieweil die Natur der Menschen dermassē geschaffē/ daß sie nicht leichtlich/ ohne äusserliche Zuthuung/ zu Betrachtung Göttlicher Dinge mögen erhabē werden/ darum hat die fromme Mutter die Kirch etliche Gebräuch eingesetzt/ daß nemlich etliche Ding in der Meß/ mit eingezogener Stim̃e/ die andern aber mit läuterer ausgesprochē würden/ hat deßgleichē die Ceremonien darzu gethan/ als da seynd die geheimen heiligen Benedeyungen/ die Lichter/ Rauchwerck/ Kleidungen/ und deßgleichen viel andere Dinge/ aus Apostoli-

stolischer Unterweisung/und Tradition/damit auch die Majestät so eines grossen Opffers lobwürdig gemacht/und die Gemüther der Glaubigen/durch diese sichtbarliche Zeichen der Religion und Gottesdienst/zur Betrachtung der allerhöhesten Ding/so in diesem Opffer verborgen/erweckt würden.

Das sechste Capitel.

ES wünschte zwar das hochheilige Concilium/das in einer jeden Meß/die umstehenden Glaubigen nicht allein mit geistlicher Andacht/sondern auch mit Sacramen-

cramentalischer oder äusserlicher Empfahung der Eucharistien comunicirten / damit desto reichlichere Frucht / dieses allerheiligsten Opfers an sie gereichen möchte; Aber doch / dieweil solches nicht allweg geschicht / verdammt es darum nicht diejenigen Messen / in welchen der Priester allein Sacramentaliter / oder äusserlich communicirt / als die da seyen privat oder besondere / und die sich nicht geziemen / sondern hält sie für gut / und lobt sie noch darzu. Sintemal auch dieselbigen Messen warhafftig für gemeine sollen geschätzt werden / zum Theil dieweil das Volck darinnen geistlicher Weise communicirt / zum Theil aber / dieweil sie durch einen öffentlichen Diener der Kirchē / nicht allein für

ihne / sondern für alle Gläubigen / die zum Leib Christi gehören / celebrirt werden.

Das siebende Capitel.

Furters vermahnet das heilige Concilium / wie daß den Priestern von der Kirchen gebotten seye / daß sie in Opfferung des Kelchs den Wein mit Wasser sollen mischen: fürs eins / dieweil man glaubt / daß es der HErr Christus also gethan habe: fürs ander auch dieweil aus seiner Seiten Wasser zugleich mit dem Blut geflossen ist / wie dann solch Geheimnuß durch diese Vermischung wiederum wird zu Gedächtnuß geführet. Und so die Völcker in der Offenbarung des

H. Jo-

H. Johannis Wasser genannt werden/ wird des gläubigen Volckes Vereinigung mit Christo dem Haupt dardurch vor die Augen gestellet.

Das achte Capitel.

WJewol nun die Meß eine grosse Unterweisung des glaubigen Volcks in sich begreifft/ so hat es doch die Väter nicht gut gedeucht/ daß man sie hin und wieder in gemeiner Sprach halten solte;. Derhalben man den alten/ bey jeder Kirchen und allenthalben/ auch von der Heil. Römischen Kirchen (die aller Kirchen Mutter und Meisterin

ſterin iſt /) angenommenen Gebrauch behalten thut / auf daß nicht die Schaaf Chriſti Hunger leiden / und die Kinder das Brod begehren/ und niemand ſey der es ihnen breche. Gebeut das heilige Concilium denen Pfarrherren/ und jeden in ſonderheit/ſo der Seelen Sorg tragen / daß ſie zum öfftermal zwiſchen dem Meßhalten entweder durch ſich ſelbſt / oder durch andere / etwas derjenigen Dinge auslegen / die in der Meß geleſen werden / und unter andern jrgendt ein Geheimnůß dieſes allerheiligſten Opfers erklåren/ſonderlich auf die Sonntag und Feyer-Feſt.

Das neundte Cap.

DJeweil aber wider diesen alten / im hochheiligen Evangelio / der Apostel Tradition / und der heiligen Väter Lehr gegründeten Glauben / dieser Zeit viel Irrthums hin und wieder ausgesäet / und viel Ding von ihrer vielen gelehrt und disputirt werden. Hierauf hat das hochheilige Concilium / nach vielē und wichtigen derwegen gehabten Unterhandlungen / mit einmüthiger Zusammenstimmung aller Väter beschlossen / diejenigen Dinge / so diesem gantz reinen Glauben / und der heiligen Lehr zuwider / durch diese hernachgesetzte Canones oder Regeln zu verdammen / und aus der heiligen Kirchen zuverstossen.

Von dem Opffer der Meß.

Der erste Canon.

SO jemand sagen würde: Es werde in der Meß nicht ein wahres und eigentliches Opffer GOTT aufgeopffert: oder das Aufopffern sey nichts anders/ dann daß uns Christus werde zu essen gegeben; Der sey verbannet.

Der andere Canon.

SO jemand sagen würde: Christus habe mit diesen Worten: Das thut zu meinem Gedächtnüß / die Apostel nicht zu Priestern eingesetzt/ oder habe nicht geordnet/ daß sie/ und andere Priester seinen Leib und Blut sollen aufopffern; Der sey verbannet.

Der dritte Canon.

SO jemand sagen würde: Das Opffer der Meß sey nur allein ein Lob- und Danck-Opffer / oder ein bloß Gedächtnüß des Opffers so am Creutz verbracht worden / aber kein versöhnlich Opffer / oder sey allein dem nutze der es nimmt / und daß man es weder für die Lebendigen / noch Todten / für die Sünden / Straffen / oder Peen / Genugthuungen / und andere anliegende Noth / nicht aufopffern soll; Der sey verbannet.

Der vierdte Canon.

SO jemand sagen würde: Es werde durch das Opffer der

Meß / dem allerheiligsten Opffer am Creutz verbracht / Gottslästerung zugefügt: oder es werde ihm dardurch abgebrochen; Der sey verbannet.

Der fünffte Canon.

SO jemand sagen würde: Es sey Betrügnuß / so man den Heiligen zu ehren Meß hält / und daß man ihre Vorbitt bey GOtt erlangen möge / der Meinung wie es die Kirche vor hat; Der sey verbannet.

Der sechste Canon.

SO jemand sagen würde: Der Canon der Meß habe Irrthum in sich / und man soll ihn derohalben abschaffen; Der sey verbannet.

Der

Der siebende Canon.

SO jemand sagen würde: Die Ceremonien / Kleidung / und äusserliche Zeichen / deren sich die Catholische Kirch im Meßhalten gebraucht / seyen mehr Anreitzung eines gottlosen Wesens / dann daß sie zu gottseeligem Amt solten dienen; Der sey verbannet.

Der achte Canon.

SO jemand sagen würde: Die Messen darinnen der Priester allein Sacramentaliter / oder äusserlich communicirt / geziemen sich nicht / und daß man sie derwegen abstellen soll; Der sey verbannet.

Der neunte Canon.

SO jemand sagen würde: Der Römischen Kirchen Gebrauch / damit der Canon eines Theils / und die Wort der Consecration / mit eingehaltener Stimme / ausgesprochen werden / sey zuverdammen / oder / man soll allein in gemeiner Sprache Meß halten / oder / daß man in Opfferung des Kelchs / kein Wasser in den Wein vermischen soll / dieweil es sey wider die Einsetzung Christi; Der sey verbannet.

Folget das Decret die Zulassung des begerten Kelchs belangend.

FErner / dieweil diß heil. Concilium / in vorgehender Session / zween Artickel / die sonst dar-

darneben proponirt worden/ und damals noch nicht gründlich erwogen. Als nemlich:

Ob die Ursachen (dadurch die heilige Catholische Kirch bewegt worden / daß sie die Layen / und darzu auch die nicht Meßhaltendẽ Priester/allein unter einer Gestalt des Brods communicirte) also zubehalten seyen / daß der Gebrauch des Kelchs keines wegs jemands möge zugelassen werden.

Und / so es / vermöge ehrlicher und Christlicher Lieb gemesser Ursachen / für gut würde angesehen/ daß des Kelchs Gebrauch/ jrgend einer Nation oder Königreich solte zugelassen werden / ob solcher mit etlichen Conditionen zuzulassen seye / und welche dieselbige seyen / ihme auf eine andere Zeit /

so

so bald es Gelegenheit haben möchte / zu examiniren / und zuerörtern / vorbehalten hat. So begert es nun derjenigen Seeligkeit / von deren wegen gebetten worden / aufs allerbest zurathen / und hat beschlossen / daß man den gantzen Handel / an unsern allerheiligsten Herrn (den Pabst) soll gelangen lassen / wie es sie dann mit gegenwärtigem Decret dahin wil gewiesen haben / der dann nach seiner fürtrefflichen Bescheidenheit dasjenige verschaffen kan / das er gemeinem Stand der Christenheit nutzbar / und denen so des Kelchs Gebrauch begehren / heilsam wird erachten mögen.

Folget die Lehr vom Sacrament der Priesterweyhung. Eröffnet in der 23. Session / den 15. Julij Anno 1563.

Das

Das erste Cap.

Opffer und Priesterthum seynd aus GOttes Verordnung also verknüpfft/ daß sie beyde in einem jeden Gesetz gewesen seynd. Dieweil nun die Catholische Kirch im neuen Testament/ das heilige sichtbarliche Opffer der Eucharistien/ aus der Einsatzung des HErrn empfangen/ so muß man auch bekennen/ daß in ihr/ der Kirchen/ sey ein neues sichtbarlich und äusserliches Priesterthum/in welches das alte verwandelt worden ist. Daß aber solches von ihm dem HErrn unserm Seeligmacher eingesetzt/und den Aposteln samt ihren Nachkömlingen im Priesterthum/ der Gewalt gegeben worden sey zu opffern/

opffern/und seinen Leib und Blut zu reichen. Darzu auch die Sünden zu vergeben/ und zu behalten/ erweiset die heilige Schrifft / und der Catholischen Kirchen Tradition hat es allezeit gelehrt.

Das andere Capitel.

DJeweil aber das Amt so eines heiligen Priesterthums ein göttlich Ding ist/ so hat auch folgen müssen (damit es desto würdiger / und mit grösserer Verehrung möchte geübt werden) daß in der Kirchen gar ordentlichen Anstellung / etwas vielerley und uuterschiedliche Orden der Diener wären/ die dem Priesterthum von Amts we-

wegen dieneten/ also ausgetheilt/ daß die/ so nun mit der Clerical/ oder ersten Tonsur bezeichnet/ durch die geringen zu den grössern/ aufsteigen sollen; Dann die heilige Schrifft thut nicht allein von den Priestern/ sondern auch von denen Diaconen offentliche Meldung/ und lehret mit gantz wichtigen Worten/ welcher Ding man am meisten/ so man sie ordinirt/ acht haben soll. Und ist kündlich/ daß von ihrem/ der Kirchen Anfang/ die Nahmen nachfolgender Ordens-Aemter im Gebrauch gewesen seynd; Als nemlich: Epistler/ Acoluthen/ Beschwerer/ Leser/ und Thürhüter. Aber doch in ungleicher Würde/ dann das Epistler Amt wird von denen Vätern und heiligen Concilien / unter

die grössern Ordens-Aemter gezehlt/ bey denen wir auch/ von den andern untersten / viel und offtermals lesen.

Das dritte Capitel.

SO nun aus Zeugnüß der Schrifft / Apostolischer Tradition/und einhelliger der Väter Zusamenstimmung offenbar ist / daß durch die H. Ordination/so mit Worten und äusserlichen Zeichen verbracht wird / Gnade werde mitgetheilt/soll niemand zweiffeln/ dann das Priester-Amt (so die Kirche Ordinem nennet) sey wahrhafftig und eigentlich eins aus den sieben Sacramenten der heiligen Kirchen; Dann der Apostel spricht : Ich

erinne-

erinnere dich / daß du wieder auferweckest die Gnade GOttes / die in dir ist / durch die Auflegung meiner Hände; Denn GOtt hat uns nicht gegeben den Geist der Forcht sondern der Krafft / und Lieb und der Mäßigkeit.

Das vierdte Capitel.

DIeweil aber im Sacrament des Priester-Amts / zugleich wie auch im Tauff und der Firmung / ein Character eingetruckt wird / der da ist ein geistlich Zeichen / das weder ausgelöscht / noch hinweg genommen werden mag: so verdammt das heilige Concilium billig derjenigen Mei-

nung / die dafür gewiß sagen / daß die Priester des Neuen Testaments nur allein eine Zeit-lang währenden Gewalt habē / und die einmal gebürlicher Weiß ordinirt worden / wiederum Läyen mögen werden / wann sie das Amt des Worts Gottes nicht treiben. So nun jemand gäntzlich wolte fürgeben / das alle Christen / ohne Unterscheid / des Neuen Testaments Priester wären / oder alle mit gleichem geistlichen Gewalt / untereinander begabet seyen / derselbige thut nichts anders / wie man siehet / dann daß er die Kirchische Hierarchie / oder den heiligen hohen Kirchen Gewalt / der da ist wie ein geordnete Heerspitzen / verwirret / gleichsam als wären sie / der Lehre des heiligen Pauli zuwider / alle

alle Aposteln / alle Propheten / Eph. 14.
alle Evangelisten/alle Hirten/alle Lehrer. Darum erkläret das heilig Concilium / daß die Bischöffe neben andern kirchischen Würdigkeiten / als die an der Aposteln Statt getretten / fürnemlich zu dieser Ordnung der Hierarchy gehören / und gesetzet seyen / wie eben derselbige Apostel spricht / vom Act. 20.
Heiligen Geist / die Kirche Gottes zu regiren / und daß sie über die Priester seyen / und das Sacrament der Firmung mittheilen: die Kirchen-Diener ordiniren / und andere viel Dinge verrichten mögen / deren Verwaltung die anderen / so des nidrigen Amts oder Ordens seynd / keinen Gewalt haben. Ferner lehret auch das heilige Concilium / daß weder des

Volcks / noch einiges weltlichen Gewalts und Obrigkeit Verwilligung / oder Beruff / oder Autorität in Ordinirung der Bischoffen / Priester / und anderer Ordens Aemter dermassen erfordert werde / daß ausserhalb derselben die Ordinirung nicht gelten solte; Ja viel mehr schleust es / daß diejenigen / so nur allein vom Volck / oder weltlichen Gewalt und Obrigkeit beruffen und aufgestelt / diese Aemter zu üben aufsteigen: und die sich deren aus eigner Vermessenheit selbst anmassen / alle mit einander nicht Kirchen-Diener / sondern für Dieb und Mörder / so nicht durch die Thür eingegangen / zuhalten seyen.

Diß seynd nun die Dinge / welche das heilige Concilium für gut an-

angesehen / die Christ-glaubigen vom Sacrament der Priester-Weyhe in gemein zu lehren; Es hat sich aber auch entschlossen / die Dinge / so denen zuwider / mit gewissen und eigenen Regeln / in massen wie hernach folgt / zu verdammen / auf daß alle Menschen mit Christi Beystand sich der Richtschnur des Glaubens gebrauchen / in so vielen der Irrthum Finsternussen / die Catholische Wahrheit desto leichtlicher erkennen und halten mögen.

Von dem Sacrament der Priesterweyhe.

Der erste Canon.

SO jemand sagen würde: Es sey im Neuen Testament kein sichtbarlich und äusserlich Priesterthum/ oder es sey kein sonderer Gewalt den wahren Leib und Blut des HErrn zu consecriren/ und aufzuopffern/ und die Sünden zu vergeben und zu behalten: Sondern allein ein Amt/ und blosses Ministerium/ das Evangelium zu predigen/ oder/ daß diejenigen/ so nicht predigen gar zumal keine Priester seyen; Der sey verbañet.

Der andere Canon.

SO jemand sagen würde: ausserhalb des Priesterthums/ seyen in Catholischer Kirchen keine andere Ordines/ nemlich höhere

und

und niedrigere / dardurch man / als durch etliche Staffeln / zu dem Priesterthum auffsteige; Der sey verbannet.

Das dritte Cap.

SO jemand sagen würde: Die Priesterweyhe oder die heilige Ordination / sey nicht warhafftig und eigentlich ein Sacrament / von Christo dem HErrn eingesetzt: Oder / sey ein Menschen Tand / den Kirchischer Sachen unerfahrne Männer erdacht haben / oder / sey allein ein Gebrauch / Diener des Worts GOttes und der Sacramenten zu erwählen; Der sey verbannet.

Der vierdte Canon.

SO jemand sagen würde: Der Heilige Geist werde durch die heilige Ordination nicht gegeben/ Und das derhalben die Bischöffe vergeblich sagen: Nimm hin den Heiligen Geist; oder / daß dardurch kein Character / das ist / ein geistlich unauslöschlich Zeichen eingedruckt werde / oder daß derjenige/ so einmal Priester gewesen wiederum ein Lay werden möge; Der sey verbannet.

Der fünffte Canon.

SO jemand sagen würde: Die heilige Oelung / deren sich die Kirch in heiliger Ordination gebraucht / sey nicht allein unvon-

nöthen/

nöthen / sondern auch zuverachten/und schädlich/gleicher Gestalt auch die andern der Priesterweyhe Ceremonien; Der sey verbannet.

Der sechste Canon.

SO jemand sagen würde: In der Catholischen Kirchen sey keine Hierarchie (das ist ein heiliger hoher Principat oder Gewalt) durch göttliche Verordnung eingesetzt/die da besteht oder zusammen gesetzt ist aus Bischöffen/Priestern/und Dienern; Der sey verbannet.

Der siebende Canon.

SO jemand sagen würde: Die Bischöffe seyen nicht höher

dann

dann die Priester/ oder haben kein Gewalt zu firmen/ oder zu ordiniren/ oder haben denselbigen mit dem Priester gemein/ oder daß die Ordines so von ihnen gegeben werden/ ohne des Volcks oder weltlicher Obrigkeit Verwilligung/ oder Beruff nichtig seyen/ oder/ daß diejenigen/ die weder von kirchischem und ordentlichem Gewalt/ gebürlicher Weise ordinirt/ noch gesand seynd/ sondern anderstwo herkommen/ rechtmessige Diener seyen des Worts und der Sacramenten; Der sey verbannet.

Der achte Canon.

SO jemand sagen würde: Die Bischöffe/ so durch des Römi-

mischen Pabsts Auctorität angenommen werden/seyen keine rechtmessige und wahre Bischöffe/sondern ein Menschen Gemächt; Der sey verbannet.

Folget die Lehr vom Sacrament des Ehestands / publicirt in der 24. Session den 11. Novembris. Anno 1563.

Die ewig und unauflößliche Verknüpffung des Ehestandts/hat der erste Vater des Menschlichen Geschlechts/ aus Eingebung des Göttlichen Geistes verkündiget / da er gesprochen: Das Bein ist nun von meinen Beinen/ und Fleisch von meinem Fleisch/ darum wird der Mensch seinen Vater und seine Mut- Gen. 2.

Mutter verlassen / und an seinem Weib hangen / und werden seyn zwey in einem Fleisch.

Daß aber mit diesem Band nur allein zwey copulirt und zusammen gefügt werden / hat der HErr Christus öffentlicher angezeigt / da er diese letzte Wort / als die von GOtt gesprochen / erzehlt und gesagt: So sind sie nun nicht zwey / sondern ein Fleisch / hat auch von Stund an darauf die Stärcke dieser Verknüpffung so Adam so lange zuvor ausgesprochen / mit diesen Worten bekräfftiget: Darum / was GOtt zusammen gefügt hat / soll der Mensch nicht scheiden.

Matth. 19. Marc. 10.

Die Gnade aber / daß sie solche natürliche Lieb vollbrächte / und die unauflößliche Vereinigung bestetí-

stetigte / und die Ehe-Leute heilig-te / hat uns Christus der HErr / der hochwürdigen Sacramenten Einsetzer und Vollbringer / mit seinem Leiden verdienet / welches Paulus zu verstehen gibt / da er spricht: Ihr Männer liebet euere Weiber / gleich wie Christus die Kirchen geliebet hat / und hat sich selbst für sie gegeben / und henckt bald weiter daran: Daß ist ein grosses Sacrament / ich sag aber in Christo und der Kirchen. Die-weil nun der Ehestand / im Evan-gelischen Gesetz / die alten Ver-mählungen / durch die Gnade Christi übertrifft / so haben un-sere heilige Väter / die Concilia / sammt der allgemeinen Tradition der Kirchen allweg gelehrt / daß man ihn / den Ehestand billig un-ter

ter die Sacrament des neuen Gesetzes zehlen solle: Darwieder dann die gottlosen Menschen dieser Zeit toben/ haben nicht allein übel von diesem Sacrament gehalten/ sondern auch/ unter dem Schein des Evangelii/ die Freyheit des Fleisches eingeführet/ viele Ding/ so dem Verstand Catholischer Kirchen/ und die dem/ von der Aposteln Zeit an/ bewärthem Brauch ungemeß/ mit Schrifften und Worten fürgegebē/ nicht ohn grossen Nachtheil der Christglaubigē/ deren Verwegenheit begehrt das heilige und allgemeine Concilium zubegegnen/ hat für gut geacht die mercklichsten Ketzereyē und Irrthum vorgemelter Spaltigen auszureutten/ auf daß nicht ihre schädliche Befleckung/ ihrer

mehr

mehr an sich ziehe / schleust und erkennet wider dieselben Ketzer und ihre Irrthum / diese nachfolgende Urtheil.

Vom Sacrament des Ehestands.

Der erste Canon.

SO jemand sagen würde: Der Ehestand sey nicht warhafftig und eigentlich eines aus den sieben Sacramenten / des Evangelischen Gesetzes / von Christo dem HErrn eingesetzt / sondern sey von Menschen in der Kirchen erfunden / theile auch keine Gnade mit; Der sey verbannet.

Der andere Canon.

SO jemand sagen würde: Es mögen die Christen mehr dann ein Eheweib zugleich haben/ und sey solches mit keinem Göttlichen Gesetz verbotten; Der sey verbannet.

Der dritte Canon.

SO jemand sagen würde: Allein diejenige Gradus der Blutverwandnuß / und Schwagerschafft / so im dritten Buch Moysis ausgedruckt/mögen eine Ehe zu machen verhindern / und die gemacht ist zertrennen: und die Kirche möge nicht in ihrer etlichen dispensiren oder setzen / daß ihrer mehr verhindern und zertrennen; Der sey verbannet.

Der

Der vierdte Canon.

SO jemand sagen würde: Die Kirche habe nicht mögen Verhinderung setzen / welche die Ehe zertrennen / oder daß sie in Satzung derselbigen geirret habe; Der sey verbannet.

Der fünffte Canon.

SO jemand sagen würde: Das Band des Ehestands möge aufgelöset werden / von wegen Ketzerey / oder verdrießlicher Beywesung / oder fürsetzlicher Ausbleibung von seinem Ehegemahl; Der sey verbannet.

Der sechste Canon.

SO jemand sagen würde: Die verlobte Ehe / so noch nicht vollnbracht / werde nicht zertren-

net / wann der Verlobten eins öffentliche Profession einer Religion thut / oder sich in einen Orden begibt; Der sey verbannet.

Der siebende Canon.

SO jemand sagen würde: Die Kirche irre / in dem sie gelehrt hat / und noch lehret / nach Evangelischer und Apostolischer Unterweisung / das Band der Ehe möge nicht aufgelöset werden / von wegen ihrer der Ehe-Leut eines Ehebruch: und sie beyde / auch das unschuldige / so dem Ehebruch keine Ursach geben / nicht mögen / dieweil das ander lebt / in ein ander Ehe tretten: Und daß derjenige einē Ehebruch begehe / welcher nach dem er die Ehebrecherin verlassen / ein

eine andere nimmet: und diejenige welche nach dem sie den Ehebrecher verlassen/ sich einem andern vermählet; Der sey verbannet.

Das achte Capitel.

SO jemand sagen würde; Die Kirche irre/ in dem sie zu recht erkennet / daß eine Scheidung zwischen Ehe-Leuten / so viel das Schlaff-Bett/ oder die Beywohnung belangt / auf eine gewisse oder ungewisse Zeit beschehen möge; Der sey verbannet.

Der neundte Canon.

SO jemand sagen würde: Daß geistliche Personen / so sie die heiligen Ordines empfangen/ oder

Ordens-Leut / welche gebürlicher öffentlicher Weiß Keuschheit gelobt / mögen zur Ehe greiffen / und daß eine solche Ehe kräfftig seye / also daß der Kirchen-Gesatz / und das Gelübde / nichts hindere; Und der Gegensatz sey nichts anders / dann den Ehestand verdammen; Und daß alle Menschen mögen zur Ehe greiffen / die sich fühlen / daß sie die Gabe der Keuschheit (ob sie schon die verlobet) nicht haben? Der sey verbannet. Dieweil GOtt denen die recht darum bitten solche nicht versagt / und nicht gestattet / daß wir über unser Vermögen versucht oder angefochten werden.

Der zehende Canon.

SO jemand sagen würde: Der Ehe-

Ehestand sey dem Jungfrau-Stand oder keuschem Leben fürzuziehen / und es sey nicht besser und seeliger in der Jungfrauschafft oder keuschem Stand zubleiben/ dann Ehelich werden; Der sey verbannet.

Der eilffte Canon.

SO jemand sagen würde: Die Verbietung der Hochzeit Solennitäten/ zu gewissen Zeiten des Jahrs/ sey eine tyrannische Superstition / die von der Heyden Aberglauben herkommen: Oder/ die Einsegnung und andere Ceremonien/ deren sich die Kirche darinnen gebraucht/verwerffen würde; Der sey verbannet.

Der zwölffte Canon.

SO jemand sagen würde: Die

Ehesachen gehören nicht an die geistlichen Richter; Der sey verbannet.

Folget das Decret von der Reformation des Ehestands.

WIewol man nicht zweifeln soll / daß die heimlichen Ehen / so mit freyer Verwilligung deren / die sich zu sammen verheissen / gemacht werden / kräfftige und wahre Ehen seyen / so lang sie die Kirche nicht unkräfftig gemacht / und derhalben diejenigen billich zu verdammen seynd (wie sie dann das heilige Concilium mit dem Bann verdammet) die da leugnen / daß sie wahre und kräfftige seyen; Und die fälschlich für-

fürgeben / die Ehen / so von denen Hauß-Kindern ohne Verwilligung der Eltern / eingangen / seyen unkräfftig; Und daß sie die Eltern kräfftig oder unkräfftig machen mögen / nichts desto weniger hat die heilige Kirche GOttes solche aus gantz rechtmeßigen Ursachen allzeit verflucht und verbotten. Dieweil aber das heilige Concilium mercket / das solche Verbot von wegen der Menschen Ungehorsam / nunmehr nicht nutz seynd / und die schweren Sünden betracht / die aus solchen heimlichen Vermählungen ihren Ursprung haben: fürnemlich aber derjenigen / die im Stand der Verdammnuß bleiben / in dem sie das erste Eheweib / mit deren sie sich heimlich verknüpffet / verlassen / mit einer

ner andern öffentlich sich verheyrathen/und mit derselbigen in ewigem Ehebruch leben. Dieweil aber die Kirche/als die von heimlichen Sachen nicht urtheilt / solchem Ubel nicht begegnen mag/ es werde dan ein ernstliches Mittel vor die Hand genommen; Derohalben bleibt es in den Fußstapffen des heiligen Lateranischē Concilii / so bey Zeiten Pabsts Innocentii des Dritten gehalten worden / und gebeut / das hinfürters / ehe dann die Ehe gemacht wird / solches dreymal vom rechten Pfarrherr deren so zum Ehestand greiffen / an dreyen nechst nacheinander folgenden Feyertaden/in der Kirchen unter der Meß-Solennitäten öffentlich soll verkündet werden/zwischen welchen

eine Ehe soll gemacht werden: Wann nun solche Verkündigung beschehen / und keine rechtmessige Verhinderung dargegen fället / soll man die Ehe zu schliessen öffentlich vor der Christlichen Versammlung fortfahren; Allda dann der Pfarrherr / nach dem er Mann und Weib gefraget / und ihrer beyder Verwilligung gegen einander verstanden / soll er entweders sprechen: Ego vos in matrimonium conjungo, in nomine Patris, & Filii & Spiritus Sancti. Das ist / Ich gebe euch in die Ehe zusammen / im Nahmen des Vaters / und des Sohns und des H. Geists / oder mag sich anderer Wort gebrauchen nach einer jeden Landschafft Gewohnheit und Herkommen. So aber bißweilen ein unzweiffent-

fentlicher Argwohn entstehē würde/daß die Ehe boßhafftiger Weiß möchte verhindert werden/ wann soviel Verkündigung sollen vorher gehen/ als dann mag es allein bey einer Verkündigung beruhen/ oder zum wenigsten in Beyseyn des Pfarrherrs und zweyer oder dreyer Zeugen die Ehe zu Werck gebracht werden; Darnach ehe dann sie vollendet wird/ oder die Beylegung geschicht/ soll man in der Kirchen solches verkündigen/ auf daß/so irgend Hinderung darinnen verborgen/dieselbigen desto leichter entdeckt mögen werden; Es wåre dann/daß der Ordinarius/ das ist desselben Orts Bischoffe/ selbst für rathsam hielt/ daß solche Verkündigung unterlassen würden/ welches das heili-

ge

ge Concilium seiner Bescheiden-
heit und Beduncken heimstellet.

Welche anderst / dann in Beyseyn des Pfarrherrs / oder eines andern Priesters (doch mit des Pfarrherrs oder Ordinarii Bewilligung) und zweyer oder dreyer Zeugen einander die Ehe zuverheissen unterstehen werden; dieselbigen macht das heilige Concilium untůchtig/solcher gestalt ehelich zu werden / und erkennet auch zu recht/ daß solche Contract oder Verknůpffungen unbůndig und nichtig seyen/wie es dann dieselbigen mit gegenwårtigem Decret unbůndig und nichtig machet. Uber dieses gebeut es auch/daß man den Pfarrherrn/oder einen andern Priester / der mit geringerer Anzahl der Zeugen / und die Zeugen/
die

die ohne den Pfarrherr oder Priester / bey solchem Ehegemächt gewesen / und darzu auch die Personen selbst die also haben zur Ehe gegriffen / nach Erkanntnuß des Ordinarii häfftig straffen soll.

Ferner vermahnet diß heilige Concilium / daß die Eheleute vor der Priesterlichen Einsegnung / die man in der Kirchen soll empfangen / nicht sollen in einem Hauß beyeinander wohnen: Setzet und ordnet / daß die Einsegnung vom rechten Pfarrherrn selbst verricht werden soll / und daß die Macht vorgemelte Einsegnung zuverbringen / von keinem einem andern Priester möge zugelassen werden / dann vom Pfarrherr selbst / oder dem Ordinario unverhindert aller und jeder Gewohnheit / oder Pri-

Privilegien / ob sie gleich über Menschen Gedencken/die wol billicher ein Corruptel mag genennet werden; So darüber ein Pfarrherr oder anderer Priester / er sey gleich ein Ordens-Person / oder ein weltlicher (ob er schon streitig wolt fürwenden / daß ihm solches vermög seines Privilegii/oder Gewohnheit die über Menschen Gedencken / gebühre) einer andern Pfarrer Braut und Bräutigam ohne ihres Pfarrherrns Erlaubnüß / zur Ehe zusammen zugeben oder einzusegnen unterstehn würde; Der soll von rechts wegen so lang suspens/das ist/ sein Amt zuthun verbottē bleiben / bis so lang er vom Ordinario desselbigen Pfarrherrns der dem Ehe-Handel solt bey gewohnt haben/ oder von

dem

dem man die Einsegnung zu empfahen gehabt/ absolvirt werde.

Letzlich vermahnet das H. Concilium die Eheleute / daß sie ehe dann sie sich vermählen/ oder zum wenigsten drey Tag vor der Beylegung/ ihre Sünden fleißig beichten/ und würdiglichen zum heiligsten Sacrament des Altars gehn. So etliche Landschafften andere löbliche Gewohnheit und Ceremonien über die jetzt hierin vermelden im Gebrauch haben / begehrt das heilige Concilium hefftig/ daß man sie gantz und gar behaltē soll / Auf daß aber diese so heilsame Gebot nicht jemand verborgen seyen/ gebeut es allen Ordinariis / das ist / eines jeden Orts Bischoffen/ daß sie / so bald sie immer mögen verschaffen/ damit diß Decret dem

Volck

Volck eröffnet / und in einer jeglichen ihres Bißthums Pfarrkirchen ausgelegt werde/und solches im erstē Jahr gar offt und manchmal geschehen / hinfürter aber so offt sie es für rathsam mögen erkennen.

Es erkennet auch ferner zu recht/ daß solch gegenwärtig Decret / in einer jeden Pfarre / nach dreyßig Tagen seine Krafft beginne zuhaben / vom Tag der ersten Eröffnung / so in derselben Pfarre geschehen/ an zuzehlen.

Folget das Decret von dem Fegfeuer / publicrt in der 25. und letzten Session , so angefangen den 3. Decemb. und den 4. Tag vollendet/ Anno 1563.

DIeweil die Catholische Kirche vom Heiligen Geist unterwiesen / aus heiliger Schrifft / und alten Tradition der Våter / in den heiligen Concilien / und letzlich in diesem allgemeinen Synodo gelehret hat / daß ein Fegfeuer sey / und daß denen Seelen die darinnen aufgehalten / mit Vorbitt der Glaubigen / am allermeisten aber mit dem angenehmen Opffer des Altars möge geholffen werden: So gebeut das heilige Concilium den Bischöffen / daß sie sich fleißig bemůhen sollen / damit die heilsame Lehre vom Fegfeuer / wie sie von den heiligen Våtern und Concilien fůrgegeben / von den Christ-

Christglaubigen geglaubt/ gehal-
ten/ gelehret/und allenthalben ge-
prediget werde. Bey dem unver-
ständigen Volck aber sollen die
Fragen/so etwas schwer/ und sub-
til/und die nichts mögen erbauen/
und daraus gemeinlich der Gott-
seligkeit keine Mehrung erfolgt/
von den gemeinen Predigten aus-
geschlossen werden. Deßgleichen
sollen sie auch nicht zulassen/ daß
man ungewisse Dinge/ und die ei-
nen Schein der Falschheit mit sich
bringen/wolte ausbreitē/und vor-
tragen; Diejenigen Dinge aber
die zum Fürwitz und Aberglauben
geneigt seynd/ oder nach schändli-
chen Gewinn schmecken/ sollen sie
als Aergernussen und Anstöß der
Glaubigen verbieten. Es sol-
len aber die Bischöffe verschaf-

sen / daß die Vorbitt der lebendigen Glaubigen (als nemlich das Opffer der Meß / Gebet / Allmosen / und andere gottselige Wercke / so die Glaubigen für andere Verstorbene Glaubigen pflegen zuverrichten) nach Ordnung der Kirchen gottseliglich / und mit Andacht verbracht werden / und wes sich / vermög der Verstorbenen testirenden Stifftung / oder anderer Ursachen darfür gebühret / daß solches nicht liederlich / sondern durch die Priester und Kirchendiener / und andere / die solches schuldig seyn zu leisten / fleissig und sorgfältig bezahlt werde.

Von

Von der Anruffung / Ehrerbietung / und den Reliquien / Heiligthum oder Gebein der Heiligen / und von denen Heiligen Bildnussen.

Es befiehlet das heilige Concilium allen Bischöffen / und andern so das Amt und die Sorg zu lehren auf sich tragen / daß sie der Catholischen und Apostolischen Kirchen angenom̃enem Gebrauch nach / von den ersten Zeiten her der Christlichen Religion / und der heiligen Väter Zusammenstimmung / auch denen Decreten der heiligen Concilien / die Glaubigen fürnemlich sollen unterweisen / von der Vorbitt der Heiligen / ihrer Anruffung / und Ehr der Reliquien

quien/ und rechtem Gebrauch der Bildnussen; Sollen sie lehren/ wie daß die Heiligen zu gleich mit Christo regierend/ ihr Gebet für die Menschen GOtt vorbringen/ daß es gut und nützlich seye demüthiglich anzuruffen/ zu ihrer Bitt/ Hülff und Beystand/ Zuflucht zu haben; Damit man von GOtt durch JEsum Christum unsern HErrn/ der allein unser Erlöser/ und Seeligmacher ist/ gutes erlangen möge; Diejenigen aber auf gottloser Meynung seyen/ die da leugnen/ oder nicht wollen zulassen/ daß man die Heiligen/ so der ewigen Seeligkeit im Himmel geniessen/ nicht anruffen solle/ oder die da fürgeben/ daß sie entweders nicht für die Menschen bitten/ oder so sie werden angeruffen/ für unser

ser einen jeden zu bitten / daß es Abgötterey sey / oder sey streittig mit dem Wort GOttes / und sey der Lehre des einigen Mittlers GOttes und der Menschen / nemlich / JEsu CHristi zuwider / oder sey ein närrisch Ding / die im Himmel regierenden mit Worten / oder Gemüth demütiglich zu bitten.

Das heil. Concilium befiehlt auch / daß die heiligen Cörper der heiligen Martyrer / und anderer so mit Christo leben / welche lebendige Glieder Christi gewesen seynd / und ein Tempel des Heiligen Geists / die durch ihn zum ewigen Leben erwecket / und glorificirt sollen werden / von den Glaubigen sollen geehrt werden / durch welche viele Wohlthaten / von GOtt den Menschen wiederfahren:

ren: also daß man diejenigen gantz und gar verdammen soll: wie sie dann die Kirche vorlängst verdammet hat/ und auch noch heutiges Tags verdammet/ so da fürgeben/ den Reliquien der Heiligen gebühre keine Ehrerbietung und Würdigkeit/ oder daß dieselbigen/ samt andern Heiligen Gräbern unnützlich von den Glaubigen geehrt werden/ und daß die Gedächtnuß der Heiligen/ damit man möge ihre Hülffe erlangen/ vergeblich stetigs gehalten werden.

Ferner soll man die Bildnussen Christi/ der Heiligen Gottsgebärerin und Jungfrauen Maria und anderer Heiligen/ vornemlich in den Kirchen haben/ und behaltē/ auch ihnen gebürliche Ehrerbietung/ und Reverentz erzeigen:

Nicht

Nicht daß man wolte glauben/ als wäre irgend eine Gottheit / oder Krafft in ihnen/ von deren wegen man sie ehren solle / oder / daß man etwas von ihnen solte begehren: oder daß man das Vertrauen auf die Bilder stellen solle / gleich wie vor Zeiten geschehen von denen Heyden / die ihre Hoffnung auf die Götzen setzen; Sondern dieweil die Ehr / so ihnen erzeigt/ auf die Prototypa (das ist auf die erst Form und Gestalt / der Ding selbst/ die sie für die Augen stellen) gewendet wird/ also daß wir durch die Bildnussen/ die wir küssen/ und vor denen wir das Haupt entdecken/ und nieder knyen/ Christum anbeten / und die Heiligen deren Gleichnuß sie tragen / ehren / wie dann solches in denen Decreten

der Concilien / fürnemlich aber des andern Nicenischen Synodi/ wider die Bildstürmer bestättiget ist.

Die Bischöffe aber sollen dieses fleißig lehren / daß nemlich durch die Historien der Geheimnuß unserer Erlösung / so mit Gemähldenund andernGleichnussen ausgedruckt / das Volck/ die Artickel des Glaubens in Gedächtnuß zu bringen/ und stetig zubetrachten / unterweisen / und bekräfftiget werde / und daß auch noch darzu aus allen Heiligen Bildnussen/ ein grosser Nutzen geschöpffet werde / nicht allein derhalben / dieweil das Volck der Wohlthaten und Gaben / die ihnen von Christo verliehen sind wor-

worden / erinnert wird / sondern auch dieweil die Wunderwerck GOttes durch die Heiligen / und die heilsamen Exempel / den Augen der Glaubigen fürgestelt werden / auf daß sie GOTT darfür dancksagen / auch ihr Leben und Sitten den Heiligen nachzufolgen anstellen / und GOtt anzubeten und zu lieben / und den Gottesdienst in Ehren zu haben / angereitzt werden.

So aber jemand diesen Decreten zuwider lehren / oder entgegen gesinnet seyn würde; Der sey verbannet.

So aber neben diesen Heiligen und heilsamen Observationen oder Gebräuchen etliche Mißbräuch wären eingeschlichen / dieselbigen begehrt das heilige Concilium /

cilium / daß sie gantz und gar sollen abgethan werden / also daß keine Bildnussen die einer falschen Meynung wären / und denen Unverständigen zu einem gefährlichē Irrthum Ursach geben / aufgericht sollen werden. So sich nun bißweilen zutragen würde / daß man die Historien / und Inhalt der heiligen Schrifft / wann solches dem ungelehrten Volck wird Nutz seyn / ausdrücklich darstellet und vorbildet / soll das Volck unterwiesen werden / daß man nicht der Meynung die Gottheit vorbilde / als möchte sie mit leiblichen Augen gesehen / oder mit Farben und Figuren ausgedruckt werden.

Ferner soll auch alle Superstition und Aberglaub in Anruffung der Heiligen / in Ehrung der Reliquien

quien oder Heiligthum / und dem heiligen Gebrauch der Bilder / aufgehaben / aller schändlicher Gesuch ausgereuttet / endlich alle Frechheit vermieden werden / also daß keine Bildnussen / die schambarer / lieblicher Gestalt / weder gemahlet noch geschmücket werden sollen. Die Leute sollen auch die Feyer-Feste der Heiligen / und Ersuchung der Reliquien zu fressen und sauffen nicht mißbrauchẽ / gleich als wann man die Fest-Tag / denen Heiligen zu Ehren / mit Schlemmen und Uppigkeit müste zubringen.

Letzlich sollen die Bischöffe / so einen grossen Fleiß und Aufsehen bey diesen Dingen / haben / auf daß nichts unordentlichs / oder verkehrtes /

kehrtes/ und unbesunnener Weise angestelt/ nichts schändlichs/ und nichts unehrbars gesehen werde/ dieweil die Heiligkeit dem Hauß
Ps. 29. GOttes gebühret.

Auf daß nun diese Dinge desto treulicher gehalten werden/ so setzt und ordnet das heilige Concilium/ daß niemand Macht haben soll an einigem Ort oder Kirchen/ sie sey auch exempt oder gefreyet wie sie wolle/ einig ungewöhnliches Bild zu setzen/oder zu setzen verschaffen/ es sey dann daß es vom Bischoffe vor gut werde erkannt und angenommen.

Man soll auch keine neue Mirakel zulassen / oder neue Reliquien annehmen/ sie seyen dann

vom

vom Bischoff selbst vor gerecht erkennt und zugelassen. Der auch so bald er etwas eigentliches darvon erfahren hat/ die Theologen und andere Gottsförchtige Männer zu rath nehmen/ und dasjenige thun soll/ so er der Wahrheit und Gottseligkeit gemeß wird erachten mögen.

Wann aber irgend ein zweiffelhafftiger oder schwerer Mißbrauch soll ausgereuttet werden/ oder etwan gar eine schwere Frag/ von solchen Sachen würde fürfallen/ soll der Bischoff ehe dann er die Spenne entscheidet/ seines Ertz-Bischoffens und derselben Provintz Mit-Bischöffē/ im Provincial Concilio Sententz erwarten. Doch dergestalt/ das ohne

Raths-

Raths-Pflegung bey dem aller-
heil. Römiſchen Pabſt / nichts
neues / oder das bißher in der
Kirchen ungebräuchlich geweſen/
erkennet oder beſchloſſen werde.

Folget das Decret von den Indulgentien / oder von dem Ablaß.

DJeweil die Ge-
walt der Indul-
gentien / von
Chriſto der Kir-
chen verliehen iſt/
und ſie ſich ſolches
Gewalts/der ihr von GOtt gege-
ben / auch von den älteſten Zeiten
her gebraucht hat. So lehret und
gebeut

gebeut das heilige Concilium / daß man den Gebrauch der Indulgentien / als die dem Christlichen Volck gantz heilsam / und durch die Autorität der heiligen Concilien angenommen worden / in der Kirchen behalten soll.

Es verdammet auch diejenigen / mit dem Bann / die da fürgeben / sie seyen entweders kein nutz / oder lassen nicht zu / daß die Kirch Macht habe dieselbigen zu geben. Es begehrt aber daß man in deren Gebung die mittel Maß / nach Herkommen der Alten / in der Kirchen / und bewährtē Gewohnheit / halten soll / auf daß nicht durch zuviel Mildigkeit die kirchische Zucht geschwächet werde. Die Mißbräuche aber / die darneben eingeschlichen / und deren Ursach halben /

 ben /

ben / dieser herrliche Nahmen der Indulgentien von den Ketzern gelästert wird / begehrt das heilige Concilium / daß sie sollen gebessert und corrigirt werden.

Setzet und ordnet ins gemein mit gegenwärtigem Decret / daß man allen schändlichen Gesuch / den Ablaß zu erlangen (daher dann die meiste Ursache der Mißbräuche / bey dem Christlichen Volck geflossen /) gantz und gar abstellen soll / andere Mißbräuche aber / die aus Aberglauben / Unwissenheit und Unehr / oder anderstwoher / es sey auf was gestalt es wolle / herkommen seynd / dieweil man sie von wegen vielfältiger Corruptelen und Mängel / der Ort und Provintzien / bey denen sie begangen werden / nicht

wol

wol füglich / insonderheit verbieten mag : So befiehlet es allen Bischöffen / daß ein jeder solche seiner Kirchen Mißbräuche fleissig zusammen bringe / und sie im nechsten Provincial Synodo referire oder fürtrage / damit sie auch durch den Sententz der andern Bischöffe erwogen / von Stund an dem obersten Römischen Pabst überschickt mögen werden / durch dessen Autorität und Bescheidenheit / bestimmet werde / was der allgemeinen Kirchen nutz seyn möge / auf daß also die Verwaltung der heiligen Indulgentien / gottseliglich / heilig und ungefälscht allen Christen ausgespendet werde.

Von dem Unterscheid der Speisen / Fasten / und Feyertagen.

FErner vermahnet das heilige Concilium / und bezeuget alle Pfarrherr / durch die allerheiligste Zukunfft unsers HERRN und Seeligmachers / daß sie als gute Ritter alle diejenige Dinge / welche die heilige Römische Kirch / aller Kirchen Mutter und Meisterin aufgesetzt / zu samt denen / die nicht allein in diesem Concilio / sondern auch in andern allgemeinen verordnet worden / allerhand Glaubigen emsiglich befehlen / und allen Fleiß ankehren / daß sie solchen allen und fürnemlich denjeni-

jenigen Folge thun/die das Fleisch zu tödten dienen/ als da seynd Unterscheid der Speiß/ und das Fasten/oder auch die da nutzbar seynd Gottesdienst und Ehre zu mehren/ als nemlich/ so man die Festtåge andåchtig und heiliglich begehet/ und daß sie (die Pfarrherren) das Volck zu offtermal vermahnen/ ihren Vorstehern zugehorchen/welche dieselbigen hören/ die werden GOtt/ der ein Vergelter ist/ hören/ die sie aber verachten/ die werden GOtt selbst einen Richter befinden.

Das man die Decreta und Satzungen des Concilii annehmen und halten soll.

DEr Jammer dieser Zeit/ und die langwirige veralte Boßheit der Ketzer ist so groß gewest/daß nichts so herrlich unsern Glauben zuvertheidigen jemals gewesen / oder so steiff aufgesetzet worden/daß sie/die Ketzer/durch Eingebung des Feindes Menschlichs Geschlechts nicht irgend mit einem Jrrthum beschmeisset hätten. Derhalben sich das heilige Concilium dessen am meisten beflissen / das es die fürnemsten Jrrthum der Ketzer zu unsern Zeiten möcht verdammen und verbannen / und die Catholische Lehr darthun und erweisen/ wie es sie dann verdammt / verbañet/und endlich beschlossen hat: Und dieweil soviel Bischöffe / so

lange

lange Zeit aus mancherley Land-
schafftē der Christenheit beruffen/
ohne grosse Nachtheil ihrer befoh-
lenen Heerde / und ohn gemeine
Gefahr / von ihren Kirchen nicht
aussen seyn mögē/ auch keine Hoff-
nung mehr vorhanden / daß die
Ketzer / die so offt / auch durch ein
sicher Geleit / wie sie es begehrt
haben / beruffen worden / und de-
ren man so lang gewärtig / nun-
mehr hieher kommen werden/ und
derhalben endlich unvonnöthen
ist / diesem heiligen Concilio ein
End zu schaffen: So ist nun noch
weiter vorhanden/ daß es (das
Concilium) alle Fürsten/ wie es
dann thut/ im HErrn vermahne/
ihre Hülffe also darbey zuleisten/
auf daß sie nicht zulassen/ daß die
Ketzer diejenigen Dinge / so es be-

 schlos-

schlossen / wolten verkehren / oder freventlich übertretten / sondern daran seyn / daß sie sammt allen Menschen dieselben hertzlich annehmen/und treulich halten: So aber dieselbigen anzunehmen etwan ein Beschwernuß entstehen würde / oder etliche Ding fürfielen/ die Erklärung (wie es gleichwol nicht glaubt) oder Entscheidung erfordern thäten: So ist die heilig Versammlung der Väter/ neben andern Mitteln/ in diesem Concilio verordnet / der Zuversicht / Päpstliche Heiligkeit werde verschaffen/ daß entweders diejenigen / besonders aus den Provincien/darinn die Beschwernuß sich erhaben hätte / erfordert wurden / die sie solchen Handel zu tractiren tüglich würde erkennen mö-

mögen / oder auch ein allgemein Concilium halten laſſen / ſo fern es ihre Heiligkeit für nothwendig würde achten / oder auf ein andere füglichere Weiſe / wie es ihre Heiligkeit für gut anſehen würde / damit der Lands Einwohner Gebrechen zur Ehr GOttes und ruhigem Stand der Kirchen geholffen werde / Amen.

Der Ander Theil dieses Büchleins/

Belangend die Decreta Reformat. Concilii Oecum. Trid. aufs kürtzte verfasset.

Abtheilung der Ordnung.

DJe Decreta und Satzungen des hochheiligen allgemeinen Concilii zu Triend / seyn / wie die Gelehrten sprechen: In duplici differentia, oder zweyerley: etliche gehören Christlicher Catholischer Religion zu / in massen sie Artickels

ckels-Weise an ihr selber beschaffen ist: erklären uns was allda in Glaubens-Sachen beschlossen worden seye: die andern gehen äusserliche Mores und Ceremonien/ Zucht; Item/ die allgemeine Reformation an/ so nunmehr zu Erhaltung Christlicher Kirchē-Policey/ unter Catholischen Vorstehern/ Bischoffen/ Priestern/ und andern Geistlichen Personen beydes in Lehren und Leben nothwendiglich angestelt werden soll. Des ersten Stucks halber ist bis anher in diesem Büchlein gnug gehandlet worden: GOtt gebe das Gedeyen dazu/ damit seine seligmachende Lehr/ das heilige Evangelium/ die Lucern unserer Füsse/ wie Ps. 118.
David in seinem Psalmen-Buch singt/ zu zeitlicher und ewiger

Wohl-

Wohlfart aller Menschen / noch lange Zeit / ja bis ans Ende der der Welt unter uns leuchten möge.

Was aber das ander Stück / nemlich die Decreta reformationis anlanget / besteht dasselbige gleichermassen fürnemlich in zweyen Puncten / nemlich im Lehren und im Leben der Geistlichen. Des Lehrens halber ist es nicht ohne / auch gestehen es wir gar gern / daß etwan vor der Zeit Mängel aus Hinläßigkeit der Vorsteher an etlichen Oertern deshalben eingerissen seyn / da man sich mehr weltlicher äusserlicher Geschäfften / dann des geistlichen Weid-Amts angenommen hat: da man mehr mit Karten-Blättern dann mit der Bibel / mit

dem

dem Wort GOttes / und mit den Satzungen der Christlichen Catholischen Kirchen umgangen ist. Nicht daß solches allenthalben geschehen sey: das könnte ich nimmermehr erweisen oder wahr machen: doch muß man michs lassen recht haben/daß es bey vielen dermassen gestaltet gewesen ist. Da haben sich dann erstlich in Ausspendung der göttlichen Geheimnussen und Hochwürdigen Sacramenta nicht geringe Mißbräuche erzeigt: sonderlichen in und mit dem hochwürdigen Opffer der H. Meß: Da hat man warlich an vielen Orten mehr damit getändelt und gespottet/dann Andacht getrieben: hat dasselbige mehr zu erschröcklichem Mißbrauch / zu Zauberey/ Aberglauben/

ben / und weiß nicht was andern grausamen Dingen / dann dazu
1. Cor. 11. es von dem HErrn Christo eingesetzt worden ist / zur Widergedächtnuß seines bittern Leidens und Sterbens / und seines gantzen Verdiensts: desgleichen auch zur Versöhnung für die gantze Christenheit geopffert und begangen / wie dann solche und dergleichen mehr Mängel leider eine Zeit lang offenbar gnug gewesen seyn. Also ist es auch mit andern Sacramenten zugangen / mit der Heil. Tauff / mit der Ordnung und Priesterweyh / mit dem H. Ehestand / rc. Da habẽ sich hin und wider Mängel befunden / die / wie gesagt / aus Hinläßigkeit der Seelsorger entsprossen seyn.

Mit andern Artickeln unsers Christ-

Christlichen Glaubens hat es fast auch ein solch Ansehen gehabt: in Seelmessen hat man wol mehr dem verfluchten Geld zu lieb dann zu Wohlstand / Heyl und ewiger Wohlfart der armen Seelen Meß gehalten: da seyn auch andere mehrere Stücke mit untergelauffen / die nun ich hie nicht melden wil. Wolte GOtt es wüste gar niemand darvon / so dörffte es auch nicht viel Klagens: und stünde vielleicht besser in der Welt / dañ es thut. Gleichermassen ist es auch mit und in dem Artickel von dem Fegfeuer zugangen: da man mehr auf Geldklingeln dann auf das Fundament achtung geben hat: die Anruffung der lieben Heiligen die Ehr der Bilder / des Heiligthums / die Austheilung und troströstreiche

reiche Verkündigung des Ablaß/ rc. solche/ sprich ich/ und dergleichen andere mehr Artickel unserer Christlichen Religion seyn auch nicht allenthalben Glaß lauter/ sondern bey vielen nur allzu verdächtig gewesen/ allerhand Mißbräuche halber/die der böse Feind/
Matth. 15. weil die Menschen geschlaffen/ zwischen den guten Saamen unter gemischt und gesäet hat.

Solche und dergleichen Mängel/ sage ich/haben etliche hinläßige keinnützige Vorsteher und Seelsorger bey und unter ihnen lassen einschleichen: was Schaden und Nachtheil aber daraus erfolgt sey / daß haben nicht allein unsere Christliche alte liebe Mutter die Catholische Kirche selber (als welche dadurch bey jedermännig-

lich

lich in einen Haß und Widerwillen gesteckt worden/ gleichsam wåre eben sie schuldig daran / und můste darum das Baad austragen) sondern auch viel andere ja viel tausend Menschen erfahren/ daß es auch zuletzt/glaub ich in der Warheit / aus gerechtem GOttes Urtheil zu einer solchen erschröcklichen und jåmmerlichen Zerrůttung der Christenheit gerathen und kommen hat můssen/2c.

Im Gegentheil aber/ und was den andern Puncten belangt/nemlich das Leben unserer Geistlichen/ darff es hie nicht viel schreibens/ es weist es månniglich/wie es vor dieser Zeit zugangen sey / und etwann noch zugehe / wissen auch schier die Kinder auf der Gassen davon: hilff ewiger GOtt was

Jammers hat uns der leidige Teufel durch diß gottlose Mittel in der Welt angericht / daß wir ja auch noch jetziger Zeit daran zu verdäuen haben / und noch nicht wissen / wie lang es wären solle. Einmal ist diß gewiß: die alte Kirchen Zucht / die nun ex præscripto antiquorum Canonum unter den Geistlichen billich leuchtē und gehalten werden solte: die ist vor diesen nechsten Jahren schier in Grund hinein zerfallen gewesen: geht gleichwol jetziger Zeit von den Gnaden GOttes fein wider auf: hinckt aber noch bey vielen / da man aus augenscheinlichen Exempeln der Straffe GOttes über solche unzüchtige Gesellen noch nicht folgen wil / und je längen je mehr in Unzucht / Spielen /

Fressen

Fressen und Sauffen / doch zu gewissem Untergang und Verderben fort fährt / GOTT geb man sing oder sag: da fragen sie nicht nach / dörffen noch wol da zu mit frommen Gott-liebenden Seelsorgern / von denen sie eines bessern ermahnet werdē / den Narren treiben / wider sie trotzen und pochen: gleichsam müste ihnen GOtt den Himmel geben / es wäre ihm lieb oder leid. Solcher unnützer Leut / hat nun (GOtt sey es im Himmel droben geklagt) die Christliche / Catholische Kirche die wolbetagte Mutter überkommen / die sich / wie der Prophet sagt / selber weiden / tretten herein und leben nicht anders dann wie die Beckerschwein / essen Milch und werden bekleidet mit der Wollen / lassen ih- Ezech. 24.

nen des Glaubens halber nicht viel grauer Haar wachsen / viel weniger aber ein Haar krümmen/ will geschweigen/daß sie sich ihrer vertrauten Schäflein halber irgend in eine Gefahr begebẽ solten: wissen mehr und besser vom Bretspiel/ von Karten / von schönen Hengsten / von Braunschweigischen Reutersbossen zusagen/ dañ von der Bibel / seyn auch offtmals selber im Glauben kein nütz/ ohnangesehen / daß sie die besten
Joh. 10. und beständigsten seyn solten/weil sie je die verführten armen Schäflein von ihres Amts wegen wiederum sollen und müssen in rechten Schaaf-Stall bringen: gehen daneben Tag und Nacht mit ihren Renthen/ Zinß / Zoll / und mit andern Einkommen um / alle ihre

Sinn und Gedancken stehen allein auf das Zeitliche / wie sie triumphiren und pancketiren / wie sie je eine Pfrůnd nach der andern erhaschen und einnehmen mögen / nach den Schåflein aber fragen sie wenig: Summa Summarum unsere Geistlichen / wie wir sie nicht allein vor dieser Zeit / sondern auch noch auf den heutigen Tag an etlichen Orten haben / führen eines grossen Theils / mit Unfleiß / mit Fressen / mit Sauffen / mit Hurerey / Spielen / und andern Lastern ein so erbårmlichs årgerliches Leben / daß es vor GOTT und vor der Welt eine Schande ist.

In Betrachtung solcher grausamen recht erbårmlichen Aergernůß / die solche Gesellen den Einfäl-

fältigen jrgends geben / fallen nicht allein was unbeständige und wanckelmüthige Leute seyn / von uns und unserm Christlichen Glauben ab: die nemlich Lust haben zeitlich und ewig zuverderben / und an Christo meineidig zuwerden: auch Lehr und Leben nicht wissen zu unterscheiden / so sie doch unterschiedē seyn müssen: sondern es kommen auch zun Zeiten andere viel fromme andächtige Hertzen selber in wunderbare seltsame Gedancken darüber / wissen nicht wie oder woran sie seyn: ob sie recht oder unrecht haben / Catholisch oder Cacholisch / Christi oder des Teuffels Diener seyn: und dergleichen. Und ist solches in der Warheit keine kleine und geringe / sondern eine sehr starcke

cke recht teuflische Tentation / die/ wie gesagt/ viele zu Narren macht/ und von Christi des HErrn Lehr abwendig macht/ wo sie nur ein wenig Statt und Raum sind: solt auch kein Wunder nicht seyn/ wann man schon nirgend an solche geistliche Büblin glauben hätte/ und von ihrer Lehr und Predigt nicht viel hielte/ sondern irgends andere Hirten aussuchte/ die eines bessern Lebens wären.

Ich sage es hie frey unverholen/ verdriest es darnach gleich wen es wöll/ wiewol ich nun mehr GOTT lob aus Grund heiliger göttlicher Schrifft wol weiß/ daß mich mein HErr Christus nicht hat heissen auf die Persohn meiner Vorsteher achtung geben / auch kurtzum nicht haben will / daß ich

mich von der Lehr darum abwendig machen soll / wann ich schon siehe / daß die Lehrer und Vorsteher eines sträfflichen und ärgerlichen Lebens seyn: Derwegen ich dann ihme und solchem seinem

Matth. 23.

Befehl von Hertzen / auch mit gebührendem Gehorsam gern nachkomme: so gehen mir doch nichts destoweniger etliche mal alle Haar zu Berg / und steig etwan in die seltsamsten Gedancken darüber / wann ich betrachte und vor Augen sehen muß / das klägliche Anbild / das unsere Geistlichkeit hin und wider an vielen Orten / von aussen gewonnen / was Leben man führet / wie man der armen Heerde Christi so wenig auswart / wie man mehr auf das Zeitliche lauret / dann auf das Ewige / mehr

dem Bauch und dem verfluchten Mammon / dann der Kirchen Christi nachsetzt / mehr dem Pfenig dann GOtt zu Ehren geistlich wird: Hilff ewiger GOtt / ist es doch nicht möglich / es muß solcher Jammer / ein solch erbärmlich Anschauen des geistlichen Gebäus der Kirchen Christi auch ein steinern Hertz erweichen / und weinen machen.

In der Schrifft werden sie etliche mal heilig genannt / und von dem allmächtigen GOtt von andern Leuten abgesondert / daß sie heilig seyn und heilig leben sollen. Was geschicht aber? Lieber GOTT / der Augenschein gibt es: sie sollen Tag und Nacht / früh und spat GOtt dem HErrn dienen / beten / lehren / predigen / studiren Lev. 21. 20.

diren / solten alle ihre Gedancken Werck und Thaten allein zu Beförderung des Reichs Christi anschicken: so siehet man (leider) jetziger Zeit gerad das Widerspiel unter und bey ihnen: der eine geht darfür spatziren; der andere zeucht auf die Jagt; der dritte übet sich in Spielen / in Fressen und Sauffen / liegt im Luder ohne einigs Aufhören; der vierdte hälts mit jungen Frauen / der eine ist einem Braunschweigischen Hofmann ähnlicher dann einem Pfaffen: Summa summarum / ein grosser Theil unserer Geistlichen leben ihrem Beruff / ihrem Stand und hohen Würde gestracks entgegen und zu wider. Dazwischen vergessen sie GOtt und seiner Kirchen / lesen weder das Alte noch das

Neue

Neue Testament / oder lesen es doch bloß obenhin / sagt man ihnen dann irgend was guts / so geht es ihnen zu einem Ohr hinein / und zum andern wieder heraus / wissen also zuletzt schier weniger von ihrer Religion Rechenschafft zugeben / dann ein Jud von seinem Talmud. Was ist aber hieraus erfolgt? Esaiå am 5. Cap. lesen wir also: Derowegen / sagt GOtt / ist mein Volck gefånglich geführt worden / weil sie nicht Kunst und Lehr gehabt haben / und seine Vorsteher sein Hungers gestorben / und die Menge ist vor Durst verdorret. Darum so hat die Hölle ihren Schlund erweitert / und ihren Rachen aufgesperret / etc. Das seyn nun zwar erschröckliche grausame Wort / noch

noch dannoch ist ihm also / und ist in der Warheit aus solchem Ubelleben unserer Geistlichen / anders nichts erfolgt / dann daß die Hölle ihren Rachen aufgethan / und diese Jahr her viel verschlungen hat / auch noch mehr verschlingen wird / wo man nicht bey Zeiten aufsicht. Warum diß? Quia populus Dei non habuit scientiam: dieweil es an vielen Ortern an der Vorsteher Kunst / Lehr und Leben gemangelt hat: daß man sich / wie gesagt / etwan mehr der Kuchen dann der Kirchen unternommen hat. Diß ist die Ursach / daß die Kirche Christi zu einem so erbärmlichen Jammer gerathen und kommen ist. Solte einem aber dieser erschröckliche Ubelstand nicht das Hertz im Leib bluten machen.

Wolan es ist wahr / und niemand glaub ich / der nun ein rechtgeschaffner Christ und Warheits Freund seyn wil / kan sich klagens / weinens / und traurens hierüber enthalten: Aber hie und in Betrachtung solches Jammers pfleg ich mich (wann nun die Gedancke͂ zu tieff steigen wollen) selber zutröste͂ / ermahne und bitte auch alle andere fromme Christen / daß auch sie sich samt mir hierin tröſten und erquicken wollen / dieweil wir je Gelegenheit und Ursach gnugsam haben / uns wider solches Aergernuß / zum Streit wider den leidigen Teuffel und seine getreue Werckzeug alle heutige Ketzer / vollmächtiglich zurüsten und zu wapnen. Dann wiewol die Mängel eine Zeit lang an Geistlichen

sehr

sehr groß gewesen / derohalben
dann viel Schadens in der Christ-
lichen Kirchen geschehen ist / so hat
uns doch der allmächtige barm-
hertzige treue GOtt / seiner Zusag
Joh. 14. nach nicht gar Wäysen gelassen /
sondern ist seiner lieben Kirchen /
und seinem Volck / das er ihme vor
Lev. 26. andern erwählt und auserlesen
Esa. 46. hat / auch in ihrem Alter zu Hülff
kommen / uns auch zu diesen letztē
Zeitē zu und für solchē empfange-
nen Schaden ein solches Remedi-
um verordnet / welches je zu Er-
stattung desselbigen kräfftig ge-
nug ist und seyn wird. Dasselbige
ist nun das jüngstgehaltene hoch-
heilige Concilium zu Triend: das
ist / sprich ich / der einige Trost / des-
sen sich fromme Christen zu Ergö-
tzung ihres Leids wider allerhand
Aer-

Aergernuß ihrer Vorsteher beständig und ohne unterlaß gebrauchen sollen und können: ja es ist eben das rechte edle Pflaster/ welches solche und dergleichen Wunden der Christlichen Kirchen mittler Zeit heilen und ohne einigen Zweifel wiederum zu recht bringen wird.

Und zwar so hat solches Concilium erstlich die haupt Artickeln unserer Christlichen Religion mit wunderbarem einhelligẽ Consens schier der gantzen Welt / auf ein neues wiederum bekräfftigt und bestätigt / daß also die Lehr/ so die lieben H. Apostel erstmal in der Christenheit gepflantzt/ und hernacher durch eine ordentliche Succeßion und Nachfolge der Priester (wie der H. Augustinus schreibt) Con. Epistol. Man. c. 5.

je

je von einem Alter auf das ander gerathen und kommen iſt / noch auf den heutigen Tag in der Catholiſchen / Römiſchen / Påbſtlichen Kirchen rein / lauter / und unverfålſcht gehalten / gelehrt / geprediget / und verkündigt wird / das ja billich uns Catholiſchen ein großmåchtiger freudenreicher Troſt iſt / und ſeyn ſoll / weil je unſere Widerſåcher ſich nichts ſolches berühmen können / ſie trotzen gleich auf ihr fleiſchlich und üppig neues Evangelium wie ſie immer können und mögen. Und hiervon handlet der erſte Theil dieſes Büchleins.

Dieweil nun aber in etlichẽ ſolchen Artickeln unſerer Chriſtlicher Catholiſcher Religion / wie offt vermeldt / ſich etwas Mangels erzeigen wolte / auch etliche Stuck ſchon

schon in einen ziemlichen Abgang/ zum Theil aber auch zu ärgerlichẽ Mißbrauch gerathen/ siehe so hat GOtt der Heilige Geist/ durch die versam̃leten Väter auf dem Concilio seiner lieben Kirchen/ deren Leiter/ Regierer und Führer er dann ist/ hierin auch einen nothwendigen Vorrath verschafft/ ihnen seine göttliche Gnade und gnädigen Beystand verliehen/ dadurch sie dann alles dasjenige/ so unrecht/ unbillich/ und ärgerlich gewesen/ abgelehnt und verbessert haben. Joh. 15.

Also daß die unerforschlichen Geheimnussen der H. hochwürdigen Sacramenten/ insonderheit das hochwürdige Opffer der H. Meß etlicher massẽ/ zu Aberglauben/ hernacher auch zu andern

Mißbräuchen / etwan zu Zauberey (daß ja schröcklich zuhören ist) und mehr schändlichs Gewiñs halber/dann GOtt zu Ehren/und zu Wohlfart der armen Christenheit gehalten worden ist: solche Mängel seyn nun allesamt verbessert / auch in etlichen gar abgeschafft / in etlichen aber zu höherer und grösserer Erstattung göttlicher Ehren verändert: Gottlosen/ unbekannten lasterhafftigen Priestern ist das Meß-Opffer gäntzlich untersagt: und in allen Stucken wiederum zu recht gebracht worden. Also daß man auch dasselbige nicht mehr / wie etwan zuvorhin geschehen/daheim in Häusern/sondern nirgends anders wo dann in Gottshäusern und ordentlichen Kirchen celebriren/ halten und begehen

Sess. 22. de ref.

gehen

gehen soll und mag. Denen aber so zu priesterlicher Dignität und Würde Lust und Anmuth habē/ ist alle Gelegenheit abgeschnitten worden/ damit sie ja keine Ursach mehr/ zu weiterm Mißbrauch/ ergreiffen und vorwenden mögen.

In etlichen Orten ist auch diese sträffliche Unordnung/ doch lange Gewohnheit gewesen/ daß man aus Kirchen und Gottshäusern Spatzierhäuser gemacht/ dariñen man/ auch zur Zeit des Diensts GOttes/ gleichsam in einem andern offnen Wirths- oder Zech-Hauß/ spatziren gangen/ geklafft/ und je einer nach seines Hertzens üppigen Begierd mit dem andern unnütze Fabelwerck getrieben hat: so hat auch die liebliche Musica/ die nun dem allmächtigen GOtt

zu Ehren in Kirchen hin und wieder von Alters her eine lange Zeit gewährt hat / etwan mehr fleischlicher Wollust / und dem Ohrenklang / dann dem Geist und Andacht dienen müssen:

Solche Mängel werden nun / GOTT lob / von diesem unserm Wundpflaster auch geheilt / in Betrachtung das Christus der HErr sein Hauß zu keinem Spatzir- oder Kauff-Hauß / sondern zu einem Bet-Hauß selber geweyhet hat / Luc. 19. auch die schöne treffliche Gab der lieblichen erquickenden Musica nirgends anderswo / dann zu Erweiterung der Ehren GOttes / auch zu Mehrung innerlicher Andacht gegen seinen hochwürdigen Geheimnussen angeschickt und gebraucht werden soll.

Im H. Ehestand was Mängel eingerissen gewesen / die seyn auch aufgehaben worden: sonderlichen was clandestina matrimonia antrifft: die seyn dann nach Gelegenheit des Handels / der ja an ihm selber wichtig und groß gnug / und schier allein eines Conciliums würdig gewesẽ / verbessert wordẽ. Sess. 24. de refor.

Seelmessen / Vigilien / ꝛc. seyn auch reformirt worden / wo sie irgend Mängel gehabt / dermassen / daß wo jemaln etwas unrechts damit und darinnen begangen worden ist / solches forthin alles samt vermitten / und mit gutem erstattet werden soll.

In Artickeln von Anrüffung und Ehre der lieben Heiligen / ihrer Gebein / und Bilder / vom Ablaß / Bann / ꝛc. und dergleichen / ist glei-

chermassen gehandlet worden/ da-
mit die rechtgeschaffene Lehr / so
das hochheilige Concilium aus
Grund des Worts GOttes in
Canonib. fidei gesetzt und bestäti-
get / rein und unverfälscht unter
uns Catholischen erhalten werde.

Also ist in allen andern Stucken
Christlich-Catholischer Religion/
in welchen es etwan der Geistlichen
Hinläßigkeit halber Mängel be-
kommen/ nothwendige Vorsehung
gethan worden / damit die Lehr
des HErrn Christi vor allerhand
der fleischlichen/ und anderer Kir-
chen-Feinden nicht sollende Einre-
den und Auflagen wol verwahrt
und versichert bleibe/ auch in ihrer
Würde / in deren sie nun mehr so
viel hundert Jahr/ wider so man-
nigfaltiges Trotzen und Pochen/

Ty-

Tyrannisiren/ Toben und Wüten ihrer Widersacher / so beständig gestanden / auch forthin/ ja bis zu Ende der Welt vollmächtig erhalten werde/ dermassen daß nun kein Catholischer lebendiger Christ einige Klage mehr darob wird haben können/weil je alles samt was jrgend ärgerlich / mißbräuchisch / oder Unrecht darin untergelauffen / gantz und gar aufgehaben worden ist. Die Artickel zwar seyn an ihnen selber nicht unrecht/ das Fundament/die Substantz ist gut: gründen sich allenthalben beydes auf die Schrifft / und auf die Satzungen aller alten Concilien / Lehrer und Väter: als nemlich das Christus der HErr in seinem letztẽ Abendmal ein Gedenck- und Versöhn-Opffer unter gestalt

Brod und Weins eingesetzt / und
es den Aposteln / samt ihren orden-
lichen Successorn und Nachköm-
Malach. 3. lingen zu Trost der gantzen Chri-
Matth. 24. stenheit bis zu Ende der Welt in
Marc. 14. Luc. 22. 1. Cor. 11. seiner Kirchen befohlen hat zu tra-
ctiren / zuhandeln / zuwandeln / glei-
chermassen / wie er dann ihnen das
Exempel zuvorhin gegeben hat.

Also daß man unter den Ca-
2. Macc. 12. tholischen lehrt / man solle denen
so in dem HErrn verstorben seyn /
mit Gebet / Opffer / Allmosen ge-
ben / und andern dergleichē Christ-
lichen guten Wercken zu Trost und
zu Hülff komen: ist ein guter rech-
ter Artickel / wie er in der Sub-
stantz beschaffen / und von der
Christlichen Kirchen je und all-
weg erkannt und bekannt worden
ist / hat auch seinen Grund in der
Schrifft

Schrifft ausdrücklich: desgleichẽ Joh. 12. Matth. 23.
daß man die lieben Heiligen GOt- Col. 1.
tes anruffen / ihre Gebeine und 1. Cor. 4.
Heiligthum verehren / Walfarten
gehen / Ablaß holen und empfa-
hen soll / das ein Fegfeuer sey: sol-
che und dergleichẽ mehr oberzehl- 1. Cor. 3.
te Artickel unserer Christlichen Matth. 5. 12.
Religion seyn im Fundament
recht und gut / haben ihren Grund
beydes in der Schrifft und in den
Vätern / gleich wie auch in Sa-
tzungen der alten Concilien: sollen
auch von einem jeden Christen bey
Verlust seiner Seelen Seligkeit
mit aller Ehrerbietung also gehal-
ten und geglaubt werden: Daß a-
ber das hochwürdige Opffer der
H. Meß bey und unter etlichen zu
einem Mißbrauch / und damit ichs
selber gut teutsch sage / zu einem

rechten Kramm und Tändelmarck gerathen / daß man mehr dem Pfenning / dann der armen Seel zu lieb Meß gehalten: daß man etwan mehr Zuflucht zu Heiligen dann zu Christo selber gehabt / ihnen mehr zugeben / dann sie selber begehren und helffen können oder wollen: daß man Aberglauben mit ihrem Heil. Gebein getrieben / den Ablaß schändliches Gewinns halber ausgetheilt und verkündigt / das Fegfeuer nicht der Warheit (wie es dann billich seyn solt) sondern der Kuchen zu lieb verthädigt hat: solche und dergleichen Stuck alle gehen ernannter Artickel / Substantz und Fundament gar nichts an / seyn nichts dann Mißbräuch / mit denen die Christliche Kirche weder zuschaffen hat / weil

weil sie je ein Säul und Grund-
feste ist der Warheit / und von ih-
rem Gesponß und einigen Bräu- Tim. 3.
tigam / dem HErrn CHristo / auch
im geringsten nicht abtretten oder
ausweichen mag: seyn derwegen
auch / als gefährliche Wunden / mit
diesem unserm Wundpflaster / auf
dem Concilio zu Triend durch und
durchaus wiederum geheilt wor-
den. Daran soll ein frommer Ca-
tholischer CHrist / welchem sein
HErr CHristus / und desselben ei-
nige vertraute Gesponß die
Christliche Catholische Kirche lieb
ist / vergnügt seyn / auch so offt ihm
unsere Widersacher solche und der-
gleichen Mißbäuche wolten ent-
gegen stossen (wie sie dann gemei-
niglich pflegen) also zu ihnen ant-
worten: Hörst du Ketzer / hie in
die-

diesem Büchlein/ in den Decreten und Satzungen des hochheiligen Concilii zu Triend hast du meine Bekanntnuß/was daselbst begriffen/ und zuglauben befohlen worden ist / das glaub ich als ein rechter Christ / von Grund meines Hertzens: was aber daselbst entweder verbotten / oder sonsten mißbräuchlich eingerissen ist: das gehet meinen Glauben / meine Bekanntnuß und Religion gar nichts an: ich bleib beym Fundament / wie dieser oder jener Artickel in seiner Substantz beschaffen: ist etwas per accidens hinzu kommen/ wolan dasselbe defendir oder verthädige ich nicht/ uñ laß gleich mein Concilium darauf antworten / das bezeugt samt mir / daß von uns Catholischē solche Mißbräuch

bräuch niemaln weder angenommen noch bestättigt / viel weniger aber recht geheissen worden seyn/ desgleichen sie auch in denselben ausdrücklich seyn abgeschafft worden/ ꝛc. laß hören/ was dir der Ketzer wiederum hierauf antworten könne.

Also und im Gegentheil / was nemlich das verrucht gottlose Wesen/ auch das gemeine Aergernuß anlangt / welches unsere Geistliche gemeiniglich ihres Lebens halber pflegen zugeben: haben wir wiederum für solche erschröckliche Schäden ein wohlbewährts Wundpflaster in unserm hochheiligen Concilio in Krafft welches dann allerhand Suspicion und Argwohn/ so etwan daran entsprossen und herkommen/ abgelehnt

lehnt worden. Das ist wahr/hab es auch oben gesagt/und repetire es jetzund wiederum / daß es vor dieser Zeit Christlicher Kirchen-zucht halber schier durch und durchaus gethan gewesen: derowegen das gemeine unverständige Völcklein hauffen-weiß von geistlichen Personen hat zuklagen gehabt. Aber jetzund haben wir auch deshalben/GOtt lob/gnugsamen Vorrath/ Christliche Hülffe/ und nothwendige Unterhalt der nunmehr zerfallenden Kirchenpolicey überkommen. Aber wie? Nemlich/ und fürs erst/ so werden forthin zu Kirchen-Aemtern erwählt/ auf und angenommen werden/ nicht wie bis anher etwan geschehen / die Gelds oder Guts / oder irgend eines andern äusserlichen An-

Ansehens halber andern bevor ge-
hen: sondern die sich der Regel des
heiligen Apostels Pauli / und der 1. Tim. 3.
alten Concilien Satzungen nach/
ehrlich und frömlich/auch dermas-
sen in allem ihrem Leben erzeigen
und halten wollen / daß sie dessen
beydes vor GOtt und der Welt
bestehen mögen. Man weiß wol/
auch kan es niemand nicht läug-
nen / mit was grossem erschröckli-
chem Aergernuß zu solchem herr-
lichen Stand befördert worden
seyn / die etwan nach Christo und
seiner vielgeliebten Kirchen wenig
gefragt haben / und mehr ihren
Kisten damit verholffen gewesen
seyn / dann daß sie entweder ihr
oder ihrer Zuhörer und Untertha-
nen Seelen zu der ewigen Selig-
keit befördert hätten. Aber hie

mit diesem unserm Wundpflaster wird dieser Schaden auch geheilet / und durchaus verbotten / daß man keine nicht / dann die GOtt ernstlich beydes mit Lehr und Leben zudienen gesinnet seyn / zu diesem herrlichen Stand zulassen soll.

Deßgleichen so wird auch der Ausspendung der göttlichen Geheimnussen / auch der Predigt des Heil. Evangelii mit höherm und grösserm Ernst ausgewart werden / dann bis anher geschehen ist: was Bischoff / Prælaten / und andere geistliche Vorsteher seyn / die werden fortan bey ihren vertrauten Schäflein seyn und bleiben / und ihnen in Gegenwärtigkeit selbst persöhnlich vorstehen müssen / nicht hin und wieder umschwir-

schwirmen / jetzt hie jetzt dort / jetzt auf dieser / bald auf jener Schnabelweid sitzen / und allein ihres Prachts und Wohllebens achtung haben / daneben aber deren vergessen / von welcher wegen sie doch diesen herrlichen fürtrefflichē Titel und Nahmen bekommen / daß sie Bischöffe genannt werden. Privilegia und erzwungene Freyheiten / die man irgend unter einem Schein des Guten zu einem Schand-Deckel alles Bösen mißbraucht hat / werden auch caßirt und zu nicht gemacht: wird auch keinem Ubelthäter kein Ausflucht nicht helffen / wann man allein der Ubelthat gewisse ausdrückliche Kund- und Wissenschafft trägt: gleich wie auch im Gegentheil das Gute keineswegs nicht unbeloh-

 net

net bleiben soll und wird. Armen/ dörfftigē/mangelhafftē Priestern/ deren man auch ein Erbarmen hat haben müssen / weil ihrer etwan viel gewesen / wird auch verholffen seyn: ein jeglicher/ der nun ein gut Zeugnuß hat/ wird seine Condition / seinen Ort und Unterhaltung wissen/davon er seiner Leibs-Nothdorfft Vorsorge thue: Beyneben aber so wird der schändliche verfluchte Geitz / der nun bey und unter den Geistlichen schier das tägliche Brod gewesen / auch abgeschafft werden / sonderlichen im Hauß GOttes: die hochwürdigen Sacramenta und Geheimnussen / die der HErr CHristus zur Erquickung und zum Trost seiner lieben Gesponß / der Christlichen Catholischen Kirchen hinter

ter sich gelassen hat / sollen alle=
samt umsonst / wie dann auch
billich und recht / ausgespendet
werden: und wird also aller Gele=
genheit vorgekomen werdẽ dieses
teufflischen Lasters / welches dann
der Lehre Pauli nach eine Wur= 1. Tim. 6.
tzel ist alles Ubels / und uns ja Ler=
mens gnug in der Christenheit an
allen Enden und Orten angericht
hat. Also sollen und werden auch
Cortisanen / Ablaß=Prediger /
Stationirer / und was dergleichen
Ungeziefers mehr eine Zeit=lang Seß. 11. c.
im Land Wittwen und Wäysen 9. refor.
verzehrt / nicht allein abgeschafft /
sondern auch dermassen gestrafft
werden / daß man auch ihr Ge=
dächtnuß nirgend mehr gedulten
wird. Welches ja warlich der
nothwendigsten Stücklein eins

 ist /

ist / die in diesem andern Puncten gehandelt worden seyn. Dann solche Leute warlich eine grosse Ursache gewesen seyn alles heutigen Jammers / der in der Welt ist / und hat ihnen vorhin schier niemaln können rechtschaffenen Widerstand gethan werden / man habe es gleich mit ihnen angefangen / wie man gewolt hat. Aber diß unser Wundpflaster / das hochheilige Concilium / hat diesen sorglichen Schaden gar aufgefressen / und also ernstlich beschlossen / daß man solche Keinnütze nichtsollende Ablaß-Krämmer durch und durchaus / ja in Boden hinein ausrotten und austilgen soll. Da neben aber und an statt solches Hudelmanns Gesind: wird man durch getreue

Mit-

Mitarbeiter des HERRN dem Dienst GOttes und seiner Kirchen forthin etwas emsigers und fleißigers auswarten / damit sie / der Schrifft nach / heilig seyn / heilig lehren / und heilig leben / weil auch ihr HErr und GOTT / der sie von andern Menschen erwählt und auserlesen hat / dem Levit. 20. sie auch dienen / ein heiliger GOtt Esa. 20. ist.

Da man dann insonderheit fleißig achtung geben wird: damit die / so zum geistlichen Stand befördert und geweyhet werden sollen / von Jugend auf / der Lehre 2. Tim. 3. Pauli nach / die Heil. Schrifft fleißig gestudirt und gelernet haben / damit sie alsdann auch andern dieselbige rechtschaffen können vorschneiden oder vortragen.

gen. Solches wird dann geschehen durch Auf- und Anrichtung Christlicher Catholischer Schulen/ oder wie das Concilium laut/ eines Seminarii/ darinnen frommer ehrlicher Leute Kinder/ so nun das Vermögen nicht haben / unter wohlgeschickten Christlichen Catholischen Schul-Meistern/ von Jugend auf in der Forcht GOttes auferzogen werden sollen / damit sie hernacher / wann sie nun die Jahr erreicht / zu Empfahung der hohen Dignitäten geistliches Standes desto tauglicher und geschickter seyen / wie dann das Concilium hiervon weitläuffigern Unterricht thut/ Seff. XXIII. Cap. XVIII. Reform. Hernacher und damit die Kirchenzucht unter den Geistlichen desto

besser

besser angehaben werden möge: so werden frommen Catholischen Bischöffen/Prælaten/ und andern geistlichen Vorstehern generales Reformationes zum ernstlichsten auferlegt und befohlen / in und durch welche alle Fälle / Irrthum und Mängel / so beydes in Lehr und Leben der veramteten Geistlichen eingerissen/ und im schwang gehen/ nach aller Nothdurfft wiederum erstattet werden sollen.

Auf daß aber die einmal vollbrachte general Reformation dißfals halber nach Laut und Schluß des heiligen Concilii fürgenommen / kein dreytägig Gebot nicht seye / wie man sagt / nicht irgend ein Monath oder sechs / ein Jahr oder zwey / drey / wäre / sondern stätiges mit höchstem Fleiß und

Ernſt verrichtet und gehandhabet werde: ſo wird es alsdann auch jährliche particular Viſitationes geben/das fromme Catholiſche Biſchöffe / und andere geiſtliche Vorſteher / durch ihre gantze Bißthum / durch alle Clöſter/ Gottshäuſer / Pfarren / alle Jahr ein mal viſitiren / das iſt / Nachfrag laſſen haben werden / welcher maſſen / auch auf was Weiß / Mittel und Weg man die einmal vollbrachte general Reformation erſtattet / ob man darinnen hinläßig/ träg/unwillig/ungetreu/oder ſonſt einige Rebellion vermerckt habe: aus welchem fürtrefflichen Decret dann dieſer hohe Nutz herflieſſen wird/das fromme GOtt-liebende geiſtliche Kirchen-Diener in ihrer Gottsfurcht

Seſſ. 24. c. 3. ref.

zu

zu zeitlicher und ewiger ihrer Wohlfahrt kräfftig bestätigt / die verruchten und Gottlosen Epicurer aber zu besserm Wohlstand aufgemundert / und wo sie nicht wollen / hernacher per censuras Ecclesiasticas, davon dann das Concilium eigentlich Meldung thut / zum höchsten werden gestrafft werden. Sess. 25. c. 14. ref. Allda wird man getreuen lieben Seelsorgern auch nothwendige Unterricht geben / wie sie ihren vertrauten Schäflein das Wort GOttes rechtschaffen vorschneiden und verkündigen müssen: die werden alsdann die offentliche Penitentz / Reu / und Buß wiederum in dem Nahmen GOttes erstatten / auf und anrichten / sich des Kirchen-Guts / Kirchen-Zier / Gemählt / Bil-

Bilder / rc. dermassen unterwinden und annehmen / damit solche Stuck alle nicht mehr Ursach und Anlaß geben zum Mißbrauch / und anderm Ubel / sondern in den Kirchen allein zu Erhaltung und Mehrung Christlicher GOtt-wohlgefälliger Andacht erhalten werden. So werden auch sonsten geistliche Persohnen zum höchsten von dem heiligen Concilio dahin vermahnet / daß sie der Lehre Pauli nach / gastfrey seyen / und dem Dürfftigen milde Handreichung thun / die Gefangenen heimsuchen / die Betrübten trösten / die Hungerigen speisen / die Dürstigen träncken / und sich in andern dergleichen Christlichen Tugenden üben sollen / alles zu Erbauung frommer Chri-

1. Tim. 3. Matth. 25.

Christen / die dann nicht unbillich zum höchsten hierüber pflegen erfreut zu werden / wann sie sehen / daß beydes Lehr und Leben zugleich miteinander übereinstimt: gleich wie es auch dem Teuffel in der Höllen selber / und allen seinen getreuen Werckzeugen ein Dorn und Stachel in Augen ist / da es also zugeht.

Daß sich nun ferner unsere Pfaffen biß anher auch mit viel Pfründen auf gut Schweinhardisch gemäst haben / ist gleichwol ein gemein Ding / aber ein Teuflischer zernichter Mißbrauch gewesen / durch welchen der leidige Satan auch sehr viel Ubels hin und wieder angestifft und angericht hat. Dieser Mangel ist auch abgeschafft / und seyn den Wider-

spen-

ſpenſtigen oder Ubertrettern dieſes ſo nothwendigen Gebots auch merckliche Straffen auferlegt worden. Seſ. vij. de refor. fere per totum, welche ſie dann zu Haltung deſſelben ohne Zweifel anreitzen und bewegen werden.

Mit dem Bann hat es auch einer Reformation bedürfft / demſelben Weiß und Maaß aufzulegen: ſolches iſt nun auch geſchehen / daß man nemlich denſelben leichtlich und ohne wichtige Urſachen nicht gebrauchen ſoll / damit er nicht dermaln eineſt in eine Verachtung gerathe: ſeſ. xxv. c. iij. refor. Dann wie man im Lateiniſchen Sprichwort ſagt / ſo bringt Leichtfertigkeit gemeiniglich eine Verachtung und Spott

mit sich. Schreibt aber daneben auch Gelegenheit und eine feine Form für / wie man sich mit und gegen diejenigen erzeigen und halten solle / bey denen nun dieses Mittel des Kirchen-Gewalts nichts helffen oder erspriessen wil/ wie man sehen mag loc. cit.

Closterleute / die ihrer Regel auch etwan überdrüssig worden/ und angefangen haben wiederum mit weltlichē Personen Kund und Gemeinschafft zumachen / daher dann nicht geringes Aergernuß herkommen ist / seyn auch wiederum über den rechten Leist geschlagen / auf ein neues eingesperret/ weltlichen Personen aber bey und unter einer gewissen Straff / tägliche Beywohnung / zu Anstifftung weltlicher Freuden untersagt

sagt worden/es wäre dann Sach/ daß sie sonst ihrer Regel halber hiezu unverpflichtet wären / und denen wäre es gleichwol auch nütz und förderlich / daß sie sich aller weltlichen Freuden entschlügen: weil aber nicht aller Regel gleichformig ist / sollen die / denen die Gemeinschafft weltlicher Personen nicht so hart verbotten / dannoch zu Erhaltung ihrer Andacht wissen Weiß und Maaß hierinnen zu halten.

Und in gemein hievon zureden / so wird geistlichen Priestern und Persohnen alle Uppigkeit und äusserliche Weltsorge verbotten: und ihnen allen gleichsam ein Gebiß eingelegt / welches sie von allerhand unordentlichen Wollüsten

sten abwendig machen soll: dermassen / daß alles dasjenige / so eine Zeit-lang ärgerlich zu seyn gescheint hat / wiederum erstattet wird / und doch solchs nicht allein unter geistlichen Persohnen / sondern dieses unser edles Wundpflaster geht auch auf das Aergernuß / so etwan weltliche Leute oder Persohnen der Kirchen Christi geben. Da werden erstlich was Oberherren und Häupter seyn / treulich und ernstlich abgemahnet / daß sie des Propheten Esaiä Anmahnung nach Nutritii, Ernährer / Beschützer und Beschirmer seyn sollen der Kirchen Christi / das Gute darinnen helffen bestätigen / und das Böse abschaffen: auch in ihrem gantzen äusserlichen Regiment sich gegen GOTT

und

und seinem Wort / auch gegen ihren armen Unterthanen dermassen halten und erzeigen / damit sie desselben vor der Welt ein Lob und eine Ehre haben / und nach diesem Leben mit dem allmächtigen GOTT in Ewigkeit Wonne und Freude haben mögen. So sollen und werden auch andere Läyen in gemein ihres Amts/ in Krafft welches sie der Kirchen Christi und ihren geistlichen Vorstehern vor GOTT dem HERREN verbunden und verpflichtet seyn / erinnert / daß sie der Kirchen Christi lebendige Glieder seyn/ ihre Vorsteher aber hoch und werth halten sollen/ als ihre getreue Seelsorger / die dem allmächtigen GOtt auch dermaln

maln einest für sie alle müssen Rechenschafft geben: Ihr Leben und Thun in seinem Werth beruhen lassen/aber allein auf die Lehr Achtung geben / die dann / GOTT sey Lob / in alle Ewigkeit / jetziger Zeit von diesem unserm Wund-Pflaster / von allerhand Uberfluß und Unreinigkeit schön gesäubert und wieder ausgeputzt worden ist / deren sollen sie anhangen / dann es GOTTES Lehr und Wort selber ist / der Vorsteher leb darnach wie er wolle / so thut er ihme doch den grösten Schaden: Sollen sie auch sonsten in Geboten der Christlichen Kirchen / inmassen ihm unsere liebe Vorfahren gethan / fleissig und emsig üben/dieselben in Ehren halten

ten / davon weder zur lincken noch zur rechten Hand auswei= chen: Sondern auf dem star= cken Weeg zum ewigen Leben wandlen und stehn bleiben / und sich alsdann der ungezweiffel= ten Zusag des HERREN Chri= sti stetigs und ohne Unterlaß trösten / da er allen denjenigen die unaussprechliche Freud und Wonne / des ewigen und seeligen
Matth. 10. Luc. 11. Lebens verheissen und verspro= chen hat / die ihn lieben / sein Wort hören / und seine Geboten halten werden. Solche Freud wird er ohne Zweiffel lassen zu Theil wer= den / allen denen / die ihn / in seiner lieben auserwählten Gesponß der Heiligen Christlichen Kirchen mit gehorsamer Demuth anhören / sei= nem Wort und Geboten anhan= gen /

gen/ sich seinen getreuen Mitar- 1. Cor. 4
beitern und Ausspendern seiner
Geheimnissen mit Andacht unter-
werffen: und wird sie nach diesem
Leben führen zu der fetten Mahl-
zeit des Lamms/ bey und in wel-
cher wir die Kirche Christi sehen
werden ohne Runtzel und Mackel/ Eph. 5.
wie Paulus schreibt.

Diß ist nun der Summarische Inhalt des andern Theils der Decreten oder Satzungen des Hochheiligen Concilii zu Trient; soviel nemlich die Reformation belangt/ so beydes in Lehren und Leben der Geistlichen nothwendig gewesen ist. Die hab ich nun auf Fürbitt etlicher GOtt-liebenden fürnehmen Persohnen/ zu gemeiner Aufbau-

ung und Besserung in diß Compendium verfast / und frommen Catholischen Leutlein / auch andern für Augen stellen wollen / damit sie deßhalben wissen / daß wir Catholischen unsern selbst eignen Sünden und Mångeln abhold seyn / und dieselbe möglichstes Fleisses unter und von uns begehren weg zu schaffen / und auszureutten. Will hiemit auch etwas mehrers und grösser in gleichem Stück allen frommen Christen angebotten haben / wo ich sehen werde / daß diese kleinfåge geringe Arbeit mit Danckbarkeit erkannt / auf- und angenommen worden seye.

Bitte daneben den Allmåchtigen ewigen GOtt / den Anfånger alles

alles Guts / samt CHristo JEsu seinem eingebohrnen liebē Sohn / und GOTT dem Heiligen Geist / er wolle dieses hochnothwendige Christliche Werck in seiner armen Christenheit zu ersprießlichem Gedeyen nunmehr gerathen und kommen lassen: auch aller Catholischer Vorsteher / und anderer Geistlichen Persohnen Hertzen erweichen / damit diß und alles anders / was zu Erhaltung der Kirchen CHristi / auch zu Beförderung ihrer selbst eignen zeitlichen und ewigē Wolfarth nützlich und wol beschlossen worden ist / dermaln einest an allen Ortē seine Frucht bringē möge / und solches zu Trost aller fromer Christen / und zu Unterdruckung

Bayerische Staatsbibliothek München

aller der Kirchen Feind und Widersacher.

Das thue du O HErr JEsu Christe/das thue du Sohn des lebendigen GOttes / der du uns so
Matth. 28. gnädig versprochen hast / du wollest bey uns und bey deiner lieben Kirchen bleiben biß an der Welt
Esai. 46. End / auch sie in ihrem Alter tragen / und vor allem Unfall våterlichen bewahren und behůten / Amen.

FINIS.

Bayerische Staatsbibliothek München

C. XVIII. 7. 47.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rabus, Johann Jakob,

Des Hochheiligen, Allgemeinen, Generals Concilii Zu Trient, Fürnehmste und besonders verteutschte Decreta und Satzungen, Welche Christliche Catholische Religion oder Glaubens-Sachen betreffen und allen frommen Christen zu wissen zum höchsten vonnöthen seyn

Frankfurt 1716

Conc. 271
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10393263-9
VD18 1529787